

Beschluss S/01 Optionsmodell Kameradschaftswahlen

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Satzung
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV beschließt, die Wahlen zu den Vorständen der Kameradschaften zu
- 2 flexibilisieren.
- 3
- 4 Paragraf 13 Abs. 2 der Satzung wird gefasst wie folgt:
- 5
- 6 Kameradschaften wählen ihre Vorstände grundsätzlich im ersten Quartal der Jahre
- 7 mit gerader Endzahl, Standortkameradschaften bis zum Ende des zweiten Quartals
- 8 dieser Jahre. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre, kann jedoch durch Beschluss der
- 9 Mitglieder- oder Standortversammlung auf vier Jahre festgesetzt werden. In den
- 10 Vorständen sollen die verschiedenen Gruppen des jeweiligen Mitgliederkreises
- 11 angemessen vertreten sein. Die Vorstandswahlen können auch durch Briefwahl
- 12 durchgeführt werden.

Beschluss S/02 Zurverfügungstellung des Antragsumdrucks

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Satzung
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 § 24 Abs. 2 Satz 2 der Satzung wird neu gefasst wie folgt:
- 2 „Er versieht die so überarbeiteten Anträge jeweils mit einem
- 3 Entscheidungsvorschlag und übergibt sie an den Bundesvorstand, der diese
- 4 spätestens sechs Wochen vor der Hauptversammlung allen Mitgliedern der
- 5 Hauptversammlung zugänglich macht.“

Beschluss S/03 Strukturveränderung des Bundesvorstands

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Satzung
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

Der Bundesvorstand hat sich in Ansehung der Anträge der Landesversammlungen und der Empfehlungen des Koordinierungsausschusses nach der Sommerpause noch einmal intensiv mit der eigenen Struktur befasst und nach eingehender Erörterung einen neuen Vorschlag für die Hauptversammlung erarbeitet, der alle wesentlichen Aspekte aufgreift und in zielführender Weise verbindet.

Die Kernpunkte des neuen Vorschlags sind

- die Zusammenführung von SKB und Sanitätsdienst zur neuen Säule „Unterstützungsbereich“,
- die Schaffung eines neuen Fachbereichs „Gesundheitsversorgung“ zum Erhalt der sanitätsdienstlichen Expertise,
- der Verzicht auf die stellvertretenden Säulenvorsitzenden im Bundesvorstand,
- der Erhalt des Vorstands der Ehemaligen mit zwei Bundesvorstandsmitgliedern, damit
- eine Umfangsreduzierung auf 21 Mitglieder (von derzeit 29) bei vollständigem Funktionserhalt und gleichzeitiger
- Abschaffung der „Stimmrechtsteilung“ (jedes Mitglied hat volles Stimmrecht).

Dem Neuansatz liegt ein einstimmiger Beschluss zugrunde; er wird übergreifend getragen von den Fachmandatsträgern, den Säulenvorständen und den Landesvorsitzenden.

§ 26 der Satzung ist dazu neu zu fassen wie folgt:

(1) Der Bundesvorstand besteht aus

- a) dem Bundesvorsitzenden,
- b) dem 1. und dem 2. Stellvertretenden Bundesvorsitzenden,
- c) dem Schatzmeister,
- d) dem Justitiar,
- e) dem Vorsitzenden Fachbereich Beteiligungsrechte,
- f) dem Vorsitzenden Fachbereich Besoldung / Haushalt / Laufbahnrecht,
- g) dem Vorsitzenden Fachbereich Zivile Beschäftigte,
- h) dem Vorsitzenden Fachbereich Gesundheitsversorgung,
- i) den Vorsitzenden der Organisationsbereiche Heer, Luftwaffe, Marine sowie Cyber- und Informationsraum,
- j) dem Vorsitzenden des Unterstützungsbereichs,
- k) dem Vorsitzenden des Zentralen Bereichs,

36 l) dem 1. und dem 2. Vorsitzenden Ehemalige sowie
37 m) den Landesvorsitzenden als geborenen Mitgliedern.

38 (2) Für die Vorsitzenden der der Organisationsbereiche, des
39 Unterstützungsbereichs und des Zentralen Bereichs sind Stellvertreter zu wählen,
40 die den Vorsitzenden im Verhinderungsfall bei Bundesvorstandssitzungen
41 vertreten. Die Landesvorsitzenden werden im Verhinderungsfall bei
42 Bundesvorstandssitzungen durch die von den Landesversammlungen gewählten
43 Stellvertreter vertreten.

44 (3) Im Bundesvorstand hat jedes Mitglied eine Stimme, die im Verhinderungsfall
45 von einem Stellvertreter nach Absatz 2 ausgeübt wird; im Übrigen ist eine
46 Stimmrechtsübertragung ausgeschlossen.

47 (4) Die Mitglieder des Bundesvorstands werden mit Ausnahme der
48 Landesvorsitzenden von der Hauptversammlung für die Zeit bis zur nächsten
49 ordentlichen Hauptversammlung gewählt, die Vorsitzenden der
50 Organisationsbereiche, des Unterstützungsbereichs, des Zentralen Bereichs und
51 der Ehemaligen dabei in deren Versammlungen; dasselbe gilt für die nach Absatz 2
52 zu wählenden Stellvertreter, wobei der Stellvertreter des Vorsitzenden des
53 Zentralen Bereichs Zivilbeschäftigter der Bundeswehr sein soll, sofern nicht der
54 Vorsitzende selbst Zivilbeschäftigter der Bundeswehr ist. In den Versammlungen
55 der Organisationsbereiche, des Unterstützungsbereichs, des Zentralen Bereichs
56 und der Ehemaligen sind die Delegierten stimmberechtigt, die für den jeweiligen
57 Bereich gewählt wurden; bei den übrigen Mitgliedern der Hauptversammlung richtet
58 sich die Stimmberechtigung nach der persönlichen Zuordnung.

59 (5) Gewählt ist der Bewerber, der die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten
60 auf sich vereinigt. Erreicht im ersten Wahlgang kein Bewerber die erforderliche
61 Mehrheit, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten
62 Stimmenzahlen statt; bei Stimmengleichheit der Zweitplatzierten entscheidet
63 vorab eine gesonderte Stichwahl zwischen den Zweitplatzierten über die
64 Teilnahme. Bei der Stichwahl ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält; bei
65 Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, genügt
66 im zweiten Wahlgang die einfache Stimmenmehrheit.

67 (6) Scheidet der Bundesvorsitzende während der Amtsperiode aus dem Amt,
68 übernimmt der 1. Stellvertretende Bundesvorsitzende zunächst kommissarisch die
69 Amtsgeschäfte und auf Erklärung gegenüber dem Bundesvorstand auch das Amt.
70 Innerhalb einer Frist von zwei Wochen kann er dem Bundesvorstand die Wahl des 2.
71 Stellvertretenden Bundesvorsitzenden als Nachfolger für das Amt des
72 Bundesvorsitzenden vorschlagen. Unterbreitet er keinen entsprechenden Vorschlag,
73 steht der 2. Stellvertretende Bundesvorsitzende für die Amtsübernahme nicht zur
74 Verfügung oder verfehlt er bei der Wahl die Mehrheit, tritt der 1.
75 Stellvertretende Bundesvorsitzende selbst die Nachfolge an. Scheidet der
76 Vorsitzende eines Organisationsbereichs, des Unterstützungsbereichs oder des
77 Zentralen Bereichs aus dem Amt, rückt an seine Stelle der jeweilige
78 Stellvertreter. Scheidet ein anderes Vorstandsmitglied aus dem Amt, wählt der
79 Bundesvorstand auf Vorschlag der Landesvorstände bzw. des jeweiligen
80 Vorsitzenden unverzüglich einen Nachfolger für den Rest der Amtsperiode.

81 (7) Ist ein Vorstandsmitglied aus tatsächlichen Gründen vorübergehend, aber für
82 mehr als drei Monate an der aufgabengerechten Amtsausübung gehindert, ruht sein
83 Amt; für die Dauer des Ruhens kann der Bundesvorstand ein Ersatzmitglied

84 benennen. Das Amt des Bundesvorsitzenden darf nicht von einem Ersatzmitglied
85 ausgeübt werden. § 7 Abs. 3 bleibt unberührt.

86 (8) Mitglieder des Bundesvorstands können hauptamtlich beschäftigt werden.

87 Folgeänderungen ergeben sich für § 21:

88 § 21 Absatz 3 Satz 2 wird neugefasst wie folgt:

89 Dabei sollen die Organisationsbereiche¹, der Unterstützungsbereich², der
90 Zentrale Bereich³ und die Ehemaligen sowie die Bezirke ihrem Stärkeverhältnis
91 entsprechend berücksichtigt werden; Mitglieder in Dienststellen außerhalb der
92 Organisationsbereiche und des Unterstützungsbereichs rechnen organisatorisch zum
93 Zentralen Bereich, soweit sie diesem nicht ohnehin angehören. Mitglieder, deren
94 Rechte ruhen, bleiben bei der Ermittlung der zu entsendenden Delegierten außer
95 Betracht.

96 Fußnote 1 zu § 21 Absatz 3 Satz 2 wird neugefasst wie folgt:

97 „Organisationsbereiche“ sind hier und im Folgenden die Teilstreitkräfte Heer,
98 Luftwaffe, Marine sowie Cyber- und Informationsraum.

99 Fußnote 2 zu § 21 Absatz 3 Satz 2 wird neugefasst wie folgt:

100 Der „Unterstützungsbereich“ umfasst hier und im Folgenden den
101 Unterstützungsbereich der Bundeswehr, das Operative Führungskommando der
102 Bundeswehr und dessen nachgeordnete Dienststellen sowie das Bundesministerium
103 der Verteidigung.

104 Fußnote 3 zu § 21 Absatz 3 Satz 2 wird neugefasst wie folgt:

105 Der „Zentrale Bereich“ umfasst hier und im Folgenden insbesondere die zivilen
106 Organisationsbereiche Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung (AIN),
107 Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen (IUD) sowie Personal, außerdem
108 das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD), die Führungsakademie
109 der Bundeswehr (FüAkBw), das Zentrum Innere Führung (ZInFü) sowie die
110 Militärseelsorge, die Rechtspflege und das Zentrum für Militärgeschichte und
111 Sozialwissenschaften der Bundeswehr (ZMSBw).

Beschluss S/04 Neufassung des Grundsatzprogramms

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Satzung
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

1 Präambel

2 Der Deutsche BundeswehrVerband (DBwV) bekräftigt die seit der Gründung gelebte
3 Mitverantwortung für Frieden in Freiheit und Gerechtigkeit, sein Entstehen für
4 die Werte des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, seine Mitwirkung an
5 der europäischen Einigung und am Ausbau der regelbasierten Weltordnung auf der
6 Grundlage der Charta der Vereinten Nationen.

7 Vor dem Hintergrund der dynamischen Umwälzungen in der ganzen Welt, die sich
8 unmittelbar auf Deutschland und Europa auswirken und den Krieg wieder zu einem
9 Mittel der Interessendurchsetzung –auch in Europa gemacht haben, sieht sich der
10 DBwV wie nie zuvor unmittelbar gefordert, seine Verantwortung im Rahmen seines
11 gesamten Handelns wahrzunehmen.

12 Diesem Anspruch will und wird der DBwV gerecht werden. Leitlinie seines
13 Selbstverständnisses und Handelns ist dieses Grundsatzprogramm.

14 Teil A) Das macht den DBwV aus

15 • Einheits- und Spitzenorganisation. Der DBwV ist die unabhängige Einheits-
16 und Spitzenorganisation zur Vertretung der beruflichen, sozialen und
17 ideellen Interessen aller aktiven und ehemaligen Soldaten, Reservisten,
18 Beamten und Arbeitnehmer der Bundeswehr sowie ihrer Familienangehörigen
19 und Hinterbliebenen in der Öffentlichkeit und gegenüber Parlament,
20 Regierung und Gesellschaft in Deutschland und Europa. Daraus leitet der
21 DBwV seinen Anspruch auf eine umfassende Beteiligung an allen staatlichen
22 Maßnahmen ab, die diese Menschen betreffen, auf seine Mitwirkung an der
23 Meinungsbildung und Entscheidungsfindung.

24 • Historische Identität. Die Gründung und Existenz des Verbandes sind von
25 den Erfahrungen des Weltkrieges, der Verstrickung deutscher Soldaten in
26 die Gräueltaten des Naziregimes, der Etablierung der Nachkriegsdemokratie
27 und den Debatten um eine deutsche Wiederbewaffnung geprägt. Die
28 Herausforderungen des Kalten Krieges und das Glück der deutschen
29 Wiedervereinigung haben seine Mitglieder über Generationen hinweg in der
30 „Armee der Einheit“ verbunden. Diese Erlebnisse und die damit
31 einhergehende Identität des Verbandes sind Grundlage der
32 Solidargemeinschaft und ihr ausgeprägtes Verantwortungsgefühl für Staat
33 und Gesellschaft.

34 • Einsatzerfahrung. In den vielfältigen und teilweise sehr intensiven
35 Einsätzen und Missionen der Bundeswehr haben die Angehörigen der
36 Streitkräfte erstmals nach dem zweiten Weltkrieg wieder unmittelbar Kampf,
37 Tod und Verwundung erleben müssen. Die tiefgreifende Kameradschaft und
38 Solidarität unter den Mitgliedern des Verbandes hat sich dabei über alle

Statusgruppen, Laufbahnen und Generationen hinweg bewährt. Der DBwV als Organisation ist im Einsatz stets präsent.

- Rückkehr zu Landes- und Bündnisverteidigung. Die Prägungen aus der Zeit der Blockkonfrontation des Kalten Krieges, gepaart mit den einschneidenden Erfahrungen aus den Auslandseinsätzen der Bundeswehr, geben dem DBwV das Rüstzeug für die aufkommenden Herausforderungen im Zuge der Konzentration auf die Landes- und Bündnisverteidigung.
- Unabhängigkeit. Ideelle, politische und materielle Unabhängigkeit ist ein unverzichtbares Prinzip des verbandlichen Handelns und die Grundvoraussetzung erfolgreicher Verbandsarbeit. Diese Unabhängigkeit ist insbesondere gegenüber der politischen und militärischen Führung der Bundeswehr, gegenüber Parteien, religiösen und weltanschaulichen Organisationen sowie Wirtschaftsunternehmen zu bewahren.
- Ehrenamt. Ehrenamtliches Engagement liegt im Erbgut und ist die identitätsstiftende Grundlage des Verbandes. Das gesamte verbandliche Handeln liegt in den Händen des Ehrenamtes. Es verleiht dem Verband Glaubwürdigkeit und große Wirkmacht bei seiner Arbeit in der Mitte der Gesellschaft, in der Bundeswehr und gegenüber Regierung und Parlament. Dem Ehrenamt steht die Hauptamtlichkeit zur Seite.
- Gewerkschaftliches Denken. Gewerkschaften setzen sich für Freiheit, Solidarität, Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit ein und haben sich dabei als unverzichtbare Stütze der sozialen und gesellschaftlichen Stabilität in Deutschland bewährt. Der DBwV fühlt sich der deutschen Gewerkschaftsbewegung verbunden, ohne ein Teil von ihr zu sein. Als eigenständige Spitzenorganisation vertritt er die spezifischen Interessen aller Menschen der Bundeswehr. Streiks von Soldaten und Beamten lehnt er ab.
- Beteiligungsrechte. Verbandliches Handeln auf untergesetzlicher Ebene erfolgt immer im engen Zusammenwirken mit den Personalvertretungen der Bundeswehr. Die Pflege und Weiterentwicklung der Beteiligungsrechte gehört zu den Kerninteressen des Verbandes. Eine umfassende Wahrnehmung wird seitens des Verbandes konsequent verfolgt. Im Rahmen der Beteiligung wird Kritik stets konstruktiv eingebracht.
- Zusammenarbeit. Der DBwV pflegt eine enge und beständige Zusammenarbeit mit Regierung und Parlament, im Bund, in den Ländern und auf europäischer Ebene. Er steht in einem ständigen Austausch mit der politischen und militärischen Führung der Bundeswehr und hält Fühlung mit anderen Gewerkschaften und Berufsverbänden des Öffentlichen Dienstes in Deutschland und Europa.
- Konfliktbereitschaft. Der DBwV scheut sich nicht, für die Interessen seiner Mitglieder und seine verbandspolitischen Ziele in den Konflikt mit dem Dienstherrn, der Regierung und dem Parlament zu gehen. Er bleibt dabei konstruktiv und behält die Funktionsfähigkeit der Bundeswehr im Blick.
- Bekenntnis zu Europa. Ohne ein starkes und vereintes Europa kann es keine friedliche und prosperierende Zukunft geben. Der DBwV steht für einen

84 offenen internationalen Dialog und die politische Einigung, basierend auf
85 gegenseitigem Verständnis, Vertrauen und Respekt.

- 86 • Innere Führung. Wesentliche Orientierungspunkte des Verbandes sind die
87 Grundsätze der Inneren Führung und das Leitbild vom Staatsbürger in
88 Uniform. Als institutionalisierter Staatsbürger in Uniform beteiligt der
89 DBwV sich am der gesellschafts-, sicherheits- und verteidigungspolitischen
90 Diskurs und engagiert sich aktiv bei der Meinungsbildung zu allen Themen,
91 die die Bundeswehr betreffen.
- 92 • Unvereinbarkeit. Der Verband distanziert sich entschieden von politischem
93 Extremismus. Die Unterstützung von Bestrebungen, die gegen die
94 freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland
95 gerichtet sind, ist mit dem besonderen Treueverhältnis zwischen den
96 Menschen der Bundeswehr und dem Staat unvereinbar und steht gleichsam im
97 Widerspruch zu einer Mitgliedschaft im DBwV.

98 B) Das sind die Missionen des DBwV

- 99 • Dienst am Mitglied. Im Zentrum allen verbandlichen Handelns steht das
100 Mitglied. Die unmittelbare Unterstützung, Beratung und Betreuung seiner
101 Mitglieder ist der Wesenskern des Verbandes. Der DBwV bietet jedem
102 Mitglied auch nach Ende oder außerhalb einer Tätigkeit für die Bundeswehr
103 eine Heimat und eine Plattform, auf der es sich verbandspolitisch und
104 gesellschaftlich einbringen und auswirken kann.
- 105 • Einsatzbereitschaft der Bundeswehr. Der Daseinszweck der Bundeswehr ist
106 die Fähigkeit zur militärischen Verteidigung Deutschlands, Europas und
107 seiner Verbündeten. Wesentlich ist deshalb die Stärkung der
108 Einsatzbereitschaft und der Schlagkraft der deutschen Streitkräfte im
109 Verbund der Nato und Europas, einschließlich der Reserve. Dieses Ziel
110 behält der DBwV jederzeit im Blick.
- 111 • Attraktive Rahmenbedingungen. Die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr hängt
112 von der Verfügbarkeit und dem Einsatzwillen ihres Personals ab.
113 Voraussetzung dafür sind attraktive dienstliche und soziale
114 Rahmenbedingungen. Diese sind auch der Schlüssel auch für eine
115 erfolgreiche Nachwuchsgewinnung. Des DBwV streitet für eine fortwährende
116 Verbesserung und bringt die Ansprüche einer schlagkräftigen Bundeswehr mit
117 den Realitäten der modernen Gesellschaft in Einklang.
- 118 • Wehrhafter Staat. Ein wehrhaftes Deutschland braucht mehr als
119 einsatzbereite Streitkräfte. Wehrhaftigkeit fußt auf der
120 Verteidigungsfähigkeit des gesamten Staates, dem zielgerichteten Handeln
121 aller staatlichen Akteure, einer starken Volkswirtschaft und einer
122 passenden Wehrform. Der DBwV ist dabei ein wesentlicher Akteur in der
123 öffentlichen Debatte. Er schafft das notwendige Bewusstsein, mahnt Abwege
124 an und schlägt Lösungen vor.
- 125 • Gesellschaftliche Verankerung. Die Bundeswehr kann ihrem Auftrag nur
126 gerecht werden, wenn es der Wille der Gesellschaft ist, den Frieden in
127 Europa und darüber hinaus auch in einer bewaffneten Auseinandersetzung zu

verteidigen. Der Ausbau der engen Bindung zwischen Gesellschaft und Bundeswehr ist ein zentrales Handlungsfeld des DBwV.

- Starkes Europa. Der DBwV engagiert sich für eine gedeihliche Zukunft Deutschlands innerhalb eines starken Europas in Wohlstand, Frieden und Freiheit. Die Grundlage dafür ist eine geeinte EU, die europäische Werte und Interessen wirksam vertritt. Dazu gehört auch die Verwirklichung aller Grundrechte einschließlich des Koalitionsrechtes, das nach wie vor vielen Soldaten in Europa verweigert wird. Der DBwV arbeitet auf europäischer Ebene vertrauensvoll mit anderen demokratischen Verbänden militärischen und zivilen Personals zusammen.

C) Das macht den internen Umgang im DBwV aus

- Kameradschaft und Kollegialität. Ein soldatischer Organismus lebt von Kameradschaft, dem von Vertrauen und gegenseitiger Verantwortung geprägten Miteinander. Das Pendant im Zivilen ist die Kollegialität. Alle Mitglieder des DBwV achten diese Prinzipien bei jeder verbandlichen Tätigkeit.
- Gleichberechtigung. Jedes Mitglied des DBwV hat die gleichen verbandlichen Rechte und Pflichten. Die Gleichheit umfasst materielle genauso wie ideelle Aspekte.
- Innerverbandliche Demokratie. Im Unterschied zu den Streitkräften wird die Leitung des DBwV basisdemokratisch gewählt. Er ist ein zentral geführter Verband mit hierarchischen Strukturen, seine Organisation aber fußt ausnahmslos auf demokratisch legitimierten Prozessen und den daraus folgenden Mehrheitsentscheidungen. Den Regeln der innerverbandlichen Demokratie unterliegt die interne Meinungsbildung und Entscheidungsfindung in den Gremien des Verbandes.
- Mehrheitsloyalität. Die Mandatsträger des Verbandes sind aufgrund demokratischer Wahlen dazu berufen, in ihrem Verantwortungsbereich frei für den Verband zu sprechen und zu handeln. Maßgabe sind dabei in der Außenkommunikation die durch die DBwV-Gremien entschiedenen Positionen und Linien.
- Gelebte Fehlerkultur. Grundlage für die Zukunftsfähigkeit des Verbandes ist die Offenheit für Neues gepaart mit der ständigen Bereitschaft zur Selbstoptimierung. Diese speist sich aus der selbstkritischen Bereitschaft, das eigene Verhalten zu reflektieren und aus Fehlern zu lernen. Strukturen, Prozesse und Positionen des DBwV unterliegen in diesem Sinne einer kontinuierlichen Dynamik.
- Diskursfreude und Kompromissfähigkeit. Der DBwV ist ein Abbild der Vielfältigkeit der Bundeswehr, geprägt durch eine große Variationsbreite von Perspektiven und Positionen. Die lebendige Debattenkultur des DBwV ist Basis der innerverbandlichen Meinungsbildung und Grundlage für die verbandliche Entscheidungsfindung und Kompromissfähigkeit.
- Haltung und Entschlossenheit. Der DBwV und alle seine Funktionsträger vertreten getroffene Entscheidungen und verbandliche Haltungen gemeinsam und entschlossen gegenüber der Verbandsgemeinschaft und der

172 Öffentlichkeit. Das ist Voraussetzung für die Wahrnehmung des Verbandes
173 als geschlossen agierende und schlagkräftige Interessenvertretung aller
174 Menschen der Bundeswehr.

175 Anmerkung

176 Die in der Satzung enthaltenen Bezeichnungen beziehen sich grundsätzlich sowohl
177 auf die männliche als auch auf die weibliche Form. Zur besseren Lesbarkeit wurde
178 auf die zusätzliche Bezeichnung in weiblicher Form verzichtet

Beschluss I/01 Sicherheits- und Verteidigungspolitische Zeitenwende

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet I - Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Einsätze und Missionen, Europa
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

Die weltpolitischen Veränderungen inklusive der veränderten Sicherheitslage haben die Erwartungen an Deutschland als führende Nation in Europa und Mitglied der NATO enorm gesteigert. Unsere Verpflichtungen im Rahmen des Bündnisses verlangen eine konsequente Stärkung der Bundeswehr, um den zunehmenden Herausforderungen und den steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Betrachtet man diese Entwicklungen, ist es unerlässlich, eine gesamtstaatliche Sicherheitsstrategie zu verfolgen, die alle staatlichen, aber auch zivilen Akteure miteinbezieht.

Der Deutsche Bundeswehrverband fordert:

1. Eine umfassende und nachhaltige Finanzierung der Bundeswehr zu gewährleisten
Um auch zukünftig den Betrieb des neu beschafften Materials sicherstellen zu können, muss die Bundeswehr, unter Berücksichtigung von Folgekosten, mit ausreichend finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Hierzu ist Planungssicherheit notwendig, die vor allem bei der Erstellung der jeweiligen Bundeshaushalte Berücksichtigung finden muss.
2. Die Modernisierung der Ausrüstung voranzutreiben
Die Bundeswehr muss schnellstmöglich mit modernstem Material und Ausrüstung ausgestattet werden. Hierbei sind technische Neuerungen vor allem im Bereich der Digitalisierung zu berücksichtigen und einzubeziehen.
3. Die Fortentwicklung von Digitalisierungsprojekten
Militärische Operationsführung im 21. Jahrhundert beruht auf umfassenden Lagebildern, die sich aus einer Vielzahl von Sensordaten zusammensetzen. Zudem sind eigene Systeme und Führungsprozesse zunehmend digitalisiert und vernetzt. Daher braucht die Bundeswehr eine leistungsstarke, zentrale Datenhaltung mit rollen- und ebenengerecht gesicherten und geschützten Zugriffsmöglichkeiten auf diese Lagebilder. Dies erfordert die schnellstmögliche Schaffung einer georedundanten militärischen Cloud-Infrastruktur, auf welche die Battle-Management-Systeme der taktischen Ebene zugreifen können. Zudem sind zur Datenaufbereitung, Lagebilderstellung sowie für die Vorbereitung von Entscheidungen angesichts immer größer und komplexer werdender Datenmengen KI-Anwendungen unerlässlich. Diese sollten forciert in die Truppe eingeführt werden. In der Alltags- und Bürodatenverarbeitung können zudem KI-Werkzeuge helfen, Bürokratie und Administrationsaufwand zu reduzieren.
4. Die Beschleunigung von Beschaffungsprozessen
Langsame und bürokratische Beschaffungsprozesse müssen reformiert werden, um die Bundeswehr schnellstmöglich mit den geforderten Mitteln ausstatten

39 zu können. Hierbei spielt vor allem Effizienz eine tragende Rolle, damit
40 die Truppe handlungsfähig bleibt und ihre Fähigkeiten in Zukunft weiter
41 ausbauen kann.

42 5. Die Einsatzbereitschaft und Kaltstartfähigkeit, unter Berücksichtigung der
43 sozialen Rahmenbedingungen in der Bundeswehr herzustellen
44 In den sicherheitspolitisch unsicheren Zeiten ist es wichtig, dass die
45 Bundeswehr schnell und unbürokratisch auf mögliche Bedrohungen reagieren
46 kann.

47 Die Kaltstartfähigkeit muss daher dringend hergestellt und vor allem
48 dauerhaft aufrechterhalten werden, damit die Soldatinnen und Soldaten im
49 Ernstfall schnell einsatzbereit sind und ihrem Auftrag der Landes- und
50 Bündnisverteidigung nachkommen können. Hierbei sind soziale
51 Rahmenbedingungen angemessen zu berücksichtigen. Abgegebenes Material muss
52 durch vereinfachte Wiederbeschaffungsverfahren schnell und unbürokratisch
53 ersetzt werden, wie es auch in anderen NATO-Staaten bereits der Fall ist,
54 um die Einsatzbereitschaft dauerhaft aufrecht zu erhalten.

Beschluss I/02 Analyse der Leistungsfähigkeit der Bundeswehr

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet I - Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Einsätze und Missionen, Europa
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass aufgrund der
- 2 sicherheitspolitischen Lage (Verpflichtungen gegenüber der NATO, Ukraine-
- 3 Konflikt) eine Analyse zum notwendigen Umfang und zur Struktur der Bundeswehr
- 4 erstellt und der Öffentlichkeit vorgestellt wird.

Beschluss I/03 Perspektiven aufzeigen - Was, bis wann, wie und wodurch!

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet I - Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Einsätze und Missionen, Europa
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV fordert von der Politik einen konkreten Meilensteinplan, der mindestens
- 2 die Handlungsfelder Personal, Material und Infrastruktur beinhalten muss, um
- 3 festzulegen, was bis wann und wodurch erreicht werden soll.
- 4 Zweck muss sein:
- 5 1. Schnellstmögliche Herstellung der Verteidigungsfähigkeit.
- 6 2. Stärkung des Vertrauens in die militärische und zivile Führung.

Beschluss I/04 Wehrverwaltung bei LV / BV mitdenken

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet I - Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Einsätze und Missionen, Europa
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV setzt sich dafür ein, dass das BMVg sich stärker mit der Aufgabe und
- 2 Rolle der Wehrverwaltung auseinandersetzt. Dazu sind rechtliche
- 3 Rahmenbedingungen anzupassen sowie der zivile Personalkörper zu stärken. Es
- 4 sollte angestrebt werden, dass ein Großteil der Zivilbeschäftigten wieder
- 5 Reservisten werden, um im Verteidigungsfall je nach Aufgabe entsprechend tätig
- 6 sein zu können. Dies betrifft ebenso Kooperationsunternehmen wie beispielsweise
- 7 die Heeresinstandsetzungslogistik GmbH.

Beschluss I/05 Konzept zur Einbindung von zivilen Beschäftigten in die Landes- und Bündnisverteidigung

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet I - Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Einsätze und Missionen, Europa
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband fordert die Erstellung eines Konzepts, aus dem
- 2 die Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten der zivilen Beschäftigten im
- 3 Geschäftsbereich BMVg im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung hervorgehen
- 4 und in dem die dafür notwendigen Ausbildungsmaßnahmen zusammengefasst
- 5 dargestellt und als erforderlich aufgezeigt werden.

Beschluss I/06 Verbesserung im Bereich der Beschaffungen

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet I - Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Einsätze und Missionen, Europa
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV setzt sich dafür ein, dass
- 2 1. Beschaffungen von der Pflicht der EU-weiten Ausschreibung vermehrt
- 3 ausgenommen werden und
- 4 2. zukunftsorientierte Beschaffungen in Richtung "neue Generation von
- 5 Verteidigungstechnologie" (Bsp.:
- 6 hochmoderne Drohnenarmee, Hyperschallraketen, autonome Systeme zu Wasser und
- 7 Luft) ausgerichtet werden.

Beschluss I/07 Stärkung der Kooperation der DB und der Bundeswehr

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet I - Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Einsätze und Missionen, Europa
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich politisch für eine verstärkte
- 2 Kooperation mit der Deutschen Bahn AG (DB) bei Aufträgen im Rahmen von
- 3 Ausbildungs- und Übungsvorhaben der Bundeswehr ein. Die DB muss ihren
- 4 Verpflichtungen im Frieden sowie im Spannungs- und Verteidigungsfall
- 5 vollumfänglich nachkommen.

Beschluss I/08 Verteidigungsfähigkeit auch durch eine Verschlinkung von Prozessen

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet I - Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Einsätze und Missionen, Europa
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV setzt sich für Deregulierung, Entbürokratisierung und weitere Maßnahmen
- 2 ein, die für eine Reduzierung von Führungserschwernissen sorgen. Insbesondere in
- 3 den Beteiligungsgremien soll darauf hingewirkt werden. Der DBwV erarbeitet
- 4 kreative Lösungen, um das heutige Regelungswerk mit Bezug zur schnellen
- 5 Herstellung der Verteidigungsfähigkeit anzupassen. Der DBwV setzt sich für eine
- 6 Dezentralisierung sowie einer Wiederbelebung des Prinzips des Führens mit
- 7 Auftrag ein!

Beschluss I/09 Internationale Rolle Deutschlands und Bekenntnis zu Bündnisverpflichtungen

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet I - Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Einsätze und Missionen, Europa
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Die internationalen Partner erwarten von Deutschland zunehmend die
- 2 Verantwortungsübernahme innerhalb der Bündnisverpflichtungen. Sie müssen sich
- 3 darauf verlassen können, dass die Koordination zwischen der Bundeswehr und den
- 4 zivilen Behörden sowie zu den internationalen Partnern funktioniert, um die
- 5 Landes- und Bündnisverteidigung zu gewährleisten. Denn der logistischen
- 6 „Drehzscheibe Deutschland“ kommt im Rahmen des
- 7 Operationsplans Deutschland eine taktisch wichtige Funktion zu. Der Deutsche
- 8 Bundeswehrverband bekennt sich zu dem 5-Prozent-Ziel der NATO als
- 9 Mindestanforderung für die Verteidigungsausgaben.
- 10 Daher fordert der Deutsche Bundeswehrverband: Deutschland muss sich dieser
- 11 Verantwortung bewusstwerden und schnellstmöglich notwendige Maßnahmen ergreifen.
- 12 Deutschland muss international als verlässlicher Partner auftreten. Dazu zählt
- 13 auch die klare Einhaltung der NATO-Vorgaben, um die Bündnisverteidigung aktiv zu
- 14 unterstützen.

Beschluss I/10 Vernetzte Sicherheit innerhalb und außerhalb Deutschlands

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet I - Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Einsätze und Missionen, Europa
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für eine vernetzte Sicherheit in Deutschland ein und begrüßt die Veröffentlichung der Nationalen Sicherheitsstrategie 2023 sowie die Erstellung der Rahmenrichtlinien Gesamtverteidigung 2024, welche jeweils Sicherheit als gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe zum Gegenstand haben. Es braucht ein ganzheitliches Konzept, bei dem politische, militärische, zivile und wirtschaftliche Akteure eng zusammenarbeiten, um Bedrohungen effektiv zu begegnen und im Ernstfall die gesamtstaatliche Verteidigung Deutschlands gewährleisten zu können. Dafür braucht es eine integrierte Sicherheitsstrategie, die eine klare Aufgabenverteilung zum Gegenstand hat.
Der Deutsche BundeswehrVerband fordert daher:

1. Die Verankerung der Verteidigung in der Gesellschaft
Sicherheit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu betrachten, bedeutet auch, dass dieses Thema verstärkt in der Gesellschaft verankert werden muss. Nicht nur die Bundeswehr, auch zivile Organisationen müssen sich der Verantwortung bewusstwerden, was es heißt, Deutschland im Ernstfall verteidigen zu können. Hierfür muss auch der politische Wille erkennbar sein, diese Aufgabe nicht nur den Blaulichtorganisationen und der Bundeswehr zu überlassen, sondern sie in die Mitte der Gesellschaft zu verankern. Wesentliche Voraussetzung dafür ist eine verstärkte öffentlich geführte sicherheitspolitische Debatte.
2. Die gesamtstaatliche und -gesellschaftliche Zusammenarbeit
Integrierte Sicherheit bedeutet auch, dass im Ernstfall jeder weiß, was zu tun ist. Dafür müssen bereits in Friedenszeiten Maßnahmen getroffen werden, um die zivilgesellschaftlichen, staatlichen und privaten Akteure auf ihre jeweiligen Aufgaben vorzubereiten. Dafür braucht es eine handfeste Krisenplanung, aus der hervorgeht, welche Aufgaben wem zufallen. Hierbei müssen Ressortdenken und Konkurrenzgedanken überwunden und Zusammenarbeit geschaffen werden. Diese muss so geplant und koordiniert sein, dass sie im Ernstfall schnell und unbürokratisch umgesetzt werden kann.
3. Stärkung der Cyberfähigkeiten
Angesichts komplexer globaler Risiken wie Cyberangriffen, hybrider Kriegsführung und digitalen Desinformationskampagnen sind starke Fähigkeiten im Cyberraum von enormer Wichtigkeit, um Deutschland gegen solche Angriffe schützen zu können. Dabei ist der Cyberraum immer im Zusammenhang mit dem Informationsraum/-umfeld zu denken, in denen gemeinsame Aktivitäten in Zusammenarbeit aller Ressorts notwendig sind. Die unterschiedlichen Zuständigkeiten der Cyberverteidigung, Cyberabwehr

40 und Cyberaußenpolitik bedürfen einer zentralen Koordinierungsstelle. Dazu
41 ist das nationale Cyberabwehrzentrum weiterzuentwickeln und langfristig
42 mit Entscheidungskompetenzen zur unmittelbaren Reaktion auf Bedrohungen
43 auszustatten.

44 4. Stärkung der Fähigkeiten im Informationsraum

45 Deutschland und die Bundeswehr sehen sich nicht nur im Cyberraum hybriden
46 Einflussnahmen und Bedrohungen gegenüber. Deswegen sind die Fähigkeiten
47 zum Erkennen und zur Abwehr ausländischer Einflussnahmeversuche auf- bzw.
48 auszubauen. Bei der Erkennung von gefälschten Bild- und Tonaufnahmen
49 („FakeNews“, „Desinformation“) im Internet, können KI-Werkzeuge und
50 intelligente Algorithmen unterstützen. Zudem sollten die rechtlichen und
51 politischen Voraussetzungen geschaffen werden, ausländischen
52 Informationsmanipulationen und Einflussnahmeoperationen auch aktiv
53 entgegentreten zu können. Dies kann zum Beispiel durch eigene
54 Informationsoperationen auf ausgewählte Zielgruppen im Ausland in
55 Verbindung mit Cyberoperationen erfolgen. Angesichts der ausländischen
56 hybriden Einflussnahme gegen Deutschland und die Bundeswehr ist zudem die
57 eigene Fähigkeit zur eigenen Strategischen Kommunikation zu überprüfen.
58 Die Zusammenarbeit der Akteure im Kommunikationsprozess
59 sicherheitspolitischer Aspekte sollte im Sinne einer kohärenten
60 strategischen Kommunikation weiter intensiviert werden.

61 5. Stärkung der Infrastruktur

62 Auch die deutsche kritische Infrastruktur muss auf Bedrohungen und
63 Sabotageversuche vorbereitet und krisenfest gemacht werden. Die kritische
64 Infrastruktur ist das Rückgrat der Gesellschaft, ihr Schutz ist von
65 gesamtstaatlicher Bedeutung, dies muss in Politik und Gesellschaft auch so
66 behandelt werden. Um den Schutz der kritischen Infrastruktur zu
67 gewährleisten ist eine enge Zusammenarbeit zwischen staatlichen, zivilen
68 und privaten Stellen erforderlich. Präventive Maßnahmen, insbesondere
69 Krisenreaktionspläne und konkrete Handlungsanweisungen müssen in ein
70 Konzept integriert werden, damit im Ernstfall schnell und unbürokratisch
71 reagiert werden kann.

Beschluss I/11 Zusammenarbeit mit Blaulichtorganisationen im Zivilschutz

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet I - Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Einsätze und Missionen, Europa
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV setzt sich dafür ein, dass die Bundeswehr regelmäßig mit den
- 2 „Blaulicht-Einsatzkräften“ nebst Kritischer Infrastruktur- (KRITIS-) Unternehmen
- 3 auch auf Standortebene übt.

Beschluss I/12 Zivilschutz als Schulfach

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet I - Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Einsätze und Missionen, Europa
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV setzt sich dafür ein, dass an den allgemeinbildenden Schulen spätestens
- 2 in den Jahrgangsstufen 9 und 10 ein obligatorisches Unterrichtsfach
- 3 „Zivilschutz“ eingeführt wird. Dies beinhaltet u.a. die Ausbildung und In-Übung-
- 4 Haltung in Erster Hilfe, Brandschutz, Bergungs- und Evakuierungsmaßnahmen.

Beschluss I/13 Einführung einer Allgemeinen Wehrpflicht

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet I - Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Einsätze und Missionen, Europa
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

Die Zeitenwende hat unter anderem dazu geführt, dass alle Facetten von Wehr- und Dienstpflicht intensiver diskutiert werden. Der Deutsche BundeswehrVerband begrüßt die Einführung eines neuen Wehrdienstmodelles. Wichtig ist aber darüber hinaus, Lösungen zu finden, die nicht nur einen Minimalkonsens darstellen. Die sicherheitspolitische Lage ist brisant; es gibt eine reale militärische Bedrohung für Deutschland und seine Bündnispartner. Die sicherheitspolitische Herleitung für die Wiederbelebung der Wehrpflicht ist daher gegeben. In den Köpfen muss endlich eine echte Zeitenwende stattfinden. Der Deutsche BundeswehrVerband fordert daher:

1. Die Bundeswehr materiell, personell, finanziell und konzeptionell so aufzustellen, dass die Einführung einer Wehrpflicht umsetzbar ist.
2. Führen von weitreichenden Debatten zur Rückkehr einer Wehrpflicht nach neuem Muster.
Deutschland ist weder kriegstüchtig noch wehrhaft. Es besteht dringender Handlungsbedarf, deswegen müssen Debatten auch über unkonventionelle, weitreichende, unbequeme und gegebenenfalls auch teure Lösungen geführt werden. Hierzu zählen auch Debatten um eine Allgemeine Dienstpflicht.
3. Weitreichende Personalgewinnung
Die Bundeswehr ist aktuell nicht in der Lage, die gesteckten Herausforderungen zu erfüllen. Grund dafür ist auch das fehlende Personal. Flankierend zur Wehrpflicht müssen daher weitere Instrumente zur Personalgewinnung und -bindung entwickelt werden.
4. Einführung eines verpflichtenden Elements
Eine Neuformierung des Wehrdienstes scheint unumgänglich, wenn Deutschland seine Wehrhaftigkeit herstellen will. Ein Pflichtanteil muss geschaffen werden. Freiwilligkeit ist trotz aller begrüßenswerter Attraktivität nicht mehr ausreichend.
5. Klare Kommunikation in die Breite der Gesellschaft
Die Herstellung von Wehrhaftigkeit ist ein nationaler Kraftakt. Bereits in der Frühphase einer möglichen Rückkehr zur Wehrpflicht, in der wir uns befinden, müssen Politik und Bundeswehr zum Thema Wehrpflicht kommunizieren. Die Bevölkerung muss klar angesprochen werden – auch schon in Schulen.
6. Stärkung der Reserve
Die vorhandene Reserve muss sowohl personell als auch im Hinblick auf Ausbildung und Ausrüstung gestärkt und gefördert werden. Sie dient als

37 wichtige Säule zur Stärkung der dauerhaften Einsatzbereitschaft der
38 Bundeswehr und kann nur aus der aktiven Truppe gewonnen werden.

Beschluss I/14 Wehrpflicht für alle

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet I - Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Einsätze und Missionen, Europa
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, alle jungen Menschen zu
- 2 erfassen und zu mustern. Bei der Schaffung der Voraussetzungen für eine ggf.
- 3 notwendig werdende Reaktivierung der Wehrpflicht sind alle zu betrachten.
- 4 Jede Person ist nach ihren Fähigkeiten einzusetzen.
- 5 Dazu setzt sich der Deutsche BundeswehrVerband für eine Änderung des
- 6 Grundgesetzes im Artikel 12a ein.

Beschluss I/15 Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet I - Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Einsätze und Missionen, Europa
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV setzt sich dafür ein,
- 2 1. die in Art.12a GG derzeit ausgesetzte normierte allgemeine Wehrpflicht für
- 3 Männer zu einer alle Geschlechter umfassenden „allgemeinen Dienstpflicht“
- 4 weiterzuentwickeln.
- 5 2. die Dienstposten der Dienststellen zur Ableistung der „allgemeinen
- 6 Dienstpflicht“ zu priorisieren; so sind zuerst die Dienstposten der
- 7 „Blaulichtbereiche“ wie Bundeswehr, Polizei, THW, Feuerwehr und
- 8 Rettungsdienste, danach Kranken- und Altenpflege und abschließend die zur
- 9 „allgemeinen Daseinsvorsorge“ zu besetzen.

Beschluss I/16 Einsätze und Missionen im In- Ausland

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet I - Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Einsätze und Missionen, Europa
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Die sicherheitspolitische Lage in der Welt und insbesondere auch für Deutschland
2 hat sich seit dem 24. Februar 2022, dem Beginn des russischen Angriffskriegs
3 gegen die Ukraine, dramatisch verändert. Frieden in Europa ist keine
4 Selbstverständlichkeit mehr. Die Aggression und brutale Vorgehensweise Russlands
5 hat deutlich gemacht, dass die Bedrohungen für Europa real und akut sind. Neben
6 konventionellen Angriffen stellen auch hybride Kriegsführung und Cyberangriffe
7 eine neue Form des Angriffs dar. Sabotage und Spionage genauso wie weitreichende
8 Desinformationskampagnen sind Teil der modernen Kriegsführung geworden, für die
9 sich Deutschland und Europa in Zukunft wappnen müssen. Deutschlands
10 sicherheitspolitisches Umfeld ist angesichts dieser Entwicklungen instabiler
11 denn je. Zudem stellen globale Krisen und Herausforderungen, wie der
12 Klimawandel, die Situation im Nahen Osten, verstärkte Migration und globale
13 Pandemien, zusätzliche sicherheitspolitische Risiken dar.
- 14 Die Komplexität der Bedrohungen nimmt zu: War die Bundeswehr bis vor wenigen
15 Jahren noch vorrangig eine Einsatzarmee mit Fokus auf dem Internationalen
16 Krisenmanagement, befindet sie sich nun inmitten einer Re-Fokussierung auf den
17 Kernauftrag der Landes- und Bündnisverteidigung, die seit Beginn des russischen
18 Angriffskrieges auch öffentlich von der Politik getragen wird. Dennoch ist die
19 Bundeswehr auch weiterhin in internationalen Einsätzen vertreten, sowie im
20 Nationalen Krisen- und Risikomanagement gefordert. Durch diese Mehrfachbelastung
21 ist es umso wichtiger, dass die Soldatinnen und Soldaten mit modernster
22 Ausrüstung ausgestattet sind und eine umfassende Vorbereitung und Nachbereitung
23 der Einsätze und Missionen erfolgt. Die Erfahrungen, die sie in Einsätzen und
24 Missionen machen, prägen sie oft weit über ihre Dienstzeit hinaus. Es liegt in
25 der Verantwortung der politischen Führung die entsprechenden Lehren aus den
26 vergangenen Einsätzen und Missionen zu ziehen und diese in zukünftigen Einsätzen
27 und Missionen im In- und Ausland zu berücksichtigen.
- 28 Fokus auf Landes- und Bündnisverteidigung
- 29 Mit Blick auf die russischen Aggressionen ist eine Rückbesinnung des
30 Kernauftrags der Bundeswehr hin zur Landes- und Bündnisverteidigung unumkehrbar.
31 Die Sicherheit in Europa ist nicht mehr selbstverständlich, Deutschland und
32 seine Bündnispartner müssen in der Lage sein, sich gegen jedwede Aggressionen
33 und Angriffe verteidigen zu können.
34 Dafür braucht es nicht nur den politischen Willen, sondern auch entsprechende
35 Maßnahmen, um die Bundeswehr auf die Herausforderungen, die dieser Kernauftrag
36 mit sich bringt, vorzubereiten. Dennoch dürfen die laufenden Einsätze nicht
37 vergessen werden. Diese Parallelität sorgt für besondere Anforderungen. Die
38 Soldatinnen und Soldaten, welche im Ausland ihre Gesundheit und ihr Leben
39 riskieren, müssen auch weiterhin die volle Unterstützung der Politik erhalten,

damit sie im Zuge der Fokusverschiebung auf die Landes- und Bündnisverteidigung ihren Auftrag bestmöglich ausführen können.

Der Deutsche BundeswehrVerband fordert daher:

1. Die Neuausrichtung der Bundeswehr an ihrem Kernauftrag der Landes- und Bündnisverteidigung
Die Schwerpunktverlagerung auf die Landes- und Bündnisverteidigung der Bundeswehr muss auch als Veränderung in der Truppe zu spüren sein. Die Soldatinnen und Soldaten müssen ihre Fähigkeiten in Hinblick auf die Verteidigung und den Schutz des Bündnisgebietes ausbauen. Dafür braucht es spezifische Ausbildungsinhalte und das entsprechende Personal. Zudem werden materielle Ressourcen benötigt, die schnell und unbürokratisch beschafft werden müssen.
2. Die Unterstützung der Soldatinnen und Soldaten im Einsatz
In Ergänzung der Re-Fokussierung der Bundeswehr auf die Landes- und Bündnisverteidigung dürfen die Soldatinnen und Soldaten, die weiterhin in Einsätzen und Missionen im Ausland ihren Dienst leisten, keinesfalls in den Hintergrund rücken. Zur Sicherstellung ihres entscheidenden Beitrages zur Stabilisierung von Krisenregionen oder zur Sicherung internationaler Friedensmissionen. Dafür müssen sie umfassend ausgestattet und ausgebildet werden, so dass stets der bestmögliche Schutz gewährt wird.
3. Die Weiterentwicklung neuer Waffensysteme und Technologien
Um den Schutz der Soldatinnen und Soldaten nicht nur im Übungs- und Ausbildungsbetrieb, sondern auch in Einsätzen und Missionen im In- und Ausland gewähren zu können, begrüßt und beteiligt sich der Deutsche BundeswehrVerband an Debatten, die der konstruktiven Auseinandersetzung über den Sinn und Zweck neuer Technologien und Waffensysteme dienen.

Sicherstellung der Auftragserfüllung

Bei der Stationierung der Soldatinnen und Soldaten im Ausland, im Rahmen von Landes- und Bündnisverteidigung sowie beim Nationalen Risiko- und Krisenmanagement fordert der Deutsche BundeswehrVerband weiterhin:

1. Bestmögliche Voraussetzungen für die Soldatinnen und Soldaten schaffen
Insbesondere bei dauerhafter oder vorübergehender Stationierung im Ausland ist darauf zu achten, geeignetes und bestausgebildetes Personal vor Ort zu haben. Dieses muss mit entsprechenden Materialien ausgestattet werden, um jederzeit ihren Auftrag, den Schutz des Landes- und Bündnisgebietes, ausführen zu können. Weiterhin benötigen sie eine umfassend ausgebaute Infrastruktur, die den beruflichen und privaten Anforderungen der Soldatinnen und Soldaten entsprechen muss.
2. Berücksichtigung sozialer Rahmenbedingungen
Die sozialen Bedingungen im Ausland sind denen im Inland so weit wie möglich anzugleichen.

Aufarbeitung vergangener Einsätze

Die vergangenen Jahrzehnte der Bundeswehr waren geprägt von zahlreichen Auslandseinsätzen und Missionen. Die Lehren aus vergangenen Einsätzen,

84 insbesondere aus den kontingentstarken Einsätzen in Afghanistan und Mali, müssen
85 entsprechend aufgearbeitet werden. Der Deutsche BundeswehrVerband begrüßt die
86 Einrichtung des Untersuchungsausschusses Afghanistan und der Enquete Kommission
87 Afghanistan des Deutschen Bundestages.

88 Der Deutsche BundeswehrVerband fordert:

- 89 1. Weiterhin regelmäßige Debatten zur sicherheitspolitischen Lage führen, die
90 über das militärische Engagement hinausgehen
91 Die Bundeswehr ist eine Parlamentsarmee. Als solche ist der Deutsche
92 Bundestag für die Entsendung der Soldatinnen und Soldaten zuständig. Der
93 Bundestag darf sich seiner sicherheitspolitischen Verantwortung nicht
94 entziehen. Es sind weiterhin regelmäßig Debatten zur
95 sicherheitspolitischen Lage zu führen, die über das militärische
96 Engagement hinausgehen. Der Parlamentsvorbehalt darf nicht ausgehöhlt
97 werden – die Bundeswehr muss Parlamentsarmee bleiben.
98 Um das zu unterstreichen, muss im Deutschen Bundestag eine jährliche
99 sicherheitspolitische Generaldebatte stattfinden, in der die
100 Bundesregierung rückblickend und zukunftsorientiert Rede und Antwort
101 steht.
102 Der Deutsche BundeswehrVerband nimmt weiterhin Einfluss auf die
103 sicherheitspolitischen Debatten und sorgt im Rahmen einer verstärkt
104 kritisch-konstruktiven Lobbyarbeit dafür, gegenüber Bundestag und
105 Bundesregierung den Ernst der Lage zu verdeutlichen und
106 sicherheitspolitische Debatten in die politische Führung hineinzutragen.
- 107 2. Die Verantwortung für Ortskräfte/ lokale Beschäftigte zu übernehmen
108 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass die berechtigten
109 Ortskräfte in Afghanistan unbürokratisch nach Deutschland kommen und ihnen
110 hier eine Perspektive eröffnet wird. Den langgedienten Sprachmittlern, die
111 die Bundeswehr bei Einsätzen und Missionen unterstützt haben, müssen bei
112 Bedarf Angebote für eine zivile Beschäftigung oder eine zivile
113 Berufsausbildung im Geschäftsbereich des BMVg unterbreitet werden.
114 Weiterhin setzt sich der Deutsche BundeswehrVerband für eine klare
115 Kommunikation und Planung zu Beginn von Einsätzen und Missionen ein. Den
116 Beschäftigten vor Ort muss bereits vor Eingehen des
117 Beschäftigungsverhältnisses klar gemacht werden, unter welchen
118 Voraussetzungen und eventuellen Risiken diese Beschäftigung ausgeübt wird.
119 Dies muss in den Verträgen berücksichtigt werden. Darüber hinaus muss es
120 eine vorab Strategie geben, wie beim Abzug der Truppen mit den
121 Lokalbeschäftigten umgegangen werden soll.

Beschluss I/17 Einsatzmedaille der Bundeswehr auch für Nicht-Bundeswehrangehörige

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet I - Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Einsätze und Missionen, Europa
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband möge dafür sorgen, dass auch Nicht-
- 2 Bundeswehrangehörige mit der Einsatzmedaille der Bundeswehr ausgezeichnet werden
- 3 können, wenn Sie für die Bundeswehr im Einsatzgebiet tätig sind.

Beschluss I/18 Europapolitik des DBwV

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet I - Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Einsätze und Missionen, Europa
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

Der Deutsche Bundeswehrverband sieht keine Alternative zu dem vor Jahrzehnten begonnenen Weg der Gestaltung einer tragfähigen gemeinsamen europäischen Sicherheitsstruktur. Er begrüßt alle damit verbundenen Aktivitäten, die zu einer Weiterentwicklung und Stärkung führen.

Der DBwV begleitet das Projekt Europa seit Jahrzehnten aktiv auf nationaler und europäischer Ebene.

Zunehmende globale, aber auch regionale sicherheitspolitische Herausforderungen machen ein gemeinsames Handeln, also innerhalb der NATO, der UN und auch in Europa immer wichtiger.

Der DBwV setzt sich daher für eine auf glaubhafte Abschreckung zielende handlungs- und reaktionsfähige europäische Sicherheitsarchitektur ein und fordert die Fortsetzung der Entwicklung entsprechender Instrumente und Fähigkeiten auf europäischer Ebene.

Insbesondere die Fortentwicklung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GSVP) sowie die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (SSZ bzw. PESCO) muss vorangetrieben werden – ohne zu Lasten bestehender Zusammenarbeit und Bündnisverpflichtungen zu gehen. Dabei müssen neben den strukturellen, ausrüstungstechnischen und ausbildungsrelevanten Themen und Prozessen auch die grundsätzlichen personellen und sozialen Rahmenbedingungen mit im Auge behalten werden und bewusst fortentwickelt werden.

Ein hoher Prozentsatz der nationalen Regelungen im Bereich des Gesundheits- und Arbeitsschutzes – ausdrücklich einschließlich der Arbeitszeitregelungen – der Gleichstellungsrechte aber auch Regelungen zur Gestaltung der sozialen und anderer Arbeitsrechte wird zunehmend durch europäische Regelungen und Vorgaben beeinflusst.

Der DBwV nimmt bereits auf europäischer Ebene Einfluss auf in Deutschland umsetzbare Regelungen, die übergreifend in Europa und für alle Berufsgruppen gelten – insbesondere im öffentlichen Dienst, zu dem die Bundeswehr gehört.

Der Deutsche Bundeswehrverband fordert daher:

1. Europäische Streitkräfte

Der DBwV steht gemeinsamen EU-Streitkräften, einer Verteidigungsunion, bzw. eines direkt den EU-Institutionen unterstellten militärischen Anteils grundsätzlich offen gegenüber. Die Prinzipien des Parlamentsvorbehalts, der Inneren Führung und des Staatsbürgers in Uniform müssen gewahrt bleiben.

36 Dabei gilt: Auch auf Europäischer Ebene hat Verteidigung eine soziale
37 Dimension!

38 2. Soziale Rahmenbedingungen in EU-Einsätzen

39 Der Deutsche Bundeswehrverband setzt sich dafür ein, dass bei Einsätzen
40 und Missionen der EU einheitliche soziale Vorschriften für alle
41 Kontingentteilnehmer – unabhängig ihres Herkunftslandes – gelten. Deutsche
42 Standards zu Fragen des Dienst-, Besoldungs- oder Versorgungsrechts sind
43 handlungsleitend und sollten bei EU-Einsätzen als Mindeststandard im Sinne
44 der Menschen der Bundeswehr nicht unterschritten werden. Ziel ist es, dass
45 in Bezug auf die sozialen Standards nicht der „kleinste gemeinsame Nenner“
46 zur Messlatte wird, sondern Mindeststandards angestrebt werden, die die
47 Situation in allen Teilen Europas insgesamt verbessern.
48 Dies gilt auch im Bereich der Betreuungseinrichtungen, die von besonderer
49 Bedeutung für die Menschen im Einsatz sind.

50 3. Ombudsperson beim Europäischen Parlament

51 Der DBwV setzt sich für die Schaffung einer Stelle auf europäischer Ebene
52 ein, an die sich die Beschäftigten von Streitkräften als Organ des
53 Europäischen Parlamentes mit den Anliegen wenden können, die sich aus der
54 (Nicht-)Umsetzung europäischen Regeln ergeben oder bei der sie Anliegen
55 und Probleme vorbringen können, denen sich Soldaten im Rahmen von EU-
56 Missionen ausgesetzt sehen.
57 Das Amt des deutschen Wehrbeauftragten könnte für eine solche Stelle
58 beispielhaft sein. Pilotprojekte in diesem Bereich sind zu unterstützen.

Beschluss I/19 Stärkung sozialer Dimensionen der europäischen Zusammenarbeit

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet I - Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Einsätze und Missionen, Europa
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

Der DBwV fordert die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union im Rahmen der gemeinsamen Zusammenarbeit im Bereich der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik auf, die sozialen Dimensionen von Sicherheits- und Verteidigungspolitik anhand folgender Kriterien zu stärken:

1. Der Deutsche Bundeswehrverband setzt sich für die Durchsetzung und Stärkung des Koalitionsrechtes gemäß der EU-Charta in allen Streitkräften der EU ein. Ziel muss die Erhaltung der Regelungen zum Koalitionsrecht in Deutschland als Mindeststandard in Europa sein. Außerdem muss darauf geachtet werden, dass nationale Besonderheiten respektiert und flexible Lösungen für unterschiedliche politische und kulturelle Kontexte ermöglicht werden.
2. Der Deutsche Bundeswehrverband setzt sich für die Einführung und Stärkung der sozialen Rahmenbedingungen des Dienstes in den Streitkräften ein, sowohl im Friedensbetrieb als auch im Einsatz im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung. Ziel muss die Erhaltung der sozialen Rahmenbedingungen in Deutschland sein mit der Maßgabe, diese als Mindeststandard in Europa zu etablieren. Dabei sollten Themen wie psychologische Betreuung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie berufliche Perspektiven nach der aktiven Dienstzeit in den Fokus gerückt werden.
3. Der Deutsche Bundeswehrverband muss alle gesetzgeberischen Vorgänge auf europäischer Ebene begleiten, die sich auf die Gestaltung der sozialen Rahmenbedingungen aktiver und ehemaliger Angehöriger der Streitkräfte auswirken können, um sicherzustellen, dass die in Deutschland geltenden Regelungen durch europäisches Recht nicht reduziert werden und dass Soldatinnen und Soldaten an allen Regelungen für zivile Beschäftigte teilhaben. Dazu soll der DBwV Verbindungen zu Europäischen Dachverbänden nutzen und diese Dachverbände unterstützen. Zudem sollte der DBwV darauf hinarbeiten, dass soziale Regelungen regelmäßig überprüft und an die sich ändernden gesellschaftlichen und sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen angepasst werden.
4. Der Deutsche Bundeswehrverband sensibilisiert die Mitglieder der Europäischen gewerkschaftlichen Dachverbände dafür, dass Streitkräfte eine gesamtpolitische Rolle bei der Gestaltung von Sicherheit in Europa haben. Dies umfasst nicht nur militärische Aspekte, sondern auch Beiträge zur

36 Katastrophenhilfe, zum Grenzschutz und zur Unterstützung humanitärer
37 Missionen.

38 5. Sicherheitspolitik in Europa darf nicht allein betrachtet werden. Sie muss
39 die Gestaltung der sozialen Rahmenbedingungen für die Angehörigen der
40 Streitkräfte sowie für die ehemaligen Angehörigen, der Reservisten und den
41 Hinterbliebenen beinhalten. Zudem sollten auch die Bedürfnisse und Rechte
42 von zivilen Angestellten, die im Verteidigungssektor tätig sind, stärker
43 berücksichtigt werden.

44 Um dieses Ziel zu erreichen, hält der Deutsche Bundeswehrverband

45 1. Verbindung zu deutschen Politikern im EU-Parlament, um die Ziele des
46 europäischen Engagements des DBwV zu erklären sowie die Parlamentarier für
47 eine Unterstützung zu gewinnen. Diese Verbindung sollen die Landesverbände
48 zu den EU-Abgeordneten anstreben und halten. Darüber hinaus sollten
49 regelmäßige Konferenzen und Treffen organisiert werden, um den Austausch
50 zwischen Politikern, den Streitkräften und dem DBwV zu fördern.

51 2. Verbindung zu deutschen Politikern des Bundestages und deren Parteien, die
52 in den Bereichen europäischer gemeinsamer Außen- und Sicherheitspolitik
53 sowie in der Verteidigungspolitik agieren, um die Ziele des europäischen
54 Engagements des DBwV zu erklären, zu erläutern und die Parlamentarier für
55 eine Unterstützung zu gewinnen. Dabei sollte besonderes Augenmerk auf die
56 Förderung eines stärkeren Verständnisses für die Herausforderungen des
57 militärischen Dienstes in Europa gelegt werden.

58 3. Verbindung zu den Europäischen Dachverbänden und deren Mitgliedern, mit
59 dem Ziel diese für eine aktive Unterstützung im politischen Bereich der
60 Entscheidungsträger zu gewinnen.

Beschluss I/20 Mitgliedschaften des DBwV in Europäischen Dachverbänden

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet I - Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Einsätze und Missionen, Europa
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Zur Umsetzung der europapolitischen Ziele ist der DBwV Mitglied in
- 2 Dachverbänden. Aktuell bei der European Confederation of Independent Trade
- 3 Unions (CESI), der European Organisation of Military Associations and Trade
- 4 Unions (EUROMIL) und der Europäischen Bewegung Deutschlands (EBD).
- 5 Die Mitgliedschaften haben sich bewährt und sollen sicherstellen, dass der
- 6 Deutsche Bundeswehrverband in Deutschland – vor allem aber auf EU-Ebene –
- 7 Einfluss nehmen kann, um die eigenen Ziele gemeinsam mit den Mitgliedern in den
- 8 Dachorganisationen durchzusetzen. Ausdrücklich kommt es dem DBwV auch darauf an,
- 9 seine Expertise einzusetzen, um die Mitglieder der Dachorganisationen bei der
- 10 Durchsetzung eigener Ziele zu unterstützen.
- 11 Der Ausgestaltung des Koalitionsrechtes als Teil der europäisch verankerten
- 12 Grundrechte kommt eine besondere Bedeutung zu.
- 13 Das Arbeiten in Netzwerken ist auch auf europäischer Ebene Teil des Wirkens der
- 14 Dachorganisationen.
- 15 Der DBwV wird daran teilhaben. Er wird nationale Akteure, die auf europäischer
- 16 Ebene wirken, in die Umsetzung der europäischen Ziele des DBwV einbinden.

Beschluss I/21 Gültigkeit des humanitären Völkerrechts stärken

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet I - Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Einsätze und Missionen, Europa
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV ruft die Politik auf, sich weltweit für eine Rückbesinnung auf den
- 2 Schutz durch die Genfer Konventionen und das humanitäre Völkerrecht einzusetzen
- 3 und so die Schutzfunktion für die Träger der Schutzzeichen wieder herzustellen.

Beschluss I/22 Erstellung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (WU) sachgerecht verorten

Antragsteller: Hauptversammlung 2025

Thema: Sachgebiet I - Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Einsätze und Missionen, Europa

Status: Beschluss

Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für eine sachgerechte und sinnvolle
- 2 Verortung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (WU) ein. Diese Aufgabe sollte
- 3 von der Bundeswehrverwaltung wahrgenommen werden.

Beschluss II/01 Verbesserung der Beteiligungsrechte

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet II - Beteiligungsrechte und Gleichstellung
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für eine Weiterentwicklung der
- 2 Beteiligungsrechte in der Bundeswehr ein.
- 3 Dabei soll in allen Bereichen und auch auf allen Ebenen eine paritätische
- 4 Vertretung der Belange aller Angehörigen der Bundeswehr auf Basis eines
- 5 einheitlichen Regelungsregimes mit gleichen Rechten sichergestellt werden.
- 6 Hierbei sind die Besonderheiten der soldatischen Beteiligung und die Wahrung des
- 7 Status der Vertrauenspersonen aus dem Soldatenbeteiligungsgesetz mit den
- 8 spezifischen Erfordernissen von Einsatz und Ausbildung zu erhalten und
- 9 fortzuentwickeln.
- 10 In beweglichen Einheiten, Verbänden und Großverbänden sollen weiterhin
- 11 Vertrauenspersonen gewählt werden, um den besonderen Erfordernissen von Einsatz
- 12 und Ausbildung angemessen Rechnung zu tragen.
- 13 Der Bundesvorstand wird beauftragt, mit Vertretern aller Interessenvertretungen
- 14 in geeigneten Formaten ein gemeinsames Konzept zu erarbeiten.

Beschluss II/02 Schaffung einer Übergangsschwerbehindertenvertretung

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet II - Beteiligungsrechte und Gleichstellung
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für die Schaffung einer
- 2 Übergangsschwerbehindertenvertretung im öffentlichen Dienst in § 177 Abs. 8 SGB
- 3 IX ein.

Beschluss II/03 Ausweitung der Mitbestimmungsrechte auf einzelne Personalmaßnahmen

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet II - Beteiligungsrechte und Gleichstellung
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für die gezielte Ausweitung der
- 2 Mitbestimmungsrechte des Personalrats auf Personalmaßnahmen für Beamte der
- 3 Besoldungsgruppe A16 ohne Personalverantwortung sowie für eine Erweiterung der
- 4 Mitbestimmungsrechte der Vertrauenspersonen bei Personalmaßnahmen für Soldaten
- 5 gemäß SBG ein. Dies erfordert entsprechende Anpassungen des § 78 BPersVG und des
- 6 § 24 SBG, um eine gerechte, transparente und partizipative Personalpolitik zu
- 7 gewährleisten.

Beschluss II/04 Beteiligung bei Infrastrukturmaßnahmen auf örtlicher Ebene

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet II - Beteiligungsrechte und Gleichstellung
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für die Schaffung einer gesetzlichen
- 2 Grundlage im BPersVG ein, die dem Personalrat ein Mitbestimmungsrecht bei
- 3 Infrastrukturmaßnahmen auf örtlicher Ebene einräumt. Dies fördert eine
- 4 transparente und partizipative Entscheidungsfindung und trägt zur Verbesserung
- 5 der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten bei.

Beschluss II/05 Schaffung der rechtskonformen Digitalisierung von DokMBw für die vertrauliche Beteiligung des Personalrats sowie soldatischer Interessenvertretungen

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet II - Beteiligungsrechte und Gleichstellung
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für die rechtskonforme Digitalisierung
- 2 von DokMBw ein, um die vertrauliche und effiziente Beteiligung des Personalrats
- 3 sowie der Vertrauenspersonen zu gewährleisten. Dies erfordert technische
- 4 Anpassungen, Schulungen sowie regelmäßige Überprüfungen, um den Schutz sensibler
- 5 Daten sicherzustellen und den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen.

Beschluss II/06 Verpflichtende Ausbildung von Führungskräften

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet II - Beteiligungsrechte und Gleichstellung
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass alle Führungskräfte im
- 2 Geschäftsbereich des BMVg eine verbindliche Ausbildung in den Themenbereichen
- 3 BPersVG, SBG, Tarifrecht und Beamtenrecht absolvieren müssen.

Beschluss II/07 Einführung digitaler Wahlaushänge bei Personalratswahlen

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet II - Beteiligungsrechte und Gleichstellung
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für die Einführung digitaler
- 2 Wahlaushänge bei Personalratswahlen gemäß BPersVG ein. Dies erfordert eine
- 3 entsprechende Anpassung der Wahlordnung, um digitale Bekanntmachungen zu
- 4 ermöglichen und somit den Wahlprozess effizienter und transparenter zu
- 5 gestalten.

Beschluss II/08 Einführung einer digitalen Unterschrift bei Personalratswahlen

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet II - Beteiligungsrechte und Gleichstellung
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass die gesetzlichen
- 2 Grundlagen für Personalratswahlen im Geschäftsbereich des BMVg dahingehend
- 3 angepasst werden, dass digitale Unterschriften als gleichwertige Alternative zur
- 4 handschriftlichen Unterschrift zugelassen werden.
- 5 Einführung der digitalen Unterschrift bei Personalratswahlen
- 6 Die gesetzliche Grundlage für Personalratswahlen im Geschäftsbereich des BMVg
- 7 muss dahingehend angepasst werden, dass digitale Unterschriften als
- 8 gleichwertige Alternative zur handschriftlichen Unterschrift zugelassen werden.
- 9 Angleichung an bestehende gesetzliche Regelungen
- 10 Die Regelungen des BPersVG müssen mit den bereits im BGB verankerten
- 11 Bestimmungen zur digitalen Unterschrift harmonisiert werden, um eine
- 12 rechtssichere und einheitliche Anwendung zu ermöglichen.
- 13 Förderung moderner und sicherer Wahlverfahren
- 14 Der Gesetzgeber muss digitale Verfahren fördern, die den Schutz
- 15 personenbezogener Daten gewährleisten und eine sichere Identifikation der
- 16 Wahlberechtigten ermöglichen.
- 17 Abbau bürokratischer Hürden
- 18 Die Einführung der digitalen Unterschrift reduziert den Verwaltungsaufwand,
- 19 beschleunigt Wahlprozesse und erleichtert insbesondere mobil oder dezentral
- 20 tätigen Beschäftigten die Teilnahme an Personalratswahlen

Beschluss II/09 Anpassung der Wahlordnung zum BPersVG

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet II - Beteiligungsrechte und Gleichstellung
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für eine Anpassung der Wahlordnung zum
- 2 Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) vor den nächsten Personalratswahlen
- 3 ein; die Wahlordnung hat die Novellierung 2021 noch nicht nachvollzogen.

Beschluss II/10 Aufwandsentschädigung für freigestellte Personalratsmitglieder

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet II - Beteiligungsrechte und Gleichstellung
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass die
- 2 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder,
- 3 Vertrauenspersonen nach dem SGB, Schwerbehindertenvertretungen und
- 4 Gleichstellungsbeauftragte angepasst wird, um einen Ausgleich zum
- 5 Kaufkraftverlust der letzten 50 Jahre zu schaffen.

Beschluss II/11 Möglichkeit zur Online-Wahl der Gleichstellungsbeauftragten

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet II - Beteiligungsrechte und Gleichstellung
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, die Wahl der zivilen und
- 2 soldatischen Gleichstellungsbeauftragten im Geschäftsbereich des BMVg, durch
- 3 administrative Vereinfachung und Beschaffung der digitalen Rahmenmöglichkeiten,
- 4 als Online-Wahl durchzuführen.

Beschluss II/12 Externe Stellen für Betroffene von Mobbing, Diskriminierung und sexualisiertem Fehlverhalten

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet II - Beteiligungsrechte und Gleichstellung
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

Um Mobbing, Diskriminierung und sexualisiertem Fehlverhalten in den Streitkräften effektiver zu bekämpfen, sind externe Ansprechstellen sowie unabhängige Ermittlungsverfahren essenziell. Durch die Schaffung spezialisierter Strukturen wird sowohl den Betroffenen als auch den Vorgesetzten eine professionelle und gerechte Bearbeitung dieser sensiblen Fälle ermöglicht.

Der Deutsche BundeswehrVerband fordert:

1. die Schaffung einer externen, unabhängigen Ansprechstelle für Betroffene von Mobbing, Diskriminierung und sexualisiertem Fehlverhalten. Diese Anlaufstelle muss:

- Unabhängig vom militärischen Hierarchiesystem arbeiten, um Befangenheiten zu vermeiden.
- Betroffenen eine vertrauliche Beratung und Unterstützung bieten – inklusive psychologischer Betreuung und rechtlicher Aufklärung.
- Rund-um-die-Uhr erreichbar sein über eine Hotline, die mit Mental-Health-Experten besetzt ist.
- Präventions- und Sensibilisierungsprogramme etablieren, um ein Bewusstsein für die Thematik zu schaffen und die Meldekultur zu verbessern.
- Opfern eine geschützte Umgebung bieten, in der sie ihre Erlebnisse ohne Angst vor negativen Konsequenzen schildern können.

- 20 2. die Einrichtung spezialisierter Ermittlungsstellen außerhalb des direkten
21 Organisationsbereichs. Diese Ermittlungsstellen sollen:
- 22 • Bei Fällen von Mobbing, Diskriminierung und sexualisiertem Fehlverhalten
23 grundsätzlich von der Militärpolizei (Feldjägern) durchgeführt werden.
 - 24 • Unabhängig und standardisiert arbeiten, um Befangenheit und interne
25 Interessenkonflikte zu vermeiden.
 - 26 • Speziell geschulte Teams einsetzen, die Kenntnisse in Rechtsfragen,
27 psychologischer Betreuung und traumainformierter Befragung haben.
 - 28 • Sichere und neutrale Befragungsräumlichkeiten bereitstellen, die
29 Diskretion und eine vertrauensvolle Atmosphäre gewährleisten.
 - 30 • Disziplinarmaßnahmen auf Grundlage ihrer Untersuchungsergebnisse
31 empfehlen, wobei die abschließende Entscheidung weiterhin bei den
32 zuständigen Vorgesetzten liegt

Beschluss II/13 Schaffung einer zentralen Ansprechstelle für Diversitätsthemen

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet II - Beteiligungsrechte und Gleichstellung
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, eine zentrale
- 2 Ansprechstelle beim BMVg zu schaffen, welche mit kompetenten, idealerweise aus
- 3 den Kerndimensionen stammenden, Angehörigen der Bundeswehr besetzt wird, um bei
- 4 akuten Problemen von allen Angehörigen der Bundeswehr als Ansprechpartner
- 5 Hilfestellung zu leisten oder ggf. weitere Maßnahmen einzuleiten.
- 6 Zu diesen Kerndimensionen zählen gem. dem Vielfaltsmanagement der Bundeswehr:
- 7
 - Alter,
 - 8 • Behinderung/geistige und körperliche Fähigkeiten,
 - 9 • ethnische und kulturelle Zugehörigkeit,
 - 10 • Geschlecht/Geschlechtsidentität,
 - 11 • Religion und Weltanschauung,
 - 12 • sexuelle Orientierung sowie
 - 13 • soziale Herkunft.
- 14 Nur so kann eine sinnvolle Strategie in die Praxis für alle
- 15 Bundeswehrangehörigen umgesetzt werden.

Beschluss III/01 Soldatische Arbeitszeit – Grundbetrieb

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet III - Dienst- und Laufbahnrecht
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

Schon vor der Zeitenwende lag der Personalmangel in der Bundeswehr auf der Hand. Gleichzeitig wurden ungeachtet der Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung aber auch haushälterisch nicht die Voraussetzungen geschaffen, um der stetig wachsenden Aufgabenlast einen wachsenden Personalkörper entgegenstellen zu können. Der Dienstherr versucht spätestens seit 2021, diesen Umstand dadurch zu kompensieren, dass er die ihm aus Gründen des Gesundheitsschutzes auch europarechtlich auferlegten arbeitszeitrechtlichen Vorgaben kontinuierlich auf der einen Seite zu effektivieren, auf der anderen Seite aber auch auszudehnen sucht.

Dabei halten kompensierende Gesundheitsschutzmaßnahmen indes nicht oder nur unzureichend Schritt. Insbesondere mit dem Artikelgesetz Zeitenwende wurde etwa der Anwendungsbereich des sog. Dienstes außerhalb des Grundbetriebes erheblich ausgeweitet.

Zugleich wird zwar einerseits zunehmend erkannt, dass es einer höheren Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung bedarf, dies wird andererseits jedoch vor allem zugunsten des Dienstgebers operationalisiert. Das geht letztlich vor allem zulasten der Plan- und Bewältigbarkeit des Alltags bei den Soldaten und stellt insbesondere Familien vor zunehmende Herausforderungen.

Der DBwV fordert:

1. Die Reduzierung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit gemäß § 5 Abs. 1 SAZV darf nicht mehr an den persönlichen Kindergeldbezug gekoppelt sein.
2. Der Bezugszeitraum der durchschnittlichen wöchentlichen Höchstarbeitszeit darf vier Monate nicht überschreiten.
3. Soweit der Dienstherr größere Flexibilität bei der Arbeitszeitverteilung benötigt, muss den damit einhergehenden persönlichen Erschwernissen der Soldaten durch einen adäquaten Ausgleich begegnet werden.
4. Bei operativen Tätigkeiten muss die Ruhepause als Arbeitszeit angerechnet werden können. Insbesondere sind Zeiten, in denen eine Waffe getragen werden muss, in Gänze als Arbeitszeiten anzuerkennen.
5. Reisezeiten müssen unabhängig von Verkehrsmittel, Wochentag und Zeitraum stets in vollem Umfang als Arbeitszeit gewertet werden.
6. Gründe, die zu einer Anordnung von Minderarbeit führen, sind aus der ZDv A-1420/34 herauszulösen und auf Verordnungsebene verbindlich zu regeln. Damit muss abschließend klargestellt werden, wann der

35 Disziplinarvorgesetzte für den Dienstherrn auf eine Arbeitsleistung
36 verzichten kann.

37 7. Alle Arztbesuche von Schichtgängern sind zur Verwaltungsvereinfachung als
38 Arbeitszeit zu werten, unabhängig davon, ob diese außerhalb der geplanten
39 Schicht stattfinden.

40 8. Die Bundeswehr muss ein modernes Vakanzenmanagement einführen, um die im
41 Rahmen der SAZV-konformen Ausgestaltung von Diensten auftretenden
42 Personalbedarfe melden und kenntlich machen zu können.

43 9. Das einmalige Überschreiten der 5-Stunden-Grenze des § 30c Abs. 2 SG muss
44 dazu führen, dass diese Zeiten als Mehrarbeit verbucht werden, unabhängig
45 von einer Kalkulation am Ende des Monats. Prinzipiell muss jede Mehrarbeit
46 ausgeglichen werden.

- 47 • Alle Zeiten der Rufbereitschaft müssen ab der ersten Stunde zu einem
48 Achtel berücksichtigt werden.
- 49 • Eine Ausschlussfrist für den Ausgleich von Mehrarbeit in Freizeit, muss
50 ohne weitere Voraussetzungen in einen finanziellen Ausgleichsanspruch
51 umgewandelt werden.
- 52 • Die Regelung des § 6 Abs. 1 S. 3 SAZV ist dringend anhand der
53 europarechtlichen Vorgaben zu überarbeiten. Es bedarf einer deutlichen
54 Eingrenzung der Ausnahmetatbestände.
- 55 • Es bedarf einer gesetzlichen Grundlage für den Dienst an
56 verfassungsrechtlich geschützten Sonn- und Feiertagen. § 8 SAZV genügt dem
57 Prinzip des Vorbehalts des Gesetzes nicht.
- 58 • Ansprüche auf Dienstbefreiung jeglichen Ursprungs und Zeitguthaben auf dem
59 Langzeitkonto sind im Falle des Todes oder der Dienstunfähigkeit
60 auszahlbar.
- 61 • Es sind arbeitszeitrechtliche Regelungen für die Reservistendienstleistung
62 insbesondere für den Abbau von Überstunden/Mehrarbeit einzuführen.

Beschluss III/02 Wiedergutschrift des Arbeitszeitausgleichs bei Erkrankung

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet III - Dienst- und Laufbahnrecht
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass beantragter und
- 2 genehmigter Zeitausgleich für Mehrarbeit bei Dienst-/Arbeitsunfähigkeit wieder
- 3 gutgeschrieben wird.

Beschluss III/03 Ansparen von Urlaubsansprüchen auf dem Langzeitkonto wieder ermöglichen

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet III - Dienst- und Laufbahnrecht
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für die Wiedereinführung der
- 2 Übertragungsmöglichkeit von Urlaubsansprüchen auf das Langzeitkonto in § 17a
- 3 Abs. 2 Soldatenarbeitszeitverordnung (SAZV) ein, sodass der nach Stunden zu
- 4 berechnende Erholungsurlaub bis zu dem in § 7a Erholungsurlaubsverordnung
- 5 (EUrlV) vorgesehenen Umfang von bis zu 10 Tagen wieder angespart werden kann.

Beschluss III/04 Höhere Ansparmöglichkeit für Mehrarbeitsstunden auf dem Langzeitkonto

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet III - Dienst- und Laufbahnrecht
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass die Allgemeine
- 2 Regelung A-1420/34 "Durchführungsbestimmungen SAZV" dahin geändert wird, dass
- 3 künftig nicht nur 100, sondern bis zu 123 Stunden dienstlich angeordneter oder
- 4 genehmigter Mehrarbeit im Kalenderjahr dem Langzeitkonto auf Antrag
- 5 gutgeschrieben werden können.

Beschluss III/05 Gleichstellung zu Schwerbehinderten bei der Arbeitszeit

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet III - Dienst- und Laufbahnrecht
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für eine Änderung von § 5 Abs. 1 S. 1
- 2 Nr. 1 Soldatenarbeitszeitverordnung (SAZV) ein, dass die für Schwerbehinderte
- 3 vorgesehene Verkürzung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit auf 40 Stunden
- 4 auf Gleichgestellte ausgeweitet und dem Wortlaut nach mit aufgenommen wird.

Beschluss III/06 Einführung der 39-Stunden-Woche für Soldaten

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet III - Dienst- und Laufbahnrecht
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband fordert die Einführung der 39-Stunden-Woche für
- 2 Soldaten.

Beschluss III/07 Soldatische Arbeitszeit – elektronische Arbeitszeiterfassung

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet III - Dienst- und Laufbahnrecht
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Bis zu einer vollautomatisierten Zeiterfassung ist ein geeignetes
- 2 Arbeitszeiterfassungstool in Form eines einfachen und einheitlichen
- 3 Abrechnungsprogramms einzusetzen, um von dem hohen Verwaltungsaufwand zu
- 4 entlasten. Die Zielbefähigung einer vollautomatisierten Zeiterfassung ist
- 5 zeitnah und verzugslos einzuführen.
- 6 Die Regelungen zur Vertrauensarbeitszeit müssen klarstellen, dass auch bei
- 7 Vertrauensarbeitszeit Überstunden erfasst und Mehrarbeit geleistet werden kann.
- 8 Dabei muss der Dienstherr ein System einrichten, das es weiterhin erlaubt, den
- 9 verpflichtenden Arbeits- und Gesundheitsschutz zur Geltung kommen zu lassen.
- 10 Das Arbeitszeiterfassungstool darf keine automatische Verrechnung von selbst-
- 11 und fremdbestimmter Arbeit vornehmen.

Beschluss III/08 Soldatische Arbeitszeit – Dienst außerhalb des Grundbetriebs

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet III - Dienst- und Laufbahnrecht
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Die Arten des Dienstes außerhalb des Grundbetriebes (DaG) müssen eindeutig
- 2 definiert werden.
- 3
- 4 Die arbeitszeitrechtlichen Vorgaben zur Gewährleistung eines größtmöglichen
- 5 Schutzes im Zusammenhang mit dem DaG, müssen im Wesentlichen auf Gesetzesebene
- 6 geregelt werden. Für den DBwV zählt dazu jedenfalls die Verankerung der
- 7 Mindestfreistellung im Sinne der "1/5er-Regel" im unmittelbaren Anschluss an
- 8 DaG.
- 9
- 10 Der DaG darf bei Ausbildungs- und Übungsvorhaben gemäß der europäischen
- 11 Rechtsprechung nur soweit angeordnet werden, wie tatsächlich Einsatz- bzw.
- 12 Katastrophenbedingungen simuliert werden.

Beschluss III/09 Schließen von Lücken beim Ausgleich von Dienst außerhalb des Grundbetriebes

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet III - Dienst- und Laufbahnrecht
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass § 23 Abs. 2 Nr. 3
- 2 Soldatenarbeitszeitverordnung (SAZV) dahin geändert wird, dass auch Reisezeiten
- 3 und ganztägige Zeiten der Regeneration während Diensten außerhalb des
- 4 Grundbetriebes (DaG, § 30 c Abs 4. Soldatengesetz) ausgleichsfähig werden,
- 5 soweit in diesen Zeiten eine nicht nur unwesentliche Beeinträchtigung der
- 6 privaten Lebensführung erfolgt.

Beschluss III/10 Laufbahnrecht

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet III - Dienst- und Laufbahnrecht
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

Das soldatische Laufbahnrecht unterliegt auf Verordnungs- sowie auf
Vorschriftenebene dauerhaftem Anpassungsbedarf. Schon nach dem Inkrafttreten der
neuen Soldatenlaufbahnverordnung (SLV) im Jahr 2021 sowie auch nach der
letztmaligen Anpassung vom 17.12.2024 wurde deutlich, dass die Änderungen zwar
gut gedacht, aber nicht ausreichend zukunftsorientiert waren. Um einen den
Bedarfen entsprechenden Personalaufwuchs realisieren zu können, muss das
Laufbahnrecht flexibler ausgestaltet werden und Mechanismen enthalten, die die
Nachteile des Soldatenberufs aufwiegen. Dies wird umso schwerer, je mehr die
Bundeswehr auf die Landes- und Bündnisverteidigung ausgerichtet wird. Der
Deutsche Bundeswehrverband fordert deshalb an den Bedarfen und Besonderheiten
der Bundeswehr besser orientierte Anpassungen der laufbahnrechtlichen
Bestimmungen einzuführen, die zugleich die gesellschaftlichen Realitäten bei der
Lebensplanung und -gestaltung berücksichtigen.

Dazu fordert der DBwV im Einzelnen:

1. Innerhalb der soldatischen Laufbahnen oberhalb der Mannschaften muss eine Unterscheidung zwischen Truppen- bzw. Führungs- und Fachentwicklungslinien deutlich hervortreten. Dabei muss indes gerade zu Beginn des Dienstverhältnisses eine hohe Durchlässigkeit gewahrt bleiben.
2. Daneben sollte es außerhalb eines klassischen Dienstgradgefüges die Möglichkeit geben, Spezialisten einzustellen, für welche besondere Verwendungen vorgesehen sind, die einer eigenen Besoldung und einer eigenen Dienstgradkennzeichnung unterliegen.
3. Militärische Dienstposten sind öffentlich auszuschreiben. Freie und freiwerdende Dienstposten sind vollständig bekannt zu geben und allen in Frage kommenden Personen zugänglich zu machen. Soweit eine Besetzung eines Dienstpostens in einer Fachverwendung im Ausschreibungsverfahren nicht erfolgreich war, hat eine Besetzung nach dem Grundsatz der Bestenauslese aller in Betracht kommenden Fachdiener zu erfolgen.
4. Es müssen Möglichkeiten erarbeitet werden, die einen vereinfachten Aufstieg für besonders fähiges und erfahrenes Personal ermöglichen. Hierzu zählen die bei den Beamten schon bestehenden Regelungen des Bewährungsaufstiegs sowie die Aufstiege aufgrund fachspezifischer Qualifikationen.
Dabei sind Varianten des prüfungsfreien Aufstiegs in Anerkennung der Vorerfahrung, sowie Maßnahmen der prüfungsfreien Qualifizierung mit

36 einzubeziehen, die mit den neuen Regelungen des § 16 Abs. 4 SLV schon
37 Einzug in die SLV erhalten haben.

38 5. Der Dienstherr hat von seiner Verordnungsermächtigung gem. § 27 Abs. 7 SG
39 Gebrauch zu machen und detaillierte Vorschriften für die
40 Unteroffizierprüfungen und die Offizierprüfungen sowie die noch
41 einzuführende fachspezifische Qualifizierung zu erarbeiten. Hier sind
42 neben der Festlegung der Ausbildung und/oder Prüfung für die einzelnen
43 Laufbahngruppen auch die Regelungen und Vorgaben für die Auswahlverfahren
44 und Einstellung festzulegen.

45 6. Die haushälterische Beschränkung der Einstellungs- und
46 Umwandlungsmöglichkeit gem. § 48 BHO in den soldatischen Laufbahnen ist
47 grundlegend zu überarbeiten und an die tatsächlichen Altersgrenzen in den
48 Streitkräften anzupassen. Des Weiteren sind sachgemäße Lösungen für
49 Statuswechsler und Wiedereinsteller zu finden, die eine BS-Übernahme auch
50 nach dem 40. Lebensjahr ermöglichen.

51 7. Soldaten, die während eines Laufbahnwechsels aus fachlichen Gründen die
52 Anforderungen an die neue Laufbahn nicht erfüllen, sollen nicht gemäß § 55
53 Abs. 4 SG entlassen werden. Diese Soldaten waren das Spitzenpersonal der
54 vorherigen Laufbahn und werden auch nach der Rückführung zu diesem zählen.
55 Vor diesem Hintergrund fordert der DBwV die Anpassung der Beförderungen an
56 die tatsächlichen Ausbildungsabschnitte.

57 8. Status- und Laufbahnwechsel müssen auch in der Freistellung durch ein
58 geeignetes Modell ermöglicht werden. Hierzu sind gesetzliche Grundlagen
59 aufzunehmen, die das berufliche Fortkommen ermöglichen.

Beschluss III/11 Wiedereinführung des Uffz TrD / Auslaufen der Dienstgrade Korporal/ Stabskorporal

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet III - Dienst- und Laufbahnrecht
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, die Dienstgrade Korporal
- 2 und Stabskorporal auslaufen zu lassen und stattdessen die Wiedereinführung des
- 3 Unteroffiziers des Truppendienstes umzusetzen.

Beschluss III/12 Änderung von Besetzungsvoraussetzungen und Regenerationszeiten

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet III - Dienst- und Laufbahnrecht
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass Dienstposten nur mit
- 2 Personal besetzt werden, das die lehrgangsgebundene Fachausbildung,
- 3 einschließlich der dazu benötigten Professionalisierung, Spezialisierung oder
- 4 Vergleichbarem erfolgreich absolviert hat und selbstständig /
- 5 eigenverantwortlich die Tätigkeit auf dem Dienstposten wahrnehmen kann. Bis
- 6 dahin sind sie auf einem Schüler-Dienstposten zu verwenden.
- 7 Zusätzlich sollten zukünftige Regeneranten unter Beachtung der angepassten
- 8 Dienstpostenvoraussetzungen auf Grund der erforderlichen Ausbildungen und
- 9 Spezialisierung über die lehrgangsgebundene Fachausbildung hinaus früher
- 10 eingestellt werden.

Beschluss III/13 Dienstgradzusatz für Soldaten in der Laufbahn der Unteroffiziere mit und ohne Portepee im Tagesdienst mit Dienstjubiläum 25 Jahre

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet III - Dienst- und Laufbahnrecht
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass nach 25 Jahren aktivem
- 2 Dienst als Soldat in der Bundeswehr, der Unteroffizier mit Portepee und ohne
- 3 Portepee den Zusatz im Dienstgrad „Senior“ erhalten. Dieser Zusatz ist sichtbar
- 4 in dem Dienstgradabzeichen, z.B. mit einer Raute im Dienstgrad, sodass dieser
- 5 Status im Tagesdienstanzug erkennbar ist.

Beschluss III/14 Beurteilungssystem

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet III - Dienst- und Laufbahnrecht
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Das neue Beurteilungssystem hat trotz seiner aner kennenswerten Stärken vor allem
- 2 mit Blick auf die Inflationsresistenz weiterhin Schwächen. Der DBwV fordert
- 3 deshalb eine Überprüfung der aktuellen Regelungen insbesondere zur
- 4 Vergleichsgruppenbildung. In großen Vergleichsgruppen muss gewährleistet sein,
- 5 dass nur Soldaten miteinander verglichen werden, die auch in Auswahlverfahren
- 6 miteinander konkurrieren. Für kleine Vergleichsgruppen bedarf es einer
- 7 Überprüfung der Vorgaben zur Vergabe von Gesamturteilen für den quotierten
- 8 Bereich; auch in kleinen und Kleinstgruppen muss es möglich sein, eine
- 9 Höchstnote zu erhalten, soweit entsprechende Leistungen vorliegen.

Beschluss III/15 Beförderung

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet III - Dienst- und Laufbahnrecht
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

Die aktuelle Beförderungssituation der Soldaten ist im Hinblick auf die Notwendigkeit der Personalbindung und auch Personalgewinnung katastrophal. Verfassungsrechtlich ist es nicht hinnehmbar Soldaten über eine Probezeit hinaus höherwertig zu verwenden und nicht entsprechend zu besolden.

Daher fordert der DBwV:

1. Verwendungs- und Beförderungsentscheidungen sind zum selben Zeitpunkt zu treffen, sodass eine Verwendungsentscheidung nur bei gesicherter nachfolgender Planstelleneinweisung getroffen wird.
2. Im Einzelplan 14 ist eine zumindest zweijährige operative Vorausplanung mittels eines Haushaltsvermerks festzuschreiben.
3. Die Regelungen über die Referenzgruppenbildung sind in Anbetracht der umfassenden gesetzlichen Änderungen zu harmonisieren.
4. Die Bildung von Beförderungsreihungsgruppen kann nur anhand konkreter Verwendungen erfolgen. Anderweitige Beförderungsreihungen verbunden mit einer proportionalen Verteilung von Planstellen, halten einer Überprüfung mit der Bestenauslese und dem Gleichheitsgrundsatz nicht stand.
5. Die historische Beurteilung aus dem niedrigeren Dienstgrad muss in Auswahlverfahren mitberücksichtigt werden, da andernfalls für die komplette Beförderungsreihungsgruppe dieses Kriterium keine Anwendung finden kann.
6. Prognostische Bewertungen in Bezug auf das Bestehen von Ausbildungsabschnitten können kein Kriterium für eine Beförderung von Anwärtern sein, da diese keine hinreichende Gewähr für die Eignungsfeststellung bieten. Insoweit sind die Anwärterdienstgrade mit den Ausbildungsabschnitten zu harmonisieren.
7. Die Auswahlentscheidung ist allen unterlegenen Soldaten von Amtswegen mitzuteilen. Die zugehörigen Ernennungen haben sodann erst nach einer zweiwöchigen Frist zu erfolgen.

Beschluss III/16 Befähigungsorientierte Beförderung in der Mannschaftslaufbahn

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet III - Dienst- und Laufbahnrecht
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass die Beförderungen in
- 2 der Mannschaftslaufbahn mit der abgeschlossenen Basisausbildung und im Weiteren
- 3 mit der dienstpostengerechten Ausbildung verknüpft werden.

Beschluss III/17 Planstellenumfang in der Laufbahngruppe der Unteroffiziere

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet III - Dienst- und Laufbahnrecht
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche Bundeswehrverband fordert, dass der Planstellenumfang in der
2 Laufbahngruppe der Unteroffiziere im Zuge der Trendwende Personal deutlich im
3 Umfang steigt, um den Anforderungen in den verschiedenen Ausbildungs- und
4 Verwendungsreihen Rechnung zu tragen. So soll unter anderem gewährleistet
5 werden, dass:
- 6 1. alle Dienstposten der Kompaniefeldwebel (KpFw) und somit auch aller
7 vergleichbaren Dienststellungen (in einem weiten Verständnis und
8 orientiert an den Aufgaben) auf die Dotierungshöhe A9mZ
9 (Oberstabsfeldwebel) angehoben werden.
 - 10 2. die Dotierung des Dienstpostens „Standortfeldwebel“ aufgrund seiner
11 vielfältigen und umfassenden Aufgaben auf A9mZ angehoben wird.
 - 12 3. Oberstabsfeldwebel Dienstposten als langjähriger Erfahrungsträger in den
13 Regionalen Sanitätseinrichtungen geschaffen werden.
 - 14 4. im 1. U-Bootgeschwader für die Verwendungsreihe 46 Dienstposten A9mZ im
15 Ausbildungszentrum U-Boote, der Systemunterstützungsgruppe (SUG) und der
16 Werftgruppe geschaffen werden.

Beschluss III/18 Dienstpostendotierung Sanitäts-Zugführer

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet III - Dienst- und Laufbahnrecht
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für eine Anhebung der Dotierung des
- 2 Zugführerdienstpostens aller abgesetzten Züge mit Zugführern mit
- 3 Disziplinarbefugnis von A09/A10 auf A09 bis A11 ein.

Beschluss III/19 Nebenfunktionen in der Personalbedarfsberechnung berücksichtigen

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet III - Dienst- und Laufbahnrecht
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband wirkt darauf hin, dass Nebenfunktionen
- 2 grundsätzlich in die Personalbedarfsberechnung einbezogen werden. Die
- 3 Übertragung mehrerer Nebenfunktionen auf einen Dienstposten ist zu vermeiden.
- 4 Dies soll sowohl für militärische, wie auch zivile Dienstposten gelten.

Beschluss III/20 Schaffung von Dienstposten für Kasernenoffiziere und Kasernenfeldwebel

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet III - Dienst- und Laufbahnrecht
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für die Schaffung von festen
- 2 Dienstposten für Kasernenoffiziere und Kasernenfeldwebel in allen Kasernen der
- 3 Bundeswehr ein.

Beschluss III/21 Schaffung von Dienstposten für Militärgeschichtliche Sammlungen

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet III - Dienst- und Laufbahnrecht
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass für die
- 2 Militärgeschichtlichen Sammlungen in der Bundeswehr bei Bedarf neue Dienstposten
- 3 geschaffen werden können und nicht, wie bisher, durch Kompensation durch andere
- 4 Dienstposten aus der aufstellenden Einheit generiert werden müssen.

Beschluss III/22 BS-Vario

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet III - Dienst- und Laufbahnrecht
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

Mit Blick auf die personelle Einsatzbereitschaft der Bundeswehr sieht der DBwV den fortschreitenden Anstieg des Durchschnittsalters der Zeit- und Berufssoldaten in der Bundeswehr mit Sorge und hält die mitursächlichen Dienstzeitverlängerungen von Berufssoldaten über die besonderen Altersgrenzen hinaus für grundsätzlich falsch.

Zum Erhalt personell schlagkräftiger und funktional aufgestellter Streitkräfte ist es erforderlich, beim Personalkörper einen pyramidalen Aufbau anzustreben, was ganz überwiegend zeitige Dienstverhältnisse¹ unterschiedlicher Dauer und nur in Ausnahmefällen Dienstverhältnisse „auf Lebenszeit“ voraussetzt. Die Rahmenbedingungen dieser Dienstverhältnisse müssen so ausgestaltet sein, dass ein zeitweiser Dienst als Soldat - regelmäßig zu Beginn des Berufslebens - hinreichend attraktiv ist, um den personellen Ergänzungsbedarf in der Bundeswehr verlässlich und in der erforderlichen Qualität zu decken; gleichzeitig muss sich auch der Wiederausstieg in erster Linie am Bedarf ausrichten, allerdings zu fairen Konditionen.

Diesem Ansatz werden die hergebrachten Dienstzeitmodelle des Soldaten auf Zeit und des Berufssoldaten nicht mehr gerecht. Die Dienstzeitversorgung für Soldaten auf Zeit gleicht die Nachteile zunehmend längerer Verpflichtungszeiten nicht mehr adäquat aus (wodurch die Nachwuchsgewinnung belastet und die Attraktivität der Übernahme in das Dienstverhältnis eines Berufssoldaten erhöht wird), während es für zunehmend länger dienende Berufssoldaten in großer Zahl jedenfalls unter Gesichtspunkten der personellen Einsatzbereitschaft geringeren Bedarf gibt. Die Anreize des im Kern auf eine Wehrpflichtarmee zugeschnittenen Systems sind falsch gesetzt, nicht nur für die Betroffenen, sondern auch mit Blick auf die Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems.

Der DBwV setzt sich deshalb für eine umfassende Reform der Dienstzeitmodelle ein und schlägt konkret vor:

1. Auch zeitige Dienstverhältnisse werden versorgungswirksam; die Versorgung wird ab dem Erreichen des individuellen Dienstzeitendes ausgezahlt. Die individuelle Dienstzeit wird grundsätzlich stufenweise festgesetzt; die Übernahme in das Dienstverhältnis eines Berufssoldaten bleibt die Ausnahme. Die geltende Dienstzeitversorgung bleibt erhalten, soweit sich aus der dienstlichen Verwendung typischerweise ein Bedarf ergibt, insbesondere also bei Verwendungen im Truppendienst („BS-Vario I“).
2. Das Instrument der Doppelanrechnung von Einsatzzeiten wird ausgeweitet; einbezogen werden alle Tätigkeiten, für die ein Auslandsverwendungszuschlag oder ein Ausnahmetatbestandszuschlag (oder vergleichbar) bezahlt wird. Die Doppelanrechnung wirkt sich bei zeitigen Dienstverhältnissen auf die Versorgung, in Dienstverhältnissen auf

40 Lebenszeit wahlweise auf die Versorgung oder den Zuruhesetzungszeitpunkt
41 im Sinne einer „individuellen Altersgrenze“ aus („BS-Vario II“).

42 3. Soldaten in einem zeitigen Dienstverhältnis erhalten von vornherein eine
43 glaubwürdige Perspektive auf eine Anschlussbeschäftigung im öffentlichen
44 Dienst des Bundes, der Länder und der Kommunen; die sich aus dem Dienst in
45 der Bundeswehr ergebende Versorgungslast trägt der Bund („BS-Vario III“).

46 ¹ „zeitige Dienstverhältnisse“ im Verständnis des Leitantrags sind stufenweise
47 festgesetzte Dienstverhältnisse auf Zeit, die zur Vermeidung von
48 Missverständnissen bewusst abweichend bezeichnet werden; es geht gerade nicht um
49 das Dienstzeitmodell des Soldaten auf Zeit im hergebrachten Sinn.

Beschluss III/23 Berufssoldat auch für Mannschaften

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet III - Dienst- und Laufbahnrecht
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass Mannschaften in das
- 2 Dienstverhältnis eines Berufssoldaten übernommen werden können.

Beschluss III/24 Beseitigung der Benachteiligung der Unteroffiziere ohne Portepée bei der Übernahme zum Berufssoldaten

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet III - Dienst- und Laufbahnrecht
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass die Benachteiligung
- 2 von Unteroffizieren ohne Portepée gegenüber Unteroffizieren mit Portepée bei der
- 3 Übernahme zum Berufssoldaten beseitigt wird.

Beschluss III/25 Novellierung der Wehrdisziplinarordnung

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet III - Dienst- und Laufbahnrecht
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Die Novellierung der Wehrdisziplinarordnung (WDO) ist erfolgt, und der DBwV
- 2 konnte sich schon innerhalb der vorbereitenden Arbeitsgruppe (der „WDO-
- 3 Expertengruppe“) einbringen und an vielen Punkten überzeugen, insbesondere in
- 4 Bezug auf Änderungen zur Verfahrensbeschleunigung. Dennoch ist die Novellierung
- 5 an einigen Stellen hinter den Vorstellungen des DBwV zurückgeblieben; so fehlt
- 6 es etwa weiterhin an einem Kompensationsmechanismus für unverhältnismäßige
- 7 Nachteile aufgrund des Verfahrens, insbesondere auch bei Verfahrenseinstellungen
- 8 oder im Fall eines Freispruchs.
- 9 Der Bundesvorstand ist aufgefordert, die Anwendung der Neuregelungen eng zu
- 10 begleiten, sich bei Fehlentwicklungen frühzeitig an den Dienstherrn zu wenden
- 11 und unabhängig davon einen verbesserten Nachteilsausgleich zu verfolgen.

Beschluss III/26 Einführung einer qualifizierten elektronischen Signatur

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet III - Dienst- und Laufbahnrecht
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für die Einführung einer
- 2 qualifizierten elektronischen Signatur im Geschäftsbereich BMVg ein.

Beschluss III/27 Urlaubsrecht

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet III - Dienst- und Laufbahnrecht
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

Die Erholungsurlaub- und Sonderurlaubsverordnung für Beamte, die für die Soldaten uneingeschränkt Anwendung findet, bedarf der Überarbeitung sowie der Klarstellung. Zudem ist die zugehörige Dienstvorschrift A-1420/12 „Soldatinnen- und Soldatenurlaubsverordnung“ nicht an die bereits 2016 erfolgte Überarbeitung der Sonderurlaubsverordnung angepasst worden. Zur einheitlichen Anwendung der Vorschriften für alle Soldatinnen und Soldaten ist daher eine Überarbeitung notwendig.

Der DBwV fordert:

1. Für den Umfang der zu gewährenden zusätzlichen Sonderurlaubstage sind, unter der Berücksichtigung möglicher Fallkonstellationen wie besonderem Betreuungsbedarf bei alleinerziehenden Eltern, verbindliche Regelungen zu treffen.
2. Für gewerkschaftliche Zwecke ist, jährlich unter Fortzahlung der Geld- und Sachbezüge, anstatt derzeit fünf bis zu zehn Arbeitstage je Tatbestandsvariante Sonderurlaub zu gewähren.
3. Der Sonderurlaubstatbestand des § 18 SUrlV ist entsprechend seines Zwecks in „Sonderurlaub für Behördengänge“ umzubenennen; daneben ist ein neuer Sonderurlaubstatbestand für die Familienzusammenführung in die SUrlV aufzunehmen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass gerade auch bei getrenntlebenden Eltern, bei denen die Kinder nicht in häuslicher Gemeinschaft leben, Sonderurlaub zur Familienzusammenführung gewährt werden kann.
4. Sonderurlaub für einen Umzug aus dienstlichen Gründen ist auf drei Tage bei Inlandsumzügen und fünf Tage bei Auslandsumzügen zu erhöhen.
5. Die Regelungen zum Verfall und der Verjährung von Urlaubsansprüchen sind in die Sonderurlaubsverordnung und in Verwaltungsvorschrift aufzunehmen und verständlich darzulegen.
6. Die Möglichkeiten der Kapitalisierung von Urlaubsansprüchen ist im Sinne des Europarechts zu erweitern.
7. Es ist der durch Europarecht gesicherte Anspruch auf Vaterschaftsurlaub einzuführen.
8. Die Kinderkrankentage sind nicht mehr vom Beschäftigungsverhältnis der Eltern abhängig zu machen, sondern von einem generellen Betreuungsanspruch des Kindes. Damit ist zu gewährleisten, dass dem Kind ein Mindestanspruch

35 auf Betreuung durch die Eltern zusteht, welcher unter den Eltern
36 aufteilbar ist

Beschluss III/28 Erhöhung des Urlaubsanspruchs von Soldaten nach Dienstjahren

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet III - Dienst- und Laufbahnrecht
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass der Erholungsurlaub
- 2 der Soldatinnen und Soldaten gestaffelt nach jeweils zehn Dienstjahren um je
- 3 einen Tag ansteigt.

Beschluss III/29 Einführung Vaterschaftsurlaub

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet III - Dienst- und Laufbahnrecht
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, Rechtsgrundlagen für die
- 2 Einführung von 10 Tagen Vaterschaftsurlaub zu schaffen.

Beschluss III/30 Sonderurlaub zur Betreuung akut erkrankter Angehöriger

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet III - Dienst- und Laufbahnrecht
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für eine Anpassung von § 21 Abs. 1 Nr.
- 2 3 SUrlV dahingehend ein, dass die Zahl der zu gewährenden Sonderurlaubstage
- 3 signifikant erhöht wird.

Beschluss III/31 Sonderurlaub bei akuter Pflegebedürftigkeit von Angehörigen

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet III - Dienst- und Laufbahnrecht
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für eine Änderung von § 21 Abs. 1 Nr.
- 2 6 SUrlV dahingehend ein, dass künftig bis zu zehn Arbeitstage je
- 3 pflegebedürftiger Person im Urlaubsjahr gewährt wird.

Beschluss III/32 Sonderurlaub anlässlich der Eheschließung

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet III - Dienst- und Laufbahnrecht
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für eine Sonderurlaubsgewährung
- 2 anlässlich einer Eheschließung ein.

Beschluss III/33 Sonderurlaub für Wahlhelfer

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet III - Dienst- und Laufbahnrecht
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für die Gewährung des Sonderurlaubs
- 2 für ehrenamtliche Wahlhelfer nach der Sonderurlaubsverordnung ohne den
- 3 erfrischungsgeldabhängigen Gewährungsvorbehalt ein.

Beschluss III/34 Beibehaltung von Urlaubsansprüchen in Spannungs- und Verteidigungsfall

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet III - Dienst- und Laufbahnrecht
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich grundsätzlich gegen Versuche, die
- 2 Urlaubsansprüche von Soldaten einzuschränken, ein.

Beschluss III/35 Planbare Zurrufesetzung

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet III - Dienst- und Laufbahnrecht
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV setzt sich dafür ein, dass die Zurrufesetzung grundsätzlich mit
- 2 Überschreiten der besonderen Altersgrenze erfolgt und frühzeitig avisiert wird;
- 3 eine Verlängerung der Dienstzeit über die besondere Altersgrenze hinaus muss
- 4 weiterhin auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhen. Bei einer freiwilligen
- 5 Verlängerung der Dienstzeit über die besondere Altersgrenze hinaus ist der neue
- 6 Zurrufesetzungszeitpunkt stets verbindlich zuzusichern; vonseiten der
- 7 Personalführung ist außerdem dafür Sorge zu tragen, dass auch in der Phase der
- 8 Verlängerung Beförderungen und förderliche Verwendungswechsel möglich bleiben.

Beschluss III/36 Handreichung zivile Personalführung

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet III - Dienst- und Laufbahnrecht
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband fordert die Erstellung einer Handreichung für
- 2 militärische Vorgesetzte, die ziviles Personal führen, um eine einheitliche und
- 3 rechtssichere Personalführung und -bearbeitung zu gewährleisten.

Beschluss III/37 Beibehaltung der Personalnummer von Reservistinnen und Reservisten

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet III - Dienst- und Laufbahnrecht
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass für Reservistinnen und
- 2 Reservisten keine neue Personalnummer vergeben wird, sondern die bisherige
- 3 Personalnummer als aktive Soldatin oder aktiver Soldat beibehalten wird.

Beschluss IV/01 Besoldung

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IV - Besoldung und Besoldungsnebengebiete
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 In der aktuellen Struktur der Bundeswehr ist die Besoldung der Soldaten abhängig
2 vom Dienstgrad sowie den ggf. gezahlten Zulagen. Dies muss aufgrund der
3 aktuellen Situation in der Personalgewinnung (hier: Werbung von
4 Fachkräften/Spezialisten aus dem zivilen Bereich) entkoppelt werden.
- 5 Die Besoldungsstruktur für Soldaten ergibt sich aus einem Zusammenwirken der
6 Grundbesoldung und der Gewährung von Stellen- und Erschwerniszulagen. Das
7 Zulagenwesen ist von einer derartigen Komplexität geprägt, dass damit eine
8 Vielzahl unterschiedlicher Konstellationen in Betracht und zum Tragen kommt und
9 die finanzielle Abgeltung der speziellen und individuellen Verwendung der
10 Betroffenen besondere Sorgfalt erfordert. Dies verursacht jedoch häufig eine
11 Nichtnachvollziehbarkeit für die Betroffenen, einen immensen Verwaltungsaufwand
12 und nicht zuletzt eine Fehleranfälligkeit der Bezüge.
- 13 Der Beruf des Soldaten ist kein Beruf wie jeder andere, zahlreiche
14 Besonderheiten auch im Besoldungsgefüge machen es deshalb schwer, die
15 vielfältigen besonderen Belastungen, Erschwernisse und Qualifikationen sowie die
16 herausgehobenen Funktionen leistungsgerecht abzugelten. Diese Vielfalt lässt
17 sich nicht mit dem jetzigen Besoldungssystem adäquat abbilden. Der Deutsche
18 BundeswehrVerband setzt sich daher für die Einführung einer
19 Spezialistenbesoldung unter dem Dach des BBesG ein. Dabei soll es sich nicht um
20 eine neue Besoldungstabelle handeln, sondern einen zusätzlichen Baustein der
21 gültigen Besoldungsordnung darstellen, um Qualifikationen genauer abzubilden und
22 zu honorieren. Ziel ist eine Endbesoldung als Summe aus dem Grundgehalt nach der
23 Bundesbesoldungsordnung und dem Grad der Spezialisierung und Qualifizierung
24 gemäß verschiedener S-Stufen bei entsprechender Verwendung.
- 25 Der DBwV fordert die Einhaltung des Abstandsgebots im Rahmen der Besoldung,
26 insbesondere in den unteren Besoldungsgruppen bis A9 muss diese deutlich stärker
27 und wahrnehmbar aufgaben-, leistungs- und verantwortungsgerecht gestaltet
28 werden. Qualifikation, Engagement und Verantwortung müssen sich auch finanziell
29 lohnen.
- 30 Der Deutsche BundeswehrVerband fordert, dass die trotz der Neugestaltung der
31 besoldungsrechtlichen Erfahrungszeiten ab dem 1. Januar 2016 durch das 7.
32 Besoldungsänderungsgesetz immer noch währende Ungleichbehandlung bei der
33 Besoldung von „Bestandssoldaten“ gegenüber Beamten der Bundeswehr und gegenüber
34 neu eingestellten Soldaten beseitigt wird und eine Gleichstellung aller Soldaten
35 auf Zeit und Berufssoldaten an die jetzt geltenden Erfahrungsstufen unter
36 Berücksichtigung der geleisteten Dienstzeit (Erreichen der Erfahrungsstufe 8
37 nach 23 Jahren) erfolgt. Alternativ hierzu könnte eine „Harmonisierungszulage“
38 eingeführt werden, mit der die bestehenden Ungleichbehandlungen zu Gunsten der
39 bereits im Dienst befindlichen Soldaten ausgeglichen werden.

40 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich im Rahmen der Besoldungsanpassungen
41 dafür ein, dass keine Einmalzahlungen erfolgen, sondern nur ein Sockelbetrag
42 und/oder eine prozentuale Erhöhung durchgesetzt werden. Der Deutsche
43 BundeswehrVerband setzt sich, im Schulterschluss mit dem Deutschen Beamtenbund
44 und den anderen berufsständischen Organisationen, dafür ein, dass
45 Tarifiergebnisse schneller bei den Besoldungsempfängern ankommen, zum Beispiel
46 durch eine Zahlung unter Vorbehalt.

47 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass Versorgungsempfänger
48 zeit- und wirkungsgleich an den Besoldungserhöhungen für aktive Soldaten und
49 Beamte teilnehmen und dabei insbesondere auch gewährte Einmalzahlungen
50 berücksichtigt werden.

51 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für die Wiedereinführung der
52 jährlichen Sonderzuwendung für Beamte sowie Soldaten zum Jahresende ein, indem
53 ein Betrag von 40 Prozent des Grundgehalts – also die Differenz des vormaligen
54 „Weihnachtsgelds“ (100 Prozent) zur jetzigen Bezugshöhe (60 Prozent) –
55 ausgezahlt wird.

56 Aus Sicht des Deutschen BundeswehrVerbandes muss sichergestellt werden, dass
57 sowohl die Bezüge der Beamten als auch die Anwärterbezüge ausreichend bemessen
58 sind und mit ihnen nicht gegen den Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation
59 verstoßen wird.

60 Der Deutsche BundeswehrVerband fordert die zügige Umsetzung der Vorgaben des
61 BVerfG mit Beschlüssen vom 4. Mai 2020 zur amtsangemessenen Alimentation auch
62 auf der Besoldungsebene Bund.

63 Der Deutsche BundeswehrVerband fordert die Einführung einer Ballungsraumzulage.
64 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass die Ballungsraumzulage
65 bei ihrer Einführung auch den ehemaligen Bundeswehrangehörigen sowie deren
66 Hinterbliebenen gewährt wird.

67 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass zu allen
68 Verwaltungsangelegenheiten mit Geldfluss die Regeln der ordentlichen
69 Rechnungslegung eingehalten werden und dem Soldaten eine daraus resultierende
70 schriftliche Abrechnung zugestellt wird.

Beschluss IV/02 Grundbesoldung

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IV - Besoldung und Besoldungsnebengebiete
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 - Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich im Rahmen der Besoldungsanpassungen
2 dafür ein, dass keine Einmalzahlungen erfolgen, sondern nur ein Sockelbetrag
3 und/oder eine prozentuale Erhöhung durchgesetzt werden.
- 4 - Aus Sicht des Deutschen BundeswehrVerbandes muss sichergestellt werden, dass
5 sowohl die Bezüge der Beamten als auch die Anwärterbezüge ausreichend bemessen
6 sind und mit ihnen nicht gegen den Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation
7 verstoßen wird.
- 8 - Der Familienzuschlag der Stufe 1 muss weiterhin nicht nur den Verheirateten
9 und Lebenspartnern nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz gewährt werden, sondern
10 auch den Verwitweten sowie geschiedenen Ehepartnern, solange eine gesetzliche
11 Unterhaltspflicht besteht.

Beschluss IV/03 Festsetzung der Erfahrungsstufen beim Laufbahnaufstieg

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IV - Besoldung und Besoldungsnebengebiete
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für die Schaffung der rückwirkenden
- 2 Anerkennung von Erfahrungszeiten aus zivilberuflichen Ausbildungen bei einem
- 3 späteren Laufbahnaufstieg ohne Statuswechsel zum Soldaten auf Zeit ein.

Beschluss IV/04 Festsetzung der Erfahrungsstufen bei Wiedereinstellung

Antragsteller: Hauptversammlung 2025

Thema: Sachgebiet IV - Besoldung und Besoldungsnebengebiete

Status: Beschluss

Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass bei einer
- 2 Wiedereinstellung die Reservistendienstleistungstage auf die Berechnung der
- 3 Erfahrungsstufen voll anerkannt werden.

Beschluss IV/05 Erweiterung der Erfahrungsstufen

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IV - Besoldung und Besoldungsnebengebiete
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für eine Erweiterung der
- 2 Erfahrungsstufen von 8 auf 10 ein.

Beschluss IV/06 Auslandsverwendungszuschlag in Verbindung mit Auslandsdienstbezügen

Antragsteller: Hauptversammlung 2025

Thema: Sachgebiet IV - Besoldung und Besoldungsnebengebiete

Status: Beschluss

Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für die Abschaffung der Anrechnung der
- 2 Auslandsdienstbezüge (ADB) auf den Auslandsverwendungszuschlag (AVZ) ein.

Beschluss IV/07 Zulagenwesen

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IV - Besoldung und Besoldungsnebengebiete
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband fordert die Teilnahme aller Erschwernis- und
2 Stellenzulagen an den jeweiligen Besoldungsanpassungen (Dynamisierung), um der
3 schleichenden Entwertung herausgehobener Funktionen entgegenzuwirken.
- 4 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass alle Erschwernis- und
5 Stellenzulagen bei Beamten sowie bei Soldaten rückwirkend ruhegehaltfähig
6 werden.
- 7 Stellenzulagen werden ausgebracht, um die Wahrnehmung besonderer herausgehobener
8 Funktionen und die Übernahme von Verantwortung zu vergüten, Erschwerniszulagen
9 gelten besondere Erschwernisse des Dienstes ab. Mit beiden Zulagenarten werden
10 besondere Herausforderungen und die Übernahme von Verantwortung honoriert, mit
11 denen der Dienst geleistet wird. Damit ist nicht vereinbar, dass zahlreiche
12 Stellen- und Erschwerniszulagen Anrechnungstatbestände vorsehen. Dort, wo
13 mehrere Zulagentatbestände einschlägig sind, wird die Zusammenfassung der
14 Zulagen der wahrgenommenen Verantwortung nicht gerecht.
- 15 Dies gilt insbesondere für die Zulage für militärische Führungsfunktionen nach
16 der Vorbemerkung Nr. 4 der Anlage I zu den Besoldungsordnungen A und B: Nach
17 Abs. 3 wird die Führungszulage neben sämtlichen anderen Zulagen nur gezahlt,
18 soweit sie diese übersteigt. Dies wird dem Anspruch der Führungszulage, Führung
19 überall dort zu honorieren, wo sie geleistet wird, nicht gerecht. So honoriert
20 zum Beispiel die Technikerzulage die Übernahme technischer Verantwortung, die
21 Führungszulage gilt besondere Führungsverantwortung ab. Beim Zusammentreffen
22 beider Zulagentatbestände sind beide Sachverhalte anrechnungsfrei
23 vergütungswürdig. Der Deutsche BundeswehrVerband fordert daher, die
24 Anrechnungstatbestände bei Zulagen insgesamt zu überprüfen. Die Anrechnung von
25 Zulagen für militärische Führungsfunktionen muss abgeschafft werden.

Beschluss IV/08 Parallele Zahlung der Marineflieger-Zulagen (BBesO A/B Nr. 5, 6 und 6a) und der Maritimen Zulage (BBesO A/B Nr. 9a)

Antragsteller: Hauptversammlung 2025

Thema: Sachgebiet IV - Besoldung und Besoldungsnebengebiete

Status: Beschluss

Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass die Zulagen gemäß
- 2 BBesO A/B Nr. 5, 6 und 6a (Marineflieger-Zulagen) künftig parallel zur Maritimen
- 3 Zulage (Nr. 9a) gezahlt werden.

Beschluss IV/09 Einheitlicher Zuschlag ab dem Bereitschaftsfall bzw. Spannungs- und Verteidigungsfall

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IV - Besoldung und Besoldungsnebengebiete
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass ab dem
- 2 Bereitschaftsfall bzw. ab dem Spannungs- und Verteidigungsfall im Einzelfall zu
- 3 prüfende Zulagen und Zuschläge des Wehrsoldgesetzes, des
- 4 Unterhaltsicherungsgesetzes und des Bundesbesoldungsgesetzes entfallen und durch
- 5 einen einheitlichen Zuschlag ersetzt werden, welcher der gleichen
- 6 Risikobewertung aller Soldaten im Krisen- und Kriegsfall entspricht.

Beschluss IV/10 Stellenzulagen

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IV - Besoldung und Besoldungsnebengebiete
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

1 Anpassung der Technikerzulage

2 Nach der Vorbemerkung Nr. 12 der Anlage I zu den Besoldungsordnungen A und B
3 erhalten Beamte mit Meisterprüfung oder Abschlussprüfung als staatlich geprüfter
4 Techniker eine Zulage nach Anlage IX in Höhe von 55 € monatlich. Staatlich
5 geprüfte Techniker der Fachrichtung Medizintechnik in der Sanität der Bundeswehr
6 profitieren von dieser Stellenzulage hingegen nicht, obwohl die Anforderungen an
7 diese Ausbildung noch größer sind. Neben einer längeren Ausbildung geht die
8 Verwendung auch mit einer höheren Verantwortung einher. Und obgleich es sich bei
9 dieser Verwendung um eine Mangelverwendung handelt und die Ausbildung und
10 Verantwortung eines staatlich geprüften Medizintechnikers von besonderer
11 Qualifikation und immenser Bedeutung sind, wird dies nicht attraktiv
12 ausgestaltet und besoldet. Dies hat zur Folge, dass die in der Bundeswehr
13 ausgebildeten, staatlich geprüften Medizintechniker immer häufiger in das zivile
14 Arbeitsleben wechseln, welches sich sowohl finanziell als auch durch deutlich
15 flexiblere Arbeitsbedingungen, schlichtweg attraktiver für die Betroffenen
16 darstellt.

17 Um den Personenkreis ihrer Verantwortung und Ausbildung entsprechend adäquat
18 einzuordnen und eine weitere Abwanderung zu verhindern, setzt sich der Deutsche
19 Bundeswehrverband für die Steigerung der Attraktivität der Verwendung als
20 staatlich geprüfter Techniker Fachrichtung Medizintechnik in der Sanität der
21 Bundeswehr ein und fordert dazu:

- 22 • Einführung einer Technikerzulage für staatlich geprüfte Medizintechniker
23 in Anlehnung an die Zulagenhöhe auf Ebene der Techniker nach den
24 Vorbemerkungen Nr. 5 und Nr. 12 der Anlage I zu den
25 Bundesbesoldungsordnungen A und B.
- 26 • Rückwirkende Gewährung einer solchen Zulage bis zur Einführung der
27 Fortbildung zum staatlich geprüften Medizintechniker.

28 Anpassung der Zulage für militärische Führungsfunktion

29 Mit der Zulage für militärische Führungsfunktionen ist eine Stellenzulage
30 geschaffen worden, die sicherstellt, dass sich militärische
31 Führungsverantwortung, die immer auch mit persönlichen Einschränkungen verbunden
32 ist, angemessene Berücksichtigung findet. Der DBwV begrüßt dies ausdrücklich.

33 In der Praxis kommt die Führungszulage jedoch längst nicht allen Soldaten in
34 Führungsverantwortung zugute. Der Deutsche Bundeswehrverband fordert daher:

35 Es muss sichergestellt werden, dass alle Soldaten, die Führungsfunktionen
36 übernehmen und damit besondere Verantwortung zeigen, gleichermaßen von der

37 Gewährung der Führungszulage berücksichtigt werden. Dies gilt unabhängig von der
38 Besoldungsstufe.

39 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich insoweit auch insbesondere für die
40 Ausweitung der Zulage für militärische Führungsfunktionen („Führungszulage“) für
41 Einheitsführer (oder vergleichbar) auf Verwendungen als Stabszugführer ein.

42 Zudem muss die ZDv A-1454/1 in Bezug auf die Führungsspannen angepasst werden,
43 um das gesamte Spektrum der Führungsverantwortung im Geschäftsbereich des BMVg
44 sachgerecht abzubilden.

45 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass die im
46 Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz (BesStMG) eingeführte Zulage für
47 militärische Führungsfunktionen mit Weisungsrecht gegenüber Zivilpersonen
48 entsprechend für ziviles Führungspersonal zur Anwendung kommt.

49 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für die Aufnahme der
50 Schießsicherheitsfeldwebel und -offiziere in Haupt- und Nebenfunktion auf
51 Truppenübungsplätzen oder in vergleichbaren Dienststellen in die Zulage für
52 militärische Führungsfunktionen („Führungszulage“) ein.

53 Einführung einer Führungszulage für Brandschutzkräfte

54 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für eine „Führungszulage“ (analog zur
55 Zulage für militärische Führungsfunktionen) für Brandschutzkräfte ein. Aufgrund
56 der Vergleichbarkeit der Struktur und der gleichgelagerten Problematik ist eine
57 Führungszulage für

- 58 • Verbandsführer, Leiter Bundeswehrfeuerwache oder vergleichbar: 150 €
- 59 • Zugführer oder vergleichbar: 130 €
- 60 • Gruppenführer und Staffelführer oder vergleichbar: 100 €
- 61 • Truppführer oder vergleichbar: 100 €

62 im Bereich Brandschutz für das Personal einzuführen, welches in entsprechender
63 Führungs- oder Ausbildungsfunktion tätig ist. Die Führungszulage ist neben der
64 Feuerwehrdienstzulage, die für zusätzliche Aufwendungen entschädigt, zu zahlen.

65 Erweiterung der Zulage für Beamte der Bundeswehr und Soldaten in Verwendungen
66 zur Aufrechterhaltung und Sicherstellung des IT-Betriebs und der IT-
67 Infrastruktur der Bundeswehr

68 Der Deutsche BundeswehrVerband fordert die Erweiterung der Zulage für Beamte der
69 Bundeswehr und Soldaten in Verwendungen zur Aufrechterhaltung und Sicherstellung
70 des IT-Betriebs und der IT-Infrastruktur der Bundeswehr nach der Vorbemerkung
71 Nr. 18 der Anlage I zu den Besoldungsordnungen A und B auf alle Dienstposten des
72 Organisationsbereichs Cyber- und Informationsraum (CIR) die bislang noch keine
73 Berücksichtigung gefunden haben, sowie auch der anderen TSK- und OrgBereiche,
74 bei denen die zulagenberechtigenden Tätigkeiten wahrgenommen werden.

75 Zulage für Beamte der Bundeswehr als Gebietsärzte sowie für Soldaten als
76 Rettungsmediziner oder als Gebietsärzte auch an Zahnärzte im Sanitätsdienst

77 Gebietsärzte erhalten für ihre Verwendung eine Zulage nach der Vorbemerkung Nr.
78 11 der Anlage I zu den Besoldungsordnungen A und B. Zahnärzten wird diese Zulage

79 aber nicht zuerkannt, obwohl sie ebenfalls die höchstqualifizierte Gruppe der
80 Sanitätsoffiziere bilden und mit ihrer Approbation die abschließende fachliche
81 Entscheidung tragen. Die Anforderungen an ihre fachliche Kompetenz sind damit
82 nicht geringer als an die von Gebietsärzten. Der Deutsche BundeswehrVerband
83 fordert daher, die Zulage für Gebietsärzte auch an Zahnärzte im Sanitätsdienst
84 zahlbar zu machen.

85 Notwendigkeit der Änderung der Pflegezulage von einer Erschwernis- in eine
86 Stellenzulage

87 Tarifbeschäftigte erhalten eine Pflegezulage nach dem TVöD, welche rentenwirksam
88 ausgestaltet ist. Diese Zulage wurde mit dem BBVAnpÄndG 2021/2022 in den Bereich
89 der Besoldung überführt, allerdings mit § 21 der Erschwerniszulagenverordnung
90 als Erschwerniszulage statt als Stellenzulage ausgestaltet.

91 Der Deutsche BundeswehrVerband fordert die Einführung einer Stellenzulage für
92 allgemeine und besondere Dienste in der Gesundheits- und Krankenpflege als
93 Vorbemerkung Nr. 11a der Anlage I zu den Besoldungsordnungen A und B.

94 Anpassung der Fliegerzulagen

95 Der Deutsche BundeswehrVerband fordert, die Einführung einer Stellenzulage für
96 das Personal der Flugsicherungs-Radartechnik und Flugsicherungs-Funktechnik in
97 Höhe der Zulage für den Flugberatungsdienst, damit vergleichbar anspruchsvolle
98 Tätigkeiten gleich besoldet werden.

99 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass die Stellenzulage für
100 fliegerisches bordtechnisches Personal, dem der Luftfahrzeugführer angepasst
101 wird.

102 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für die Erhöhung der Zulagen für
103 flugzeugtechnisches Personal, flugsicherungstechnisches Personal der
104 militärischen Flugsicherung, technisches Personal des Einsatzführungsdienstes in
105 Lehrverwendung und für Planungs- und Vorbereitungsverwendung sowie um eine
106 Erweiterung der Zulagenberechtigung auf Verwendungen als Planungs- und
107 Vorbereitungsoffiziere mit folgenden Maßgaben ein:

- 108 1. Ausbildungsfeldwebel an luftfahrzeug-, flugsicherungs-,
109 einsatzführungsdiensttechnischen Ausbildungseinrichtungen und
110 Ausbildungseinrichtungen für Luftfahrtgerät der Besoldungsgruppen bis A9
111 mZ: mindestens 195 €.
- 112 2. Ausbildungsoffiziere an luftfahrzeug-, flugsicherungs-,
113 einsatzführungsdiensttechnischen Ausbildungseinrichtungen und
114 Ausbildungseinrichtungen für Luftfahrtgerät der Besoldungsgruppen ab A9:
115 mindestens 245 €.
- 116 3. Ausbildungsplanungs-feldwebel: mindestens 195 €.
- 117 4. Ausbildungsplanungsoffiziere: mindestens 245 €.

118 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass eine Zulage für den
119 Ausbildungsflugbetrieb der Bundeswehr im Ausland geschaffen wird. Diese sollte
120 betragsmäßig am Auslandstagegeld des Reisekostenrechts orientiert sein.

121 Durchgehende Gewährung der Stellenzulage Marine für Einsatzausbilder der Marine
122 in der seegebundenen Ausbildung

123 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass Einsatzausbilder der
124 Marine in der seegebundenen Ausbildung die Stellenzulage im Marinebereich nach
125 A-1454/1 Abschnitt 11 durchgehend erhalten. Zurzeit erhalten Einsatzausbilder
126 der Marine die Stellenzulage Marine nur für den Zeitraum ihrer Kommandierung in
127 die auszubildende Besatzung.

128 Erhöhung der Kompaniefeldweibelzulage

129 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für eine Erhöhung der
130 Kompaniefeldweibelzulage um 200 € ein, die dem immer komplexer werdenden
131 Aufgabenfeld der Kompaniefeldweibel gerecht wird und die Attraktivität des
132 Dienstpostens langfristig sicherstellt.

133 Einführung einer Zulage für Notfallsanitäter

134 Der Deutsche BundeswehrVerband fordert die Einführung einer monatlichen und
135 ruhegehaltfähigen Stellenzulage für Notfallsanitäter in Höhe der hälftigen
136 Zulage für Notfallmediziner. Die Zulage soll nur an Notfallassistenten gezahlt
137 werden, die an jährlichen Weiterbildungen teilnehmen und die Tätigkeit
138 regelmäßig praktisch durchführen.

139 Gewährung der „Stellenzulage Marine“ ab einer monatlichen Seefahrtsbelastung von
140 70 % des Geschwaderschnitts

141 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass kommandiertes Personal
142 auf Schiffen und Booten der Marine ab einer monatlichen Seefahrtsbelastung von
143 70 % des Geschwaderschnitts der Einheiten des entsprechenden Typs den vollen
144 Monatsbetrag der Stellenzulage Marine erhält. Im Rahmen von Seefahrtsvorhaben
145 ist es völlig normal, dass Stäbe, Ausbildungspersonal oder sogar
146 Funktionspersonal an Bord von Schiffen oder Booten kommandiert werden. Dieses
147 Personal erhält nach der Vorschrift A-1454/1 die Stellenzulage im Marinebereich
148 anteilig vom Monatsbetrag für die Dauer der Kommandierung.

149 Stellenzulage für den Bereich der Nachrichtengewinnung

150 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass diejenigen, die in der
151 Ausbildung von Personal zum Erfassen und Auswerten im Bereich der Fernmelde- und
152 elektronischen Aufklärung eingesetzt sind, die Zulage für Nachrichtengewinnung
153 wieder gewährt bekommen.

154 Umgruppierung der Stellenzulage für Flugsicherungstechniker

155 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für die Umgruppierung der
156 Flugsicherungstechniker von der Stellenzulage für flugzeugtechnisches und
157 flugsicherungstechnisches Personal in die Stellenzulage für Beamte und Soldaten
158 im militärischen Flugsicherungsbetriebsdienst, Einsatzführungsdienst und
159 Geoinformationsdienst der Bundeswehr ein.

160 Erhöhung der Stellenzulage für Luftfahrttechnische Prüfer

161 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für die Erhöhung der Stellenzulage für
162 Luftfahrttechnische Prüfer (LFTPrfr) mit folgenden Maßgaben ein:

- 163 1. Prüfer in der Fachrichtung Elektronik erhalten mindestens 500 €.
- 164 2. Prüfer in der Fachrichtung Mechanik erhalten mindestens 500 €.
- 165 3. Prüfer in den Fachrichtungen Elektronik und Mechanik erhalten mindestens
166 700 €

167 Einführung einer Prüferzulage für Geräteprüfer und amtlich anerkannte Prüfer

168

169 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für die Einführung einer Prüferzulage
170 für alle Geräteprüfer (GerPrf) und amtlich anerkannte Prüfer (aaPmT, aaP) der
171 Bundeswehr ein.

172

173 Einführung einer Zulage für Ausbildungspersonal im Brandschutzdienst der
174 Bundeswehr

175

176 Der Deutsche BundeswehrVerband fordert für das Ausbildungspersonal im
177 Brandschutzdienst der Bundeswehr (SABCAbw/GSchAufg Stetten a.k.M. und
178 Ausbildungsstätte Bergen) die Gewährung einer Zulage für die jeweilige
179 Verwendungszeit, auch für bereits dort befindliches Ausbildungspersonal.

180 Schaffung einer Stellenzulage für Soldaten in einer Verwendung zur Beseitigung
181 von Weltkriegsmunition

182 Soldaten, die zur Beseitigung von Weltkriegsmunition eingesetzt werden, erhalten
183 eine Zulage nach § 23 Erschwerungszulagenverordnung. In dieser Tätigkeit führen
184 sie die Aufsicht über Arbeitnehmer, erhalten aber einen geringeren Zulagenbetrag
185 als diese. Die Zulage ist zudem nicht ruhegehaltsfähig. Diese Ungleichbehandlung
186 ist sachlich nicht zu rechtfertigen. Der DBwV fordert daher, für Soldaten in
187 einer Verwendung in der Beseitigung von Weltkriegsmunition eine Stellenzulage zu
188 schaffen, die ruhegehaltsfähig ist und im Einklang mit § 42 Abs. 3 BBesG
189 weitergewährt werden kann.

Beschluss IV/11 Stellenzulage Techniker für Soldaten auf Dienstposten

Antragsteller: Hauptversammlung 2025

Thema: Sachgebiet IV - Besoldung und Besoldungsnebengebiete

Status: Beschluss

Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche Bundeswehrverband setzt sich dafür ein, dass auch Soldatinnen und
- 2 Soldaten auf Dienstposten, für die eine Techniker-/Meisterqualifikation
- 3 erforderlich ist, eine Stellenzulage gemäß BBesG erhalten.

Beschluss IV/12 Führungszulage für ziviles Führungspersonal

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IV - Besoldung und Besoldungsnebengebiete
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für die Ausweitung der Zulage gemäß
- 2 Bundesbesoldungsgesetz Anlage I (zu § 20 Absatz 2 Satz 1)
- 3 Bundesbesoldungsordnungen A und B, Nr. 4 Abs. 1 Nr. 5 (BBesO A/B) auch auf
- 4 ziviles Führungspersonal ein.

Beschluss IV/13 Zulage für militärische Führungsfunktion für Vertretungszeiten

Antragsteller: Hauptversammlung 2025

Thema: Sachgebiet IV - Besoldung und Besoldungsnebengebiete

Status: Beschluss

Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für die sofortige Zahlung der Zulage
- 2 für militärische Führungsfunktion unabhängig von der Länge der Vertretungszeit
- 3 ein.

Beschluss IV/14 Zulage für Notfallsanitäter

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IV - Besoldung und Besoldungsnebengebiete
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche Bundeswehrverband setzt sich weiter oder erneut für die Zulage für
- 2 Notfallsanitäter ein. Es bedarf der Einführung einer ruhegehaltsfähigen Zulage
- 3 für Notfallsanitäter in Höhe von 350,- Euro pro Monat.

Beschluss IV/15 Stellenzulage für ZFP-Prüfer und Komponenten-Freigabeberechtigte

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IV - Besoldung und Besoldungsnebengebiete
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass die Stellenzulage für
2 Luftfahrttechnische Prüfer (LFTPrfr), Prüfer für zerstörungsfreie
3 Werkstoffprüfung (ZFP-Prüfer nach DIN EN 4179) und Komponenten-
4 Freigabeberechtigte nach DEMAR 145.A.30 (e) deutlich erhöht und eine
5 differenzierte Staffelung eingeführt wird:
- 6 1. ZFP-Prüfer Stufe 1 nach DIN EN 4179 sowie Komponenten-Freigabeberechtigte
7 nach DEMAR 145.A.30 (e) erhalten eine Zulage von mindestens 300 € pro
8 Monat.
- 9 2. Prüfer in der Fachrichtung Mechanik (bspw. CAT B1.1 / CAT B1.3), Prüfer in
10 der Fachrichtung Elektronik (bspw. CAT B2) sowie ZFP-Prüfer Stufe 2 nach
11 DIN EN 4179 erhalten eine Zulage von mindestens 500 € pro Monat.
- 12 3. Prüfer, die in mehreren Fachrichtungen tätig sind (bspw. CAT B1.3 und CAT
13 B2 oder CAT C) oder ZFP-Prüfer Stufe 3 nach DIN EN 4179, erhalten eine
14 Zulage von mindestens 700 € pro Monat.
- 15 4. Es wird jeweils nur die höhere Zulage gezahlt, um Doppelzahlungen zu
16 vermeiden.

Beschluss IV/16 Verlängerung der Gewährung der Stellenzulage im Maritimen Bereich für Ubootfahrer

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IV - Besoldung und Besoldungsnebengebiete
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass die Stellenzulage im
- 2 Maritimen Bereich für Ubootfahrer (BBesO Nr. 9a Abs. 1 Pkt. 2) wie die
- 3 Stellenzulage für Beamte und Soldaten in fliegerischer Verwendung (BBesO Nr.6
- 4 Abs. 2) nach Beendigung der Verwendung weiter gewährt wird.

Beschluss IV/17 Gestaffelte Honorierung langjährigen Dienstes an Bord

Antragsteller: Hauptversammlung 2025

Thema: Sachgebiet IV - Besoldung und Besoldungsnebengebiete

Status: Beschluss

Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass eine Anpassung der
- 2 gestaffelten Minderung der Marinezulage nach Beendigung der Dienstzeit an Bord
- 3 eingeführt wird.

Beschluss IV/18 Änderung der Voraussetzung für die Gewährung der Feuerwehrezulage

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IV - Besoldung und Besoldungsnebengebiete
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für die Änderung der Voraussetzung für
- 2 die Gewährung der Feuerwehrezulage ein. Als Grundlage für den Erhalt der
- 3 Feuerwehrezulage ist zukünftig die körperliche Eignung
- 4 (Feuerwehrdiensttauglichkeit) einschließlich der Atemschutzgerätetauglichkeit (G
- 5 26.3) ausreichend.

Beschluss IV/19 Erhöhung der Feuerwehrezulage auf das Niveau der Polizeizulage

Antragsteller: Hauptversammlung 2025

Thema: Sachgebiet IV - Besoldung und Besoldungsnebengebiete

Status: Beschluss

Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass das Niveau der
- 2 Feuerwehrezulage auf das Niveau der Polizeizulage angehoben wird, da beide
- 3 Zulagen 1:1 vergleichbar sind.

Beschluss IV/20 Stellenzulage für Schießsicherheitspersonal auf Truppenübungsplätzen der Bundeswehr

Antragsteller: Hauptversammlung 2025

Thema: Sachgebiet IV - Besoldung und Besoldungsnebengebiete

Status: Beschluss

Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für eine Stellenzulage für
- 2 Schießsicherheitspersonal auf Truppenübungsplätzen der Bundeswehr oder
- 3 vergleichbaren Dienststellen ein.

Beschluss IV/21 Stellenzulage für Praxisanleiter

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IV - Besoldung und Besoldungsnebengebiete
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass eine Zulage für
- 2 Soldatinnen und Soldaten, die als Praxisanleiter eingesetzt sind, geschaffen
- 3 wird.

Beschluss IV/22 Stellenzulage für Projektmitarbeiter im Organisationsbereich AIN

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IV - Besoldung und Besoldungsnebengebiete
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass eine Stellenzulage für
- 2 Projektmitarbeiter im Organisationsbereich Ausrüstung, Informationstechnik und
- 3 Nutzung geschaffen wird.

Beschluss IV/23 Erschwerniszulagen

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IV - Besoldung und Besoldungsnebengebiete
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Anpassung der Erschwerniszulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten
- 2 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass die Erschwerniszulage
- 3 für Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ) angepasst und folgende Änderungen in § 3
- 4 der Erschwerniszulagenverordnung (EZuLV), die eine Zulagenfähigkeit ab der 1.
- 5 Stunde ermöglichen, vorgenommen werden:
- 6 Absatz (1) Streichung: „... mit mehr als fünf Stunden im Kalendermonat ...“
- 7 Der Deutsche BundeswehrVerband fordert den Wegfall des Abzugs der Pausenzeiten
- 8 beim Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ).
- 9 Wiedereinführung des § 21 Erschwerniszulagenverordnung a.F.
- 10 Tarifbeschäftigte der Entgeltgruppen P5 bis P9, welche die Grund- und
- 11 Behandlungspflege zeitlich überwiegend an bei schweren Infektionskrankheiten
- 12 erkrankten Patienten (zum Beispiel Tuberkulose) leisten, die wegen der
- 13 Ansteckungsgefahr in besonderen Infektionsabteilungen oder -stationen
- 14 untergebracht sind, erhalten für die Dauer dieser Tätigkeit eine monatliche
- 15 Zulage in Höhe von 90 Euro (Protokollerklärung Nr. 1 Satz 1 Buchst. a) des Teil
- 16 IV der Entgeltordnung des Bundes).
- 17 Durch die 11. Verordnung zur Änderung der Erschwerniszulagenverordnung wurde die
- 18 zulagenbegründende Pflege auf Infektionsstationen gestrichen. Die
- 19 Herausforderungen der Corona-Krise haben gezeigt, dass die Erschwernisse auf
- 20 CoViD-19-Infektionsstationen abgeltungswürdig und -bedürftig sind. Der Deutsche
- 21 BundeswehrVerband fordert daher, die Wiedereinführung des § 21
- 22 Erschwerniszulagenverordnung in der bis zum 30. April 2017 gültigen Fassung.
- 23 Anpassung der Gebirgsjägerzulage
- 24 Der Deutsche BundeswehrVerband fordert die Einführung einer Erschwerniszulage
- 25 für Kräfte der Gebirgsjägertruppe. Gebirgsjäger werden vorwiegend in stark
- 26 bedecktem und hindernisreichem Gelände, bei allen, auch extremen, Witterungs-
- 27 und Sichtverhältnissen, eingesetzt. Neben befahrbaren, begehbaren
- 28 Geländeabschnitten umfasst der Einsatz im Mittel- und Hochgebirge auch
- 29 schwierigstes (zum Beispiel „Klettergelände“) sowie im Winter, in alpinen,
- 30 polaren und subpolaren Gebieten einen Einsatz im tief verschneiten Gelände.
- 31 Ausgesuchten Kräften der Gebirgsjägertruppe soll daher zukünftig eine
- 32 gestaffelte Zulage in festen Monatsbeträgen gewährt werden:
- 33 • Heeresbergführer 500 €,
- 34 • Hochgebirgsspezialisten 300 €,
- 35 • Soldaten der Hochgebirgszüge 200 €.

36 Mit der Zulage soll einerseits den Erschwernissen und Gefahren der
37 Gebirgsjägertruppe im Ausbildungs- und Übungsbetrieb sowie Einsatzaufgaben der
38 Gebirgsjäger (dabei vorbereitenden Maßnahmen und Alarmierungsverfahren) sowie
39 dem fallweisen Zusammenwirken von Kräften der Hochgebirgstruppe mit den
40 Spezialkräften der Bundeswehr Rechnung getragen werden.

41 Zulage für alle „Fachkundigen Munition“ der Bundeswehr

42 Der Deutsche Bundeswehrverband setzt sich für die Zuerkennung einer ständigen
43 Zulage für alle „Fachkundigen Munition“ der Bundeswehr im Bereich der
44 munitionstechnischen Sicherheit, der Schießsicherheit der Truppenübungsplätze
45 und der Kampfmittelabwehr ein.

46 Erschwerniszulage für Kampfmittelabwehrkräfte in festen Monatsbeträgen

47 Der Deutsche Bundeswehrverband setzt sich für die Überarbeitung der
48 Erschwerniszulagen für Kampfmittelabwehrkräfte der Bundeswehr ein und fordert
49 dabei insbesondere die Umwandlung der Zulage nach § 11
50 Erschwerniszulagenverordnung und der Zentralen Dienstvorschrift A-1454/1
51 („Stellen- und Erschwerniszulagen“) in eine Zulage mit festen Monatsbeträgen.

52 Einführung einer Zulage für Ausbilder und Prüfer KMS

53 Der Deutsche Bundeswehrverband fordert für das Ausbildungs- und Prüferpersonal
54 Kettenmotorsäge (KMS) der Bundeswehr die Einführung einer Erschwerniszulage bzw.
55 eine Ausbilder-/Prüferzulage.

56 Gewährung der Zulage für Tätigkeiten mit kontaminierten Personen oder
57 Gegenständen auch an Soldaten

58 Der Deutsche Bundeswehrverband setzt sich dafür ein, dass die Zulage für
59 Tätigkeiten mit kontaminierten Personen oder Gegenständen auch an Soldaten
60 gewährt werden kann.

61 Ausweitung der Zulage für Tätigkeiten mit Biostoffen in Laboratorien

62 Der Deutsche Bundeswehrverband setzt sich für die Ausweitung der
63 Erschwerniszulage für Tätigkeiten mit Biostoffen in Laboratorien auf Tätigkeiten
64 in den Schutzstufen 2 und 3 und außerdem dafür ein, dass diese Zulage auch an
65 Arbeitnehmer gewährt werden kann.

66 Einführung einer Zulage für den Bereich der Tauchmedizin

67 Der Deutsche Bundeswehrverband setzt sich für die Einführung einer Zulage für
68 den Einsatz als tauchmedizinischer Assistent (UmP) bzw. tauchmedizinischer
69 Helfer (UoP) vergleichbar der Schwimmtaucher bzw. Schiffstaucher ein.

70 Einführung einer Zulage für Pioniertaucher und Kampfmittelabwehrttaucher

71 Der Deutsche Bundeswehrverband setzt sich für die Einführung einer Zulage in der
72 Erschwerniszulagenverordnung für die Taucher des Heeres in monatlicher Höhe von
73 450 € für Pioniertaucher sowie in Höhe von 550 € für Kampfmittelabwehrttaucher
74 ein; daneben soll für die Taucher des Heeres die Möglichkeit geschaffen werden,
75 eine Stellenzulage analog zu der für Verwendungen als Minentaucher (nach § 42 i.
76 V. m Anlage I und IX Nr. 9a Absatz 1 Nr. 3 BBesG) zu erhalten.

77 Zulage für BordMechFw NH90 mit ÜLB

78 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass auch die
79 Bordmechanikerfeldwebel NH90 (Bord-MechFw NH90) mit Überprüfungs- und
80 Lehrberechtigung (ÜLB) eine Zulage nach § 23f der Erschwerniszulagenverordnung
81 (EZuLV) erhalten.

Beschluss IV/24 Erschwerniszulage für den Bereich Onkologie-Fachpflege

Antragsteller: Hauptversammlung 2025

Thema: Sachgebiet IV - Besoldung und Besoldungsnebengebiete

Status: Beschluss

Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für die Wiederaufnahme der
- 2 Berufsgruppe Gesundheits- und Krankenpfleger für Onkologie in § 21 Abs. 3
- 3 Erschwerniszulagenverordnung ein.

Beschluss IV/25 Erschwerniszulage für Ubootfahrer

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IV - Besoldung und Besoldungsnebengebiete
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche Bundeswehrverband setzt sich dafür ein, dass für Ubootfahrer eine
- 2 Erschwerniszulage wie für Spezialkräfte der Bundeswehr (§ 23m
- 3 Erschwerniszulagenverordnung) geschaffen wird.

Beschluss IV/26 Erschwerniszulage für die Tätigkeit in verbunkerten Anlagen

Antragsteller: Hauptversammlung 2025

Thema: Sachgebiet IV - Besoldung und Besoldungsnebengebiete

Status: Beschluss

Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass die Erschwerniszulage
- 2 für die Tätigkeit in verbunkerten Anlagen auch Arbeitnehmern gewährt wird.

Beschluss IV/27 Erschwerniszulage protokollarischer Dienst für Angehörige des Stabsmusikkorps

Antragsteller: Hauptversammlung 2025

Thema: Sachgebiet IV - Besoldung und Besoldungsnebengebiete

Status: Beschluss

Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass die Erschwerniszulage
- 2 protokollarischer Dienst für Angehörige des Stabsmusikkorps der Bundeswehr
- 3 gewährt wird.

Beschluss IV/28 Erschwerniszulage für im Bw(Z)Krhs tätiges Personal

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IV - Besoldung und Besoldungsnebengebiete
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass eine Zulage nach § 21
- 2 der Erschwerniszulagenverordnung (EZuLV) für das in den Bundeswehrkrankenhäusern
- 3 tätige Personal aller Statusgruppen (ggf. beschränkt bis zu einer Besoldungs-
- 4 /Eingruppierungshöhe von max. A 11/E 10/P13) geschaffen wird.

Beschluss IV/29 Einführung einer Gesundheitsrisiko-Zulage für medizinisches Personal

Antragsteller: Hauptversammlung 2025

Thema: Sachgebiet IV - Besoldung und Besoldungsnebengebiete

Status: Beschluss

Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für die Einführung einer Gesundheits-
- 2 Risiko-Zulage für Medizinisches Personal ein.

Beschluss IV/30 Personalgewinnungs- und bindungselemente

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IV - Besoldung und Besoldungsnebengebiete
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband fordert, die Wiedereinführung einer Zulage für
2 die Wahrnehmung eines höherwertigen Amtes in Anlehnung an § 46 BBesG alter
3 Fassung, der mit dem 7. Bundesbesoldungsänderungsgesetz gestrichen wurde. Die
4 Zulage sollte mit dem ersten Tag der Ausübung der Tätigkeit gezahlt werden.
- 5 Mit dem sogenannten Ausnahmetatbestandszuschlag (ATZ) nach § 50a BBesG ist ein
6 grundsätzlich taugliches Mittel eingeführt worden, das die gerechte und
7 pauschalisierte Abgeltung der besonderen Erschwernisse des Einsatzes in der
8 Ausnahme ermöglicht. Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass
9 der Ausnahmetatbestandszuschlag auf mindestens 150 Euro erhöht und steuerfrei
10 ausgezahlt wird.
- 11 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für die Teilnahme der Vergütung für
12 Soldaten mit besonderer zeitlicher Belastung nach § 50a des BBesG an
13 Besoldungsanpassungen ein.
- 14 Letztmalig wurden die Zuwendungen zum Dienstjubiläum am 18. Dezember 2014 auf
15 folgende Beträge angehoben: 25 Jahre Dienstzeit 350 €; 40 Jahre Dienstzeit 500 €
16 und 50 Jahre Dienstzeit 600 € brutto. Im Rahmen der Anerkennung der geleisteten
17 Dienste ist es angebracht und zumindest angemessen, die Zuwendungen mit den
18 seitdem erhobenen jährlichen Inflationsraten anzuheben. Die kumulierte
19 Inflationsrate 2015 bis einschließlich 2024 beträgt 24,3 %.
- 20 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass von der in § 43 des
21 BBesG vorgesehenen Möglichkeit der Gewährung von Personalbindungsprämien auch an
22 Berufssoldaten verstärkt Gebrauch gemacht wird und die Dienstpostendotierungen
23 in unterbesetzten Ausbildungs- und Verwendungsreihen („Mangel-AVR“) verbessert
24 werden.

Beschluss IV/31 Steuerfreie Mehrarbeitsvergütung und Abschaffen der 5-Stunden-Regel

Antragsteller: Hauptversammlung 2025

Thema: Sachgebiet IV - Besoldung und Besoldungsnebengebiete

Status: Beschluss

Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass die angefallene
- 2 Mehrarbeit steuerfrei vergütet wird und alle erbrachten Mehrarbeitsstunden dabei
- 3 berücksichtigt werden.

Beschluss IV/32 Anpassung der Soldatenmehrarbeitsvergütung

Antragsteller: Hauptversammlung 2025

Thema: Sachgebiet IV - Besoldung und Besoldungsnebengebiete

Status: Beschluss

Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für eine Überarbeitung der
- 2 Soldatenmehrarbeitsvergütung ein. Die Überarbeitung darf ausschließlich mit
- 3 einer Erhöhung einhergehen.

Beschluss IV/33 Finanzielle Vergütung von Rufbereitschaft

Antragsteller: Hauptversammlung 2025

Thema: Sachgebiet IV - Besoldung und Besoldungsnebengebiete

Status: Beschluss

Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für die wahlweise finanzielle
- 2 Vergütung aller Rufbereitschaften ein.

Beschluss IV/34 Mehrarbeit bis Besoldungsgruppe B3 finanziell vergüten

Antragsteller: Hauptversammlung 2025

Thema: Sachgebiet IV - Besoldung und Besoldungsnebengebiete

Status: Beschluss

Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass angeordnete Mehrarbeit
- 2 auch für Soldatinnen und Soldaten bis einschließlich der Besoldungsstufe B3
- 3 finanziell vergütet werden kann.

Beschluss IV/35 ATZ Anpassung

Antragsteller: Hauptversammlung 2025

Thema: Sachgebiet IV - Besoldung und Besoldungsnebengebiete

Status: Beschluss

Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass der
- 2 Ausnahmetatbestandszuschlag (ATZ) an die Dynamik der Bundesbesoldung gekoppelt
- 3 wird.

Beschluss IV/36 Ausnahmetatbestandszuschlag bis Besoldungsgruppe B3 finanziell vergüten

Antragsteller: Hauptversammlung 2025

Thema: Sachgebiet IV - Besoldung und Besoldungsnebengebiete

Status: Beschluss

Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass der
- 2 Ausnahmetatbestandszuschlag auch für Soldatinnen und Soldaten bis einschließlich
- 3 der Besoldungsstufe B3 finanziell vergütet werden kann.

Beschluss IV/37 Zuwendung und Sonderurlaub anlässlich des Dienstjubiläums

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IV - Besoldung und Besoldungsnebengebiete
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass Zuwendungen zum
- 2 Dienstjubiläum deutlich erhöht werden und steuerfrei sind und der Sonderurlaub
- 3 erhöht wird und innerhalb eines Jahres abgebaut werden kann.

Beschluss IV/38 Prämie bei Verlängerung über die besondere Altersgrenze

Antragsteller: Hauptversammlung 2025

Thema: Sachgebiet IV - Besoldung und Besoldungsnebengebiete

Status: Beschluss

Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für eine Prämie bei Verlängerung über
- 2 die besondere Altersgrenze ein.

Beschluss IV/39 Steuerfreiheit für Prämien nach § 42a BBesG

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IV - Besoldung und Besoldungsnebengebiete
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche Bundeswehrverband setzt sich für eine Steuerfreiheit von Prämien
- 2 nach § 42a BBesG ein.

Beschluss IV/40 Übernahme der Dienstvereinbarung zur Regelung von Flexibilitätszuschlägen

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IV - Besoldung und Besoldungsnebengebiete
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass zur Wahrung des
- 2 Betriebsfriedens (auf politischer Ebene) eine entsprechende Lösung/Möglichkeit
- 3 zur Übernahme der Dienstvereinbarung über die Regelung von
- 4 Flexibilitätszuschlägen für die freiwillige Übernahme zusätzlich betrieblich
- 5 veranlasster Dienste (Flexdienste) und Dienstaustausch sowie die Erhöhung der
- 6 Prozentbeträge zum Ausgleich für Sonderformen der Arbeit gemäß § 8 TVöD erzielt
- 7 wird.

Beschluss IV/41 Umzugskosten-, Trennungsgeld- und Reisekostenrecht

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IV - Besoldung und Besoldungsnebengebiete
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Bis zum 1. Januar 2020 wurden Versetzungen ins Ausland stets mit der Zusage der
2 Umzugskostenvergütung (UKV) verfügt. Dies hatte zur Folge, dass im Falle einer
3 Rückkehr aus dem Ausland diese ebenfalls mit einer Zusage der UKV durchgeführt
4 wurde. Für die Betroffenen kam dann jedoch ein Anspruch auf Trennungsgeld nicht
5 in Betracht. Mit dem Artikelgesetz Zeitenwende wurde die Möglichkeit geschaffen,
6 für militärisches Personal, das nach einer Auslandsverwendung mit Erstattung der
7 UKV in das Inland umgezogen ist, bei Vorliegen eines dienstlichen Bedürfnisses
8 Trennungsgeld für das notwendige Pendeln zwischen Wohnort und Dienststätte zu
9 gewähren. Der Deutsche BundeswehrVerband e.V. fordert die Übertragung dieser
10 Möglichkeit auch auf Beamte und Tarifbeschäftigte.
- 11 Der Deutsche BundeswehrVerband fordert darüber hinaus insbesondere großzügigere
12 Leistungen bei Schulbeihilfen anlässlich von Versetzungen ins Ausland nach
13 Bedarf des Kindes.
- 14 Nach derzeit geltendem Recht werden Wohnungen von Verheirateten im gesamten
15 Bundesgebiet unabhängig von der Entfernung zum Dienstort im Rahmen der Gewährung
16 von Trennungsgeld mit der Begründung anerkannt, die Ehe sei grundsätzlich in
17 ihrem Bestand zu fördern und zu erhalten. Eine Anerkennung der Wohnung von
18 Ledigen erfolgt hingegen unter den Voraussetzungen der Lage innerhalb des
19 Einzugsgebietes zur Dienststelle oder innerhalb eines räumlichen Zusammenhangs.
20 Diese Regelung bildet jedoch die Realität nicht ab. So leben eine nicht
21 unerhebliche Anzahl an Soldaten in festen Beziehungen unter gemeinsamer Fürsorge
22 mit einer Wohnung als gemeinsamen Lebensmittelpunkt, häufig auch mit gemeinsamen
23 Kindern in Bedarfsgemeinschaften. Zur Gewährung von Trennungsgeld ist der Ledige
24 jedoch gezwungen, in den räumlichen Zusammenhang zur Dienststelle zu ziehen und
25 den gemeinsamen Lebensmittelpunkt aufzugeben. Dies erscheint vor dem Hintergrund
26 der Vielzahl an unverheirateten Soldaten wenig sachgerecht.
- 27 Der Deutsche BundeswehrVerband fordert angesichts der gewandelten
28 gesellschaftlichen Realitäten daher die umfassende Gleichbehandlung von Ledigen
29 und Verheirateten im Bereich des Trennungsgeldes.
- 30 Mit Ermöglichung eines Hineinwachsens in die Mietobergrenze wird für
31 Trennungsgeldberechtigte eine klare Verbesserung geschaffen.
- 32 Trennungsgeldberechtigten, die den Teil der Miete, der über den im Zeitpunkt der
33 Anmietung geltenden Miethöchstbetrag hinausgeht, aus eigenen Mitteln tragen,
34 kommen in Zukunft Erhöhungen der Mietobergrenzen zugute. Nicht hinnehmbar ist es
35 jedoch, dass der Berechtigte in Fällen sinkender Mietobergrenzen den
36 Differenzbetrag aus eigenen Mitteln zu übernehmen hat. Im Falle sinkender
37 Mietobergrenzen ist nicht auszuschließen, dass der Trennungsgeldberechtigte
38 immer wieder umziehen muss, weil die neu bezogene Wohnung bei der nächsten
39 Überprüfung der Mietobergrenze wieder unangemessen ist. Dies ist schlicht nicht
40 akzeptabel. Der Deutsche BundeswehrVerband fordert daher, dass einmal als

41 angemessen anerkannte Miethöhen auch bei sinkenden Mietobergrenzen im Wege des
42 Bestandsschutzes weiter anerkannt und erstattungsfähig bleiben.

43 Ändert sich der neue Dienstort auf Grund einer Maßnahme nach § 1 Abs. 2 TGV für
44 längstens drei Monate, werden nachgewiesene notwendige Kosten für das
45 Beibehalten der Unterkunft auf der Grundlage des § 4 Abs. 6 TGV erstattet. So
46 beispielsweise für Kommandierungen im Rahmen von Aus- und Fortbildungen. Die
47 Weitergewährung des Trennungsgeldes wird damit begründet, dass es insbesondere
48 in den Fällen unpraktikabel und nicht zumutbar erscheint, die Wohnung oder
49 Unterkunft aufzulösen, in denen die Personalmaßnahme lediglich bis zu 3 Monate
50 andauert. Diese Argumentation lässt sich jedoch dann nicht mehr
51 aufrechterhalten, sobald der Berechtigte einer inländischen Personalmaßnahme
52 ausgesetzt wird, deren Dauer drei Monate nicht wesentlich übersteigt. Hier ist
53 der Berechtigte ebenfalls einem erheblichen organisatorischen Aufwand
54 ausgesetzt, der mit dem einer auf drei Monate begrenzten Maßnahme
55 gleichzusetzen ist. Bei lehrgangsbedingter Abwesenheit ist es dem Berechtigten
56 auch im Falle einer beispielsweise fünf Monate dauernden Maßnahme nicht
57 zuzumuten, die Wohnung zu kündigen und noch während der laufenden
58 Kündigungsfrist bereits eine neue Wohnung zu suchen. Dies verstärkt sich
59 selbstverständlich in Ballungsräumen mit weiter zunehmender Wohnungsknappheit.
60 Der Deutsche Bundeswehrverband fordert daher, den Zeitraum der Weitergewährung
61 auf bis zu sechs Monate auszuweiten sowie eine Ermessensklausel zur Vermeidung
62 unbilliger Härten einzuführen, bei der die Wahl des Lebensmittelpunkts des
63 Soldaten angemessen berücksichtigt werden soll.

64 Die Einführung des Optionsmodells 3+5 und dessen Anwendung in der Bundeswehr
65 sind der richtige Schritt hin zu einer Reduzierung der Versetzungshäufigkeit von
66 Soldaten. Im Rahmen der Umsetzung des Modells ergeben sich jedoch, insbesondere
67 bei der Überführung von Trennungsgeldberechtigten und Beschäftigten mit Zusage
68 der Umzugskostenvergütung nach alter Rechtslage, Unstimmigkeiten und unbillige
69 Härten.

70 So erhalten Beschäftigte im Fall einer erneuten Personalmaßnahme auch ohne
71 Dienstortwechsel kein Wahlrecht zwischen Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung
72 nach § 3 Abs. 3 Bundesumzugskostengesetz (BUKG), wenn ihnen die
73 Umzugskostenvergütung nach alter Rechtslage zugesagt worden ist, diese jedoch
74 nicht in Anspruch genommen haben und seitdem auf eigene Kosten pendeln. Ebenso
75 gilt derzeit, dass für Soldaten, denen aufgrund des sogenannten Strukturerlasses
76 ein Wahlrecht zwischen Trennungsgeld und der Zusage der Umzugskostenvergütung
77 eingeräumt wurde, kein neues Wahlrecht vorgesehen ist. Dies führt im Ergebnis
78 dazu, dass aufgrund der Zufälligkeit des Zeitpunkts der letzten Personalmaßnahme
79 in Trennungsgeldberechtigte und Pendler auf eigene Kosten gespalten wird. Wir
80 sind der Auffassung, dass diese Spaltung der Attraktivität des Dienstes in der
81 Bundeswehr schweren Schaden zufügen wird. Der Deutsche Bundeswehrverband fordert
82 daher, eine zügige und konsequente Überführung der TG-Altfälle in die
83 Neuregelungen des 3+5 Modells.

84 Die Einführung des Optionsmodells eröffnet die Möglichkeit, Verwendungen
85 langfristig zu planen. Die mit der Versetzung verbundene Verwendungsprognose
86 führt allerdings dort zu steuerlichen Nachteilen, wo eine Verwendungsdauer von
87 mehr als 48 Monaten prognostiziert wird. Steuerlich liegt bei einer
88 Verwendungsprognose von mehr als 48 Monaten am Dienstort eine erste
89 Tätigkeitsstätte vor. Gegenüber einer auswärtigen Tätigkeit birgt eine erste

90 Tätigkeitsstätte erhebliche steuerliche Nachteile sowohl bei der Versteuerung
91 von Trennungsgeldern als auch beim Abzug von Werbungskosten. Der Deutsche
92 BundeswehrVerband fordert daher, bei Versetzungen die Verwendungsprognosen auf
93 höchstens 48 Monate zu begrenzen. Die Bundeswehr als Arbeitgeber soll bei ihren
94 Personalmaßnahmen berücksichtigen, welche finanziellen Folgen die
95 Versetzungspraxis für den Betroffenen und den Dienstherrn haben. Die Umsetzung
96 des Strukturerlasses hat gezeigt, dass die Berücksichtigung berechtigter
97 Interessen der Soldaten bei Personalmaßnahmen grundsätzlich möglich ist.

98 Der Deutsche BundeswehrVerband fordert, die Beschränkungen für den sogenannten
99 „Endumzug“ im Bundesumzugskostengesetz (BUKG) aufzuheben. Der Deutsche
100 BundeswehrVerband setzt sich für eine Aufhebung der 10-Jahres-Frist beim
101 Endumzug (zum Dienstzeitende) ein; dieser soll grundsätzlich vom Bund bezahlt
102 werden.

103 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für eine Änderung des
104 Bundesumzugskostengesetzes (BUKG) und der zugehörigen Verordnungen in Sachen
105 Umzugskosten (UKV), Auslandstrennungsgeld (ATG) und Trennungsgeld (TG) ein, um
106 die spezielle Situation von Soldatenfamilien, in denen beide Ehepartner Soldat
107 sind, zu berücksichtigen.

108 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für das Entkoppeln der Entscheidung
109 über die Anerkennung einer Wohnung nach § 10 Absatz 3 des
110 Bundesumzugskostengesetzes (BUKG) von einer Mindestzeit bis zur nächsten
111 Versetzung ein.

112 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass Unverheiratete in
113 Bedarfsgemeinschaft mit Nicht-Bundeswehr-Angehörigen bei Umzügen eine
114 gleichwertige Erstattung erhalten wie Verheiratete, sofern die Kosten nicht von
115 anderer Stelle erstattet werden.

116 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für eine Anhebung der
117 Wegstreckenentschädigung nach § 5 des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) auf 30
118 Cent je Kilometer zurückgelegter Strecke und den Wegfall der Höchstgrenzen ein.
119 Der Deutsche BundeswehrVerband fordert, dass das Bundesreisekostengesetz an
120 moderne Standards (zum Beispiel Vereinfachung der Antrags- und
121 Abrechnungsverfahren, Erhöhung der Aufwandsvergütungen etc.) angepasst wird.

122 Der Deutsche BundeswehrVerband fordert insbesondere:

- 123 1. Ausweitung der Umzugshinderungsgründe (zum Beispiel Berufstätigkeit der
124 Ehefrau/Lebenspartners, Schul- und Berufsausbildung der Kinder und der
125 Ehefrau, Pflegefall bzw. Schwerbehinderung in der Familie oder
126 eheähnlicher Lebensgemeinschaft).
- 127 2. Höhere Ansprüche auf Sonderurlaub anlässlich von Umzügen.

128 Der Deutsche BundeswehrVerband fordert darüber hinaus insbesondere:

- 129 1. Wöchentliche Familienheimfahrten für alle Angehörigen der Bundeswehr, da
130 die strukturebedingten Mehrbelastungen, die Auslöser für die hohen
131 Mobilitätsanforderungen sind, unabhängig vom Familienstand anfallen.
- 132 2. Eine Neuregelung der Bestimmungen zur Angemessenheit der Wohnung.
- 133 3. Den weiteren Ausbau von Pendlerunterkünften.
- 134 4. Umfassende Information und Betreuung der Familien durch den Dienstgeber.
- 135 5. Die Erhöhung des Trennungsgelds und der Reisebeihilfe, u. a., um
136 Preissteigerungen auszugleichen.

Beschluss IV/42 Trennungsgeldgewährung bei Rückversetzung aus dem Ausland

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IV - Besoldung und Besoldungsnebengebiete
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für die generelle Ermöglichung der
- 2 Trennungsgeldgewährung bei Rückversetzung aus dem Ausland, wenn nicht an den
- 3 neuen Dienstort oder in dessen Einzugsgebiet gezogen wird, ein.

Beschluss IV/43 Sofortige Anerkennung der Wohnung unabhängig von der Entfernung zum Dienstort

Antragsteller: Hauptversammlung 2025

Thema: Sachgebiet IV - Besoldung und Besoldungsnebengebiete

Status: Beschluss

Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband fordert die bestehenden Regelungen zur
- 2 Anerkennung einer Wohnung im dienstlichen Kontext wie folgt zu ändern:
- 3 1. Die Anerkennung einer Wohnung darf nicht von einer maximalen Entfernung
- 4 (aktuell 100 km) abhängig gemacht werden.
- 5 2. Die Anerkennung einer Wohnung muss sofort, mit dem Datum des Antrags, und
- 6 nicht erst nach einer Versetzung, gültig sein.

Beschluss IV/44 Wahlrecht zwischen Umzugskostenvergütung und Trennungsgeld

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IV - Besoldung und Besoldungsnebengebiete
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für ein angemessenes, gesetzlich
- 2 abgesichertes und dauerhaftes Wahlrecht zwischen Zusage der
- 3 Umzugskostenvergütung und Trennungsgeldanspruch ein, das den Bedürfnissen der
- 4 Betroffenen angemessen Rechnung trägt.

Beschluss IV/45 Vereinfachung der Beantragung von Reisekosten und Trennungsgeld

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IV - Besoldung und Besoldungsnebengebiete
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für eine Vereinfachung und Bündelung
- 2 der Anträge für Reisekosten und Trennungsgeld während nach
- 3 Soldatenversorgungsgesetz geförderter Maßnahmen (z.B. BFD) ein.

Beschluss IV/46 Wegfall des Eigenanteils bei der Wegstreckenentschädigung

Antragsteller: Hauptversammlung 2025

Thema: Sachgebiet IV - Besoldung und Besoldungsnebengebiete

Status: Beschluss

Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche Bundeswehrverband setzt sich für den Wegfall des Eigenanteils zu §
- 2 6 Trennungsgeldverordnung von 0,08 Euro pro Entfernungskilometer ein.

Beschluss IV/47 Vollständige Übernahme von Parkkosten bei Dienstreisen

Antragsteller: Hauptversammlung 2025

Thema: Sachgebiet IV - Besoldung und Besoldungsnebengebiete

Status: Beschluss

Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass bei allen Dienstreisen
- 2 die Parkkosten auch bei der Nutzung von Privat-Kfz vollständig erstattet werden.

Beschluss IV/48 Erhöhung des Tagegelds bei Dienstreisen

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IV - Besoldung und Besoldungsnebengebiete
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche Bundeswehrverband setzt sich dafür ein, dass das Tagegeld bei
- 2 Dienstreisen an die aktuellen Lebenshaltungskosten und die Inflationsentwicklung
- 3 angepasst wird.

Beschluss IV/49 Kostenlose Nutzung des ÖPNV in Uniform

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IV - Besoldung und Besoldungsnebengebiete
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass alle uniformierten
- 2 aktiven und ehemaligen Soldaten, Reservisten und Veteranen mit einer
- 3 Uniformtrageerlaubnis kostenlos öffentliche Verkehrsmittel in ihrer Uniform
- 4 nutzen dürfen.

Beschluss IV/50 Renten- und Versorgungsbonus für Partner bei Mitumzug ins Ausland

Antragsteller: Hauptversammlung 2025

Thema: Sachgebiet IV - Besoldung und Besoldungsnebengebiete

Status: Beschluss

Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass § 53 Abs. 6 BBesG auf
- 2 alle Soldaten Anwendung findet, die im Ausland Dienst leisten.

Beschluss IV/51 Leistungsprämien für Wehrsoldempfänger

Antragsteller: Hauptversammlung 2025

Thema: Sachgebiet IV - Besoldung und Besoldungsnebengebiete

Status: Beschluss

Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass das Wehrsoldgesetz im
- 2 Hinblick auf Leistungsprämien für Wehrsoldempfänger angepasst wird.

Beschluss V/01 Versorgung – Alterssicherungssysteme

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet V - Versorgung und Beihilfe
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

1 Das Versorgungsrecht wird geprägt durch das öffentlich-rechtliche Dienst- und
2 Treueverhältnis des Berufssoldaten in seiner besonders engen Verpflichtung
3 gegenüber dem Staat und der Gesellschaft.

4 Dieses Recht ist daher unter Beachtung der allgemeinen sozialen Verhältnisse
5 unter Wahrung des Alimentationsprinzips auszugestalten. Dabei ist die
6 Besonderheit der Berufssoldaten, die im Hinblick auf die Einsatzfähigkeit der
7 Streitkräfte mit verwendungsbezogenen und besonderen Altersgrenzen in den
8 Ruhestand versetzt werden, zu berücksichtigen. Durch die Aussetzung der
9 Wehrpflicht, einhergehend mit dem einsetzenden demografischen Wandel, fällt es
10 der Bundeswehr zusehends schwerer, geeigneten und qualifizierten Nachwuchs zu
11 gewinnen. Der „Arbeitgeber Bundeswehr“ konkurriert auf dem Arbeitsmarkt mit
12 zivilen Arbeitgebern um die immer knapper werdende „Ressource Mensch“. Mit der
13 durch die ausgerufene „Zeitenwende“ verbundenen Rückbesinnung der Bundeswehr auf
14 die Landes- und Bündnisverteidigung steigen einerseits das Anforderungsprofil an
15 den Berufsstand der Soldaten, andererseits die Belastungen der Kameraden im
16 dienstlichen und privaten Bereich kontinuierlich an. Die Gewissheit, für den
17 Fall von Alter, Krankheit und ggf. Verletzungen oder gar Tod eine optimale
18 Versorgung für sich selbst und die Familie zu erhalten, sind wesentliche
19 Grundlagen für die Motivation und Leistungsfähigkeit der Soldaten und damit für
20 handlungsfähige Streitkräfte. Darüber hinaus verschaffen sie der Bundeswehr als
21 Alternative zu zivilen Arbeitgebern eine gesteigerte Attraktivität.

22 Die Scheidungs- bzw. Trennungsrate liegt bei den Soldaten deutlich höher als bei
23 anderen Berufsgruppen. Durch vorgezogene Altersgrenzen bei der Zuruhesetzung
24 kommt es durch die zeiträtierliche Berechnung des Versorgungsausgleichs bei
25 Soldaten und Beamten zu übergebührlig hohen Abzügen im Vergleich zu
26 Arbeitnehmern. Der Abzug des Versorgungsausgleichs erfolgt bereits spätestens
27 mit dem 62. Lebensjahr und unabhängig davon, ob der geschiedene Ex-Ehepartner
28 hiervon durch den Bezug einer Versorgungsleistung bereits profitieren kann und
29 wird auch beim Versterben des Berechtigten grundsätzlich ohne zeitliche
30 Begrenzung fortgesetzt. Diese systemisch bedingten Unwuchten gilt es durch eine
31 Reform des Gesetzes über den Versorgungsausgleich zu korrigieren.

32 Viele Beamte sind trotz Erreichen des Pensionsalters noch willens und in der
33 Lage, auch weiterhin einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Trotzdem werden Beamte
34 durch immer noch bestehende Hinzuverdienstgrenzen faktisch davon abgehalten,
35 ihre Lebens-, Berufs- und Führungserfahrung unbeschränkt in den Dienst der
36 Wirtschaft oder des öffentlichen Dienstes zu stellen. Leistungswillige und -
37 fähige Pensionäre setzen ihre Arbeitskraft nur insoweit ein, als es für den
38 Erhalt ihrer vollen Pension unschädlich ist. Dadurch entgehen dem Fiskus
39 kurzfristig erhebliche mögliche Mehreinnahmen an Lohn- und Einkommensteuern, mit
40 denen sowohl ein Teil der zukünftigen Pensionslasten als auch erhöhte Zuschüsse
41 an die Deutsche Rentenversicherung (DRV) gedeckt werden könnten, mittelfristig,

42 aber auch darüberhinausgehende Einnahmen in Form von steigenden Körperschafts-,
43 Mehrwert- und Gewerbesteuern auf zusätzliche Gewinne der Privatwirtschaft, die
44 durch die Anschlussbeschäftigten mit erwirtschaftet werden! Auch die gesetzliche
45 Rentenversicherung sowie die Arbeitslosenversicherung erhalten zusätzlich
46 Sozialversicherungsbeiträge, ohne hieraus jemals zu Leistungen verpflichtet zu
47 sein! Schließlich erhöht die Aussicht, nach erfolgter Zuruhesetzung genau wie
48 ein Rentner eine Anschlussbeschäftigung ausüben zu können, ohne dass der hieraus
49 resultierende Verdienst auf das Ruhegehalt angerechnet wird, die Attraktivität
50 des Beamtenberufes.

51 Im Dienst zu Schaden gekommenen Soldaten und Beamten ist eine optimale
52 medizinische und monetäre Versorgung zu gewähren. Dies gilt insbesondere, wenn
53 Soldaten im Rahmen von Einsätzen und / oder während Dienstverrichtungen im
54 Ausnahmetatbestand ohne die gesundheitsschützenden Bestimmungen der EU-
55 Arbeitszeitrichtlinie 2003/88 eine Schädigung erleiden.

56 Die Fürsorgeverpflichtung des Dienstherrn umfasst auch die Absicherung seiner
57 Bediensteten für den Fall von Unfällen und Erkrankungen. Dem kommt immer mehr
58 Bedeutung zu. Im Rahmen der Gesundheitsversorgung hat sich über Jahrzehnte hin
59 das System der Beihilfe grundsätzlich bewährt und ist als solches auch in
60 Zukunft anderen Ansätzen wie beispielsweise dem Modell einer Bürgerversicherung
61 vorzuziehen. Dessen ungeachtet offenbart das gegenwärtige Beihilfesystem,
62 bedingt durch die gesellschaftlichen, medizinischen und technischen
63 Entwicklungen der zurückliegenden Jahre vereinzelte Schwachstellen, die es
64 zeitnah zu beseitigen gilt. Deshalb setzt sich der Deutsche BundeswehrVerband
65 uneingeschränkt für den Erhalt der Beihilfe für Soldaten, Beamte und Richter ein
66 und fordert eine zukunfts- und leistungsorientierte Weiterentwicklung des
67 Beihilfesystems.

68 Deshalb fordert der Deutsche BundeswehrVerband folgende Maßnahmen:

- 69 1. Den Wegfall der Hinzuverdienstgrenzen für die Beamten.
- 70 2. Die Versorgung von im Dienst geschädigten Soldaten ist für alle
71 Statusgruppen einheitlich auszugestalten.
- 72 3. Aufgrund der besonderen Altersgrenzen ergeben sich für Berufssoldaten und
73 Beamte der Berufsfeuerwehr sowohl bei der Berechnung des Ehezeitanteils
74 der (späteren) Versorgung als auch bei der Zahlungsdauer besondere
75 Belastungen beim Versorgungsausgleich. Der Ausgleichswert ist daher auf
76 der Basis einer bis zum 67. Lebensjahr zugrunde zu legenden
77 Gesamtdienstzeit zu berechnen. Der Abzug des Versorgungsausgleichs hat des
78 Weiteren so lange zu unterbleiben, bis dieser dem berechtigten Ex-
79 Ehepartner durch Bezug einer entsprechenden Versorgungsleistung
80 tatsächlich zugutekommt. Ferner ist der Abzug des Versorgungsausgleichs -
81 auch hinsichtlich einer etwaigen Hinterbliebenenversorgung - von Amts
82 wegen einzustellen, wenn der berechtigte Ex-Ehepartner verstorben ist.
- 83 4. Die Versorgung ehemaliger Soldaten der NVA, die als Berufssoldaten der
84 Bundeswehr übernommen worden sind, ist weiter zu verbessern.
- 85 5. Bereits erdiente Versorgungsanswartschaften müssen beim Wechsel in die
86 Privatwirtschaft wertgleich erhalten bleiben (sog. Portabilität). Daher

ist die Möglichkeit des Bezuges von Altersgeld weiterzuentwickeln und auf Soldaten auf Zeit auszuweiten.

6. Bei Wehrdienstbeschädigungen (WDB) ist für das behördliche Anerkennungsverfahren eine Höchstdauer von einem Jahr festzulegen. Wenn der Bescheid nicht innerhalb eines Jahres vorliegt, ist die WDB vorläufig anzuerkennen. Die Rechte der Betroffenen im WDB-Verfahren sind auszuweiten (z.B. Recht auf Präsenzbegutachtung).

7. Soldaten, die im Rahmen einer einsatzvorbereitenden Ausbildung oder während eines Dienstes im Ausnahmetatbestand geschädigt wurden, müssen sowohl laufende als auch einmalige Versorgungsleistungen auf dem Niveau der Einsatzversorgung erhalten und in den Anwendungsbereich des Einsatzweiterverwendungsgesetzes einbezogen werden. Gleiches gilt für Soldaten, die im Rahmen der LV/BV oder im Rahmen der Amtshilfe bei Katastrophenlagen eine Schädigung erleiden.

8. Die bereits begonnene Evaluation des Einsatz-Weiterverwendungsgesetz (EinsatzWVG) ist zeitnah abzuschließen. Ein vorrangiges Ziel muss es sein, den Anspruch auf berufliche Weiterverwendung nach dem EinsatzWVG alle Fälle einer Schädigung auszuweiten, bei denen sich eine besondere Gefährdung realisiert hat. Dabei ist die Möglichkeit eine Weiterverwendung auf den gesamten öffentlichen Dienst, einschließlich der Länder und Kommunen, auszuweiten.

9. Entwicklung eines Personalentwicklungskonzepts für Einsatzgeschädigte, um den besonderen Belangen der Soldaten in der Schutzzeit Rechnung zu tragen. Psychisch Langzeiterkrankte müssen besser und flexibler in den Dienst eingebunden sowie langfristige Krankschreibungen vermieden werden. Es sind gesonderte Dienstposten für Einsatzgeschädigte zum Zwecke der Eingliederung auszuplanen. Die Bildung von Inklusionsdienstposten ist nötig. Die Dienstposten sollten analog den Beamten bedarfsorientiert sein. Des Weiteren ist flächendeckend ein auf die Bedürfnisse einsatzgeschädigter Soldaten zugeschnittenes Rehabilitationssystem zu etablieren.

10. Das Beihilfesystem ist beizubehalten, fortzuentwickeln und Verfahrensabläufe sind zu optimieren:

- In das Bundesbeamtengesetz ist eine Bestimmung aufzunehmen, wonach die Bearbeitung der eingereichten Beihilfeanträge innerhalb von 15 Arbeitstagen ab vollständigem Eingang der Antragsunterlagen abzuschließen und der Erstattungsbetrag zu zahlen ist.
- Das Abrechnungssystem wird dahingehend ergänzt, dass zukünftig ein Rechtsanspruch des Beihilfeberechtigten auf eine Direktabrechnung aller erstattungsfähigen Leistungen von Krankenhausträgern, Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste (ambulant/stationär) sowie Apotheken (Dauermedikationen) unmittelbar mit der Festsetzungsstelle sowie der privaten Krankenversicherung eingeführt wird. Hierdurch werden die

130 Beihilfeberechtigten von der teilweise enormen Vorleistungspflicht befreit
131 und der Verwaltungsaufwand bei allen Beteiligten spürbar reduziert.

- 132 • Die Festsetzungsstellen gewährleisten zukünftig, dass die Antragsteller
133 vor Anwendung der Festbetragsregelung schriftlich auf die zukünftige
134 Mindererstattung hingewiesen werden (Letztmaligkeitsklausel). Die
135 Letztmaligkeitsklausel stellt sicher, dass der Antragsteller sich auf
136 mögliche finanzielle Mehraufwendungen einstellen kann

Beschluss V/02 Berücksichtigung der Versorgungsempfänger bei Besoldungserhöhungen

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet V - Versorgung und Beihilfe
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV setzt sich dafür ein, dass Versorgungsempfänger zeit- und
- 2 wirkungsgleich an den Besoldungserhöhungen für aktive Soldaten und Beamte
- 3 teilnehmen und dabei insbesondere auch gewährte Einmalzahlungen berücksichtigt
- 4 werden.

Beschluss V/03 Erhalt des Versorgungsrechts

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet V - Versorgung und Beihilfe
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV setzt sich entschieden für den Erhalt des Versorgungsrechts für
- 2 ehemalige Beamte und Soldaten ein. Er lehnt eine Überführung in das Rentenrecht
- 3 kategorisch ab.

Beschluss V/04 Pensionsabflachungen verhindern

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet V - Versorgung und Beihilfe
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV beobachtet das Versorgungsniveau kritisch und bekämpft jede Abflachung
- 2 bereits im Ansatz.

Beschluss V/05 Versorgungsniveau im Rahmen freiwilliger Verlängerung bei unverschuldeter vorzeitiger Beendigung des Dienstverhältnisses halten

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet V - Versorgung und Beihilfe
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband verbreitet über seine Kanäle
- 2 (Verbandszeitschrift, Internetauftritt, Community, etc.) die Informationen bzgl.
- 3 des Erlasses PSZ I 1 vom 07.09.2011 und sorgt dafür, dass sich dieser Erlass in
- 4 Gänze im Zentralerlass A-1340/35 (Zurruhesetzungszeitpunkt und Endstandort),
- 5 Anlage 5.1 wiederfindet. Weiterhin erwirkt der DBwV die Anpassung des
- 6 Soldatengesetzes § 44 Abs. 3.

Beschluss V/06 Erhöhung der Zurechnungszeiten bei Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet V - Versorgung und Beihilfe
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für die Änderung des § 13 (1) S 1
- 2 BeamtVG und § 39 (1) S 1 SVG wie folgt ein.
- 3 § 13 (1) S1 BeamtVG:
- 4 Ist der Beamte vor Erreichen der Regelaltersgrenze der Beamten nach dem
- 5 Bundesbeamtengesetzes wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt worden,
- 6 wird die Zeit vom Beginn des Ruhestandes bis zum Ablauf des Monats in dem die
- 7 Regelaltersgrenze des Beamten erreicht würde, soweit diese nicht nach anderen
- 8 Vorschriften als ruhegehaltsfähig berücksichtigt wird, für die Berechnung des
- 9 Ruhegehalts der ruhegehaltsfähigen Dienstzeit zu zwei Dritteln hinzugerechnet
- 10 (Zurechnungszeit).
- 11 § 39 (1) S1 SVG:
- 12 Ist der Berufssoldat vor Erreichen der allgemeinen Altersgrenze nach dem
- 13 Soldatengesetz wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt worden, wird
- 14 die Zeit vom Beginn des Ruhestandes bis zur Vollendung der allgemeinen
- 15 Altersgrenze nach dem Soldatengesetz, soweit diese nicht nach anderen
- 16 Vorschriften als ruhegehaltsfähig berücksichtigt wird, für die Berechnung des
- 17 Ruhegehalts der ruhegehaltsfähigen Dienstzeit zu zwei Dritteln hinzugerechnet
- 18 (Zurechnungszeit).

Beschluss V/07 Krankengeld für ehemalige Soldaten auf Zeit

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet V - Versorgung und Beihilfe
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass alle ausscheidenden
- 2 SaZ einen Zugang zu Krankengeld der GKV erhalten.

Beschluss V/08 Rentenzuschläge für SaZ und Arbeitnehmer für alle Einsatzzeiten

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet V - Versorgung und Beihilfe
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV setzt sich dafür ein, dass Soldaten auf Zeit und Arbeitnehmern für alle
- 2 Zeiten einer besonderen Auslandsverwendung Zuschläge an Entgeltpunkten gewährt
- 3 werden; der in § 76e SGB VI genannte Stichtag, nach dem nur Einsatzzeiten nach
- 4 dem 13. Dezember 2011 berücksichtigt werden, ist zu streichen.

Beschluss V/09 Einsatzzeiten – Kumulierung von Einsatztagen

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet V - Versorgung und Beihilfe
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV fordert die kumulative Anrechnung von Einsatz/Verwendungszeiten auch
- 2 bei Verwendungsdauer von weniger als 30 Tagen. Diese kumulierten Zeiten sind
- 3 gleichzeitig bis zum doppelten als ruhegehaltsfähige Dienstzeit anzuerkennen.
- 4 Eine rückwirkende Anerkennung ist zwingend vorzunehmen.

Beschluss V/10 Anerkennung von Seetagen außerhalb von Ausbildungs- und Übungsvorhaben sowie dem Routinebetrieb als Einsatztage

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet V - Versorgung und Beihilfe
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass Seetage von
- 2 Besatzungsmitgliedern auf Schiffen und Booten der Marine als Einsatztage
- 3 anerkannt werden, wenn diese im Rahmen von Aufträgen stattfinden, die unter die
- 4 Definition eines Einsatzes gem. Osnabrücker Erlass fallen.

Beschluss V/11 Anrechnung von Einsatzzeiten auf die Zurruesetzung bei Beamten

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet V - Versorgung und Beihilfe
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass bei Beamtinnen und
- 2 Beamten des Bundes Zeiten, die sie in einem Auslandseinsatz und/oder einer
- 3 besonderen Auslandsverwendung verbracht haben, auf den Eintritt in den Ruhestand
- 4 mit Erreichen der Regelaltersgrenze angerechnet werden.

Beschluss V/12 Versorgungsausweis

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet V - Versorgung und Beihilfe
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für die Neugestaltung eines Ausweises
- 2 für Versorgungsempfänger und Reservisten ein. Dieser soll u.a. folgende Angaben
- 3 enthalten: Status (Versorgungsempfänger, a.D., d.R.), Beihilfeberechtigung, WDB
- 4 mit GdS, Uniformtrageerlaubnis.

Beschluss V/13 Ausschluss versorgungsrechtlicher Einmalzahlungen aus dem Zugewinnausgleich

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet V - Versorgung und Beihilfe
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV setzt sich dafür ein, dass versorgungsrechtliche Einmalzahlungen nach
- 2 dem Soldatenversorgungsgesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz nicht mehr dem
- 3 Zugewinnausgleich unterliegen, sondern als „privilegiertes Vermögen“ in den
- 4 Anwendungsbereich des §1374 Abs. 2 BGB einbezogen werden.

Beschluss V/14 Wegfall der Hinzuverdienstgrenzen

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet V - Versorgung und Beihilfe
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV fordert, dass die Hinzuverdienstgrenzen vollständig beseitigt werden.

Beschluss V/15 Berechnung und Abzug des Versorgungsausgleichs

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet V - Versorgung und Beihilfe
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass bei der Berechnung des
- 2 Versorgungsausgleichs für Berufssoldaten die Altersgrenzen der Bundesbeamten des
- 3 nichttechnischen Verwaltungsdienstes zugrunde gelegt wird und die Fälligkeit des
- 4 Versorgungsausgleichs erst bei den Altersgrenzen der Bundesbeamten beginnt,
- 5 frühestens jedoch ab Bezug einer Versorgungsleistung durch den Ex-Ehepartner.
- 6 Weiterhin sind in diese Regelung alle Soldatinnen, Soldaten, Beamtinnen und
- 7 Beamte, die aufgrund von Dienstunfähigkeit bzw. aufgrund von
- 8 Personalstrukturgesetzen nicht unter diese Regelung fallen, mit einzubeziehen.

Beschluss V/16 Berücksichtigung des Versorgungsausgleichs bei der Witwenrente

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet V - Versorgung und Beihilfe
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV setzt sich dafür ein, dass bei einer Wiederheirat des
- 2 Ausgleichspflichtigen die Anrechnung des Versorgungsausgleichs auf das
- 3 Witwengeld für die zweite Ehefrau nach dem Tod der Ausgleichsberechtigten
- 4 entfällt, wenn keine weiteren Anspruchsberechtigten mehr vorhanden sind.

Beschluss V/17 Entfall des Versorgungsausgleichs beim Tod des Berechtigten

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet V - Versorgung und Beihilfe
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV setzt sich dafür ein, im politischen Raum eine Änderung der Vorgaben
- 2 dahingehend zu erwirken, dass der Versorgungsausgleich nach Versterben des
- 3 Bezugsberechtigten automatisch entfällt.

Beschluss V/18 Erlass Fürsorge im Todesfall reaktivieren

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet V - Versorgung und Beihilfe
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband fordert die Schaffung einer rechtlichen Grundlage
- 2 für die vollumfängliche Wiederinkraftsetzung des Erlasses „Fürsorge in
- 3 Todesfällen“ ein. Weiterhin soll der Erlass auf ehemalige Soldaten erweitert
- 4 werden, welche an den Folgen einer anerkannten Wehrdienstbeschädigung verstorben
- 5 sind.

Beschluss V/19 Schließung der Versorgungslücke von Soldaten mit Vordienstzeiten in der NVA

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet V - Versorgung und Beihilfe
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass Vordienstzeiten in der
- 2 NVA bei der Zurruhesetzung von Berufssoldaten der Bundeswehr als ruhegehaltfähig
- 3 anerkannt werden.
- 4 Unumgänglich ist die Anerkennung zumindest der Jahre, die nach dem Laufbahnrecht
- 5 abgeleistet werden mussten, um den Dienstgrad zu erreichen, mit dem die
- 6 Übernahme in die Bundeswehr erfolgte.
- 7 Die Regelung sollte rückwirkend getroffen werden.

Beschluss V/20 Anerkennung der Dienstzeiten der in die Bw übernommenen Soldaten der ehemaligen NVA bei der Berechnung des Ruhegehaltanspruchs einklagen

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet V - Versorgung und Beihilfe
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV setzt sich vehement dafür ein, dass für „Aktive Soldaten und Ehemalige“
- 2 mit Vordienstzeiten in der NVA bei der Berechnung des Ruhegehalts deren
- 3 Vordienstzeiten mit angerechnet werden.

Beschluss V/21 Abschaffung der Kappungsgrenze in § 41 SVG

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet V - Versorgung und Beihilfe
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV fordert die Abschaffung der Kappungsgrenze von 66,97 % bei der
- 2 Inanspruchnahme der vorübergehenden Erhöhung des Ruhegehalts nach § 41 des
- 3 Soldatenversorgungsgesetzes (SVG).

Beschluss V/22 Renten und Mindestversorgung für Soldaten mit Vordienstzeit Nationale Volksarmee (NVA)

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet V - Versorgung und Beihilfe
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband (DBwV) setzt sich dafür ein, dass für
- 2 Versorgungsempfänger mit Vordienstzeiten in der NVA, deren Ruhegehaltssatz
- 3 unterhalb der Mindestversorgung gemäß § 26 Abs. 7 SVG liegt und bei
- 4 gleichzeitiger Zahlung einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung,
- 5 keine Kürzung des Ruhegehaltssatzes durch den Anpassungsfaktor gem. § 97 Abs. 3
- 6 und 4 SVG erfolgt. Anzustreben ist darüber hinaus, dass unter Wegfall des § 2
- 7 Abs. 8 SVÜV bei diesem Personenkreis nicht die Versorgung bis zur Höhe des
- 8 Unterschieds zwischen dem erdienten Ruhegehalt und der Mindestversorgung ruht.

Beschluss V/23 Erleichterung der Anerkennung von Radarschädigungen (WDB)

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet V - Versorgung und Beihilfe
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV setzt sich für eine Erleichterung der Anerkennung von
2 Wehrdienstbeschädigungen radargeschädigter Soldaten durch folgende Maßnahmen
3 ein:
- 4 • Senkung der Nachweishürden für betroffene Soldaten durch die Anerkennung
5 einer Beweislastumkehr
 - 6 • Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse zur
7 Strahlenexposition bei der Bewertung von Wehrdienstbeschädigungen
 - 8 • Einheitliche und transparente Kriterien für die Beweisführung und
9 Anerkennung von Erkrankungen infolge der Strahlenbelastung

Beschluss V/24 WDB Versorgung

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet V - Versorgung und Beihilfe
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV setzt sich für eine Verbesserung der Versorgung aller
- 2 Wehrdienstbeschädigten ein. Wehrdienstbeschädigten soll die vom Staat
- 3 bestmögliche Versorgung zukommen.

Beschluss V/25 WDB BS Benachteiligung

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet V - Versorgung und Beihilfe
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV setzt sich dafür ein, dass die medizinische Versorgung der
- 2 wehrdienstbeschädigten ehemaligen Berufssoldaten (BS) nicht schlechter gestellt
- 3 werden darf als die der ehemaligen BS ohne WDB. Die medizinische privatärztliche
- 4 Versorgung von ehemaligen BS muss nach einer Wehrdienstbeschädigung erhalten
- 5 bleiben.

Beschluss V/26 Einführung einer WDB-Leistungskarte

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet V - Versorgung und Beihilfe
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass für
- 2 anspruchsberechtigte WDB-Patienten auf Antrag eine Leistungskarte durch das
- 3 Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) ausgestellt wird,
- 4 auf der die entsprechende Wehrdienstbeschädigung (WDB) und die zugelassenen
- 5 Behandlungen sowie das Abrechnungsverfahren mit der Unfallversicherung Bund &
- 6 Bahn gespeichert sind.

Beschluss V/27 Beweiserleichterung in WDB-Verfahren von Radargeschädigten / Umsetzung der Empfehlungen der „Meineke- Kommission“

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet V - Versorgung und Beihilfe
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 I. Der DBwV arbeitet mit Nachdruck auf Folgendes hin:
- 2 1. Der Ermessensspielraum der Beweiserleichterung in WDB-Verfahren von
- 3 Radargeschädigten ist voll auszuschöpfen. Insbesondere die Empfehlungen des
- 4 Radarberichts und des Abschlussberichtes zum Fachgespräch Radar vom 09. bis 11.
- 5 02.2015 („Meineke Kommission“) sind umgehend eins zu eins umzusetzen.
- 6 2. Die Umsetzung der Petition Nr. 37788 vom 12.11.2012 zur
- 7 Beschädigungsverordnung nach dem SVG – Gleichbehandlung bei strahlenbedingten
- 8 Gesundheitsstörungen – durch den Deutschen Bundestag muss jetzt zeitnah
- 9 erfolgen.
- 10 3. Es ist ein systemunabhängiges Expertengremium zu bilden, um in strittigen
- 11 Gerichts- und Versorgungsverfahren zu vermitteln. Die Stelle des
- 12 Sonderbeauftragten Radar (SbR) als eine zentrale und unabhängige Koordination-
- 13 und Ansprechstelle für alle Verfahrensbeteiligten sollte wiederbesetzt werden
- 14 und auch in enger Verschränkung mit dem Wehrbeauftragten des Deutschen
- 15 Bundestages erfolgen.
- 16 4. Eine strikte Trennung der Betrachtung der Radarstrahlenthematik nach
- 17 bundeswehreigenen Regularien (u.a. Beweiserleichterungen, SVG,
- 18 Härtefallstiftung) und BK – Verfahren sollte eindeutig auf allen Ebenen
- 19 vorgenommen werden. Beide Verfahren müssen unabhängig voneinander bleiben.
- 20 5. Es muss gewährleistet sein, dass Radarstrahlengeschädigte der Bw und der
- 21 ehemaligen NVA gleichbehandelt werden.
- 22 6. Bereits abgelehnte Anträge sollen auf Grundlage von aktuellen
- 23 wissenschaftlichen Erkenntnissen von der Bw-Verwaltung im Dialog mit dem Bund
- 24 zur Unterstützung Radarstrahlengeschädigter e.V. (BzUR e.V.) neu bewertet
- 25 werden.
- 26 7. Die Deutsche Härtefallstiftung ist nach der Satzung verpflichtet, die
- 27 Ausschüttung von Leistungen vom Einkommen- und Vermögensverhältnissen abhängig
- 28 zu machen. Gerade bei älteren Personen können sich hier aufgrund der Grenzen des
- 29 erlaubten Schonvermögens für z.B. eine Altersvorsorge Ungerechtigkeiten ergeben.
- 30 8. Es soll ein Entschädigungsfonds, ggf. angegliedert an die Deutsche
- 31 Härtefallstiftung, eingerichtet werden. Dies würde, auch vor dem Hintergrund
- 32 möglicher zukünftiger vergleichbarer Situationen jenseits der Radarproblematik,
- 33 eine gerechte und effektivere Hilfe für die Betroffenen bedeuten.
- 34 II. Der DBwV stellt unverzüglich die Zusammenarbeit mit dem BzUR e.V. her.

Beschluss V/28 Anpassung der Schutzzeit für Einsatzgeschädigte

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet V - Versorgung und Beihilfe
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Die Regelung zur Schutzzeit für Einsatzgeschädigte nach § 4 Absatz 3 Satz 2 des
- 2 Einsatzweiterverwendungsgesetzes (EinsWVG) ist wie folgt anzupassen:
- 3 Streiche: Sie kann um bis zu drei Jahre verlängert werden, wenn festgestellt
- 4 wird, dass in dieser Zeit das Erreichen der Ziele nach Absatz 1 zu erwarten ist.
- 5 Setze: Sie soll um bis zu drei Jahre verlängert werden, wenn festgestellt wird,
- 6 dass in dieser Zeit das Erreichen der Ziele nach Absatz 1 zu erwarten ist.

Beschluss V/29 Einsatzbedingte psychische Erkrankungen und Belastungen (u.a. PTBS)

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet V - Versorgung und Beihilfe
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

Bis vor etwa 20 Jahren spielten einsatzbedingte psychische Erkrankungen und Belastungen in der Bundeswehr kaum eine Rolle. Mit Zunahme der Auslandseinsätze und einem Anstieg der traumatisierten Soldaten ist ein Umdenkprozess in Gang gekommen.

Mittlerweile verfügt die Bundeswehr über ein hervorragend ausgebautes psychosoziales Versorgungssystem. Neben der Therapie von Einsatzfolgen wurden umfangreiche Maßnahmen zur Früherkennung implementiert. Dieser Prozess wurde flankiert durch wissenschaftliche Analysen, welche wichtige Erkenntnisse für den Wandlungsprozess der psychosozialen Versorgung hervorgebracht haben.

Ungeachtet der vielen Fortschritte in der Betreuung und der psychosozialen Versorgung von Bundeswehrangehörigen mit einsatzbedingten psychischen Erkrankungen oder Belastungen besteht in diversen Bereichen Handlungsbedarf, zumal die Thematik in den kommenden Jahren nicht an Bedeutung verlieren wird – im Gegenteil. Eine weitere Optimierung der Versorgungs- und Betreuungsmaßnahmen für einsatzgeschädigte Bundeswehrangehörige ist zwingend notwendig; daher fordert der Deutsche Bundeswehrverband:

1. Die Bundeswehr benötigt mehr eigene Psychologische Psychotherapeuten, die sich mit der spezifischen Situation von Soldaten auskennen. Die bisherige Ausplanung von Dienstposten zur Verbesserung des Angebots an Psychotherapie in der Fläche reicht allerdings nicht aus. Weitere Dienstposten sind zügig auszuplanen und zu besetzen. Es ist ggf. durch Exklusivverträge zwischen dem Dienstherrn und externen Psychotherapeuten sicherzustellen, dass gesetzlich verbrieft Ansprüche von Soldaten und deren Angehörigen auf psychotherapeutische Behandlung zeitnah erfüllt werden.
2. Sicherstellung einer vollumfänglichen dienstlichen Begleitung der Lotsen durch die Truppenpsychologie.
3. Angebot einer auf freiwilliger Basis durchzuführenden truppenärztlichen bzw. psychiatrischen Untersuchung („Nachsorgeuntersuchung“) für Soldaten, die an einem Auslandseinsatz der Bundeswehr teilgenommen haben, aber sich nicht mehr im aktiven Dienst befinden.
4. Es ist ein Rechtsanspruch auf den Zugang zu Psychischen Stärkungsmaßnahmen (PSM) zu schaffen. Insbesondere sollte für hochbelastete Soldaten nach jedem dritten Einsatz oder nach 120 Einsatztagen eine verpflichtende Teilnahme vorgesehen werden. Die Einbeziehung von Bezugspersonen muss

36 gefördert werden – insbesondere durch Übernahme der entstehenden Kosten –,
37 um die Zeit der Trennung nicht unnötig weiter auszudehnen.

38 5. Bei Disziplinarvorgesetzten bestehen nach wie vor große Unsicherheiten im
39 Umgang mit psychisch einsatzbelasteten Soldaten.

40 Der eingeschlagene Weg, Vorgesetzte durch Lehrgänge etc. hinsichtlich
41 psychisch belasteter bzw. erkrankter Kameraden besonders zu
42 sensibilisieren, ist fortzusetzen, zu evaluieren und ggf. weiter zu
43 optimieren.

44 6. Das Verhältnis zwischen Einsatz- und Erholungszeiten muss ausgewogen
45 gestaltet und verbindlich festgelegt werden. Vorgesetzte müssen ihrer
46 Fürsorgeverpflichtung nachkommen und eine zu hohe psychische
47 Einsatzbelastung einzelner Soldatinnen und Soldaten verhindern. Unabhängig
48 davon sind Verwendungen, in denen eine hohe Einsatzbelastung zu
49 verzeichnen ist, personell zu stärken.

50 7. Es wird eine konsequente Dokumentation belastender Ereignisse sowohl im
51 Auslandseinsatz als auch bei der LV/BV, bei der Amtshilfe und bei allen
52 Diensten im AT durch die Disziplinarvorgesetzten gefordert, um insbesondere
53 die Ursachen später auftretender psychischer Erkrankungen besser
54 nachvollziehen zu können.

55 8. Die Einsatzunfallverordnung muss bezüglich der Ursächlichkeit um folgende
56 Punkte ergänzt werden:

- 57 • Exhumierung von Massengräbern,
- 58 • Massenansturm von Toten und Verletzten durch Umwelt- und
- 59 Flüchtlingskatastrophen,
- 60 • Unmittelbare Bedrohung von Leib und Leben der eigenen Person und/oder
- 61 der Angehörigen und Bezugspersonen.

62 9. Mitarbeiter des Sozialdienstes müssen im Hinblick auf psychische
63 Einsatzbelastungen besser und zielgerichteter fortgebildet werden. Die
64 Abgrenzung zwischen den Aufgabenbereichen der SD-Mitarbeiter und der Lotsen
65 muss klar definiert werden; eine inhaltlich einheitliche Beratung ist
66 sicherzustellen.

67 10. Bereitstellen eines eigenen Forschungsbudgets für die klinische Forschung
68 der Wehrpsychiatrie.

69 11. Der DBwV setzt sich dafür ein, dass ein anerkannter einsatzbedingter Grad
70 der Schädigung nicht nach unten korrigiert wird.

Beschluss V/30 Verbesserte Leistungen in der der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und fehlende Übernahme in der Beihilfe / Private Krankenversicherung (PKV)

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet V - Versorgung und Beihilfe
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV setzt sich mit besonderem Nachdruck dafür ein, dass positive Leistungen
- 2 / Änderungen in der GKV zeitgleich auch in die Beihilfe / PKV übernommen werden.

Beschluss V/31 Beihilfeberatungskosten

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet V - Versorgung und Beihilfe
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass die Kosten für
- 2 Beihilfeberatung zukünftig abrechenbar sind über die Verordnung Beihilfe in
- 3 Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen (Bundesbeihilfeverordnung – BBhV).

Beschluss V/32 Letztmalige Zahlung bei Festbetragsarzneimittel

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet V - Versorgung und Beihilfe
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV fordert, dass beim Vorhandensein eines Festbetragsarzneimittels
- 2 letztmalig die Erstattung für das bisher erstattete Medikament vorgenommen wird.
- 3 Der Beihilfeberechtigte ist schriftlich auf die Letztmaligkeit und das
- 4 Festbetragsarzneimittel hinzuweisen.

Beschluss V/33 Rücknahme der Einführung des pauschalen täglichen Höchstbetrags für Wahlleistung Unterkunft im Krankenhaus als beihilfekonforme Erstattung

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet V - Versorgung und Beihilfe
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV setzt sich mit besonderem Nachdruck für die Beibehaltung der vor der
- 2 10. Änderung der Beihilfeverordnung geltenden Regelung der Erstattung für die
- 3 Wahlleistung Unterkunft im Krankenhaus ein.

Beschluss V/34 Volle Anerkennung der tatsächlich berechneten Kosten für ärztlich verordnete Heilmittel und therapeutische Maßnahmen während einer stationären AHB bzw. Reha

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet V - Versorgung und Beihilfe
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV setzt sich für eine Änderung der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) Anlage
- 2 9 (zu § 23 Absatz 1 BBhV) dahingehend ein, dass ärztlich verordnete Heilmittel
- 3 und therapeutische Maßnahmen während einer stationären Anschlussheilbehandlung
- 4 (AHB) oder Rehabilitationsmaßnahme (Reha) mit dem tatsächlich berechneten Preis
- 5 durch die Beihilfe anerkannt werden.

Beschluss V/35 Pflegekosten Übernahme für die häusliche Pflege

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet V - Versorgung und Beihilfe
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV setzt sich dafür ein, dass die Pflegekosten für die häusliche Pflege
- 2 wie im Bereich des Pflegeheims übernommen werden.

Beschluss V/36 Gesundheitskarte für Beihilfeberechtigte

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet V - Versorgung und Beihilfe
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV setzt sich für die Einführung einer Gesundheitskarte für
- 2 Beihilfeberechtigte ein.

Beschluss V/37 Gesundheitskosten Beihilfeempfänger/Versorgungsempfänger

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet V - Versorgung und Beihilfe
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV setzt sich dafür ein, dass die Gesundheitskosten der
- 2 Beihilfeberechtigten/Versorgungsempfänger direkt von der Beihilfestelle
- 3 beglichen werden. Die Abrechnung sollte dann mit der jeweiligen privaten
- 4 Krankenkasse des Beihilfeberechtigten/Versorgungsempfängers erfolgen. Eventuelle
- 5 Zuzahlungen werden danach dem Beihilfeempfänger/Versorgungsempfänger in Rechnung
- 6 gestellt.

Beschluss V/38 Direkte Abrechnung Beihilfe auch bei ambulanter Pflege

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet V - Versorgung und Beihilfe
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, nicht nur für die
- 2 Pflegeleistungen bei einer stationären Heimunterbringung eine unmittelbare
- 3 Abrechnung zwischen dem Leistungsträger und der Beihilfestelle zu ermöglichen,
- 4 sondern auch für die Inanspruchnahme eines ambulanten, häuslichen
- 5 Pflegedienstes.

Beschluss V/39 Archivierung von Beihilfeunterlagen bis zur Bestandskraft

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet V - Versorgung und Beihilfe
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass die Beihilfestellen die
- 2 Rechnungsunterlagen der jeweiligen Beihilfeanträge bis zum Ablauf des
- 3 Verwaltungsaktes aufbewahren, sodass die Unterlagen im Fall eines Widerspruchs
- 4 nicht erneut eingereicht werden müssen.

Beschluss V/40 Nutzung von QR-Codes in der Beihilfe

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet V - Versorgung und Beihilfe
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV setzt sich dafür ein, dass die erfolgreiche App des
- 2 Bundesverwaltungsamts (BVA) dahingehend weiterentwickelt wird, dass die QR-Codes
- 3 auf Arzt- und Krankenhausrechnungen eingelesen werden können. Darüber hinaus
- 4 wäre sinnvoll, auch die Rezepte für Beihilfeberechtigte mit QR-Codes
- 5 auszustatten.

Beschluss V/41 Zuschuss Versicherung in Gesetzlicher Krankenversicherung

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet V - Versorgung und Beihilfe
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass der Arbeitgeber Bund
- 2 für jene Beamtinnen und Beamte einen Zuschuss gewährt, die in der gesetzlichen
- 3 Krankenversicherung (GKV) „freiwillig“ versichert sind, weil eine Private
- 4 Krankenversicherung (PKV) deren Aufnahme verweigerte.

Beschluss V/42 Zugang geschiedener Ehe- und Lebenspartner zur GKV

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet V - Versorgung und Beihilfe
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass
- 2 1. Scheidungspartner aus Soldaten- und Beamtenenehen, die das 55. Lebensjahr
- 3 bereits erreicht haben und vor der Scheidung über die Beihilfeberechtigung des
- 4 Partners ihre Gesundheitsvorsorge hatten, einen Zugang zur gesetzlichen
- 5 Krankenversicherung bekommen.
- 6 2. Darüber hinaus soll dieser Personenkreis auch die Möglichkeit bekommen, bei
- 7 Nichterfüllung der 9/10-Regelung bei Eintritt in die Rente in der Krankenkasse
- 8 der Rentner krankenversichert zu sein.

Beschluss V/43 Kinderkrankengeld für gesetzlich versicherte Ehe- oder Lebenspartner

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet V - Versorgung und Beihilfe
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass gesetzlich versicherte
- 2 Elternteile, deren Kinder im Alter von unter 12 Lebensjahren über den/die
- 3 beihilfeberechtigte(n) Ehe- oder Lebenspartner/Lebenspartnerin krankenversichert
- 4 sind, Anspruch auf Kinderkrankengeld erhalten.

Beschluss VI/01 Betreuung und Fürsorge

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VI - Betreuung und Fürsorge
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

Betreuung und Fürsorge sind zentrale Führungsaufgaben, die den Zusammenhalt der Truppe stärken und die Einsatzbereitschaft sichern. Maßnahmen müssen standortbezogen und bedarfsgerecht sein und nicht nur aktive Angehörige der Bundeswehr, sondern auch Angehörige, Reservisten, Veteranen und Hinterbliebene einbeziehen. Bisher wurden strategische Vorgaben oft nicht konsequent umgesetzt, weshalb klare Zuständigkeiten auf ministerieller Ebene und eine einheitliche, verbindliche Vorschrift notwendig sind.

Der Deutsche Bundeswehrverband fordert:

1. Ausrüstung und Bekleidung:

Die Bundeswehr benötigt eine vollständige und flächendeckend verfügbare Ausstattung. Alle Soldaten müssen jederzeit Zugang zu funktionaler und komfortabler Bekleidung haben. Die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel muss gesetzeskonform und ohne Verzögerung erfolgen.

2. Rechtsanspruch auf Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft für Soldaten

Es muss eine Anspruchsgrundlage geschaffen werden, um allen unterkunftspflichtigen Soldaten die Bereitstellung einer Unterkunft zu ermöglichen.

3. Schaffung und Erhalt von Wohnraum sowie Pendlerunterkünften:

Angesichts der beruflichen Mobilität und häufigen Versetzungen müssen bezahlbare Unterkünfte in Standortnähe vorhanden sein. Diese sollten innerhalb von 30 Kilometern oder 30 Minuten Fahrzeit vom Dienstort entfernt liegen und idealerweise über eine gute ÖPNV-Anbindung verfügen. Die Bundeswehr muss sicherstellen, dass angemessener und familiengerechter Wohnraum für aktive und ehemalige Soldaten bereitsteht. Sollte dieser nicht ausreichend verfügbar sein, müssen alternative Lösungen wie Wohnungsbauprogramme oder Mietzuschüsse geprüft werden. Zudem muss eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) in Ballungsräumen gezielt Wohnraum für Bundeswehrangehörige bereitstellen kann.

4. Ausbau und Verbesserung dienstlicher Unterkünfte:

Die Bundeswehr muss gewährleisten, dass jeder Soldat ein eigenes Bett und Spind in einer angemessenen Unterkunft erhält. Neubauten und Modernisierungen müssen einen zeitgemäßen Standard erfüllen und kostenfreies WLAN in allen Unterkünften bereitstellen. Jeder Wohnbereich sollte über einen separaten Schlafraum, einen Vorraum und einen Sanitärraum verfügen. Kochgelegenheiten müssen bei Neubauten zwingend eingeplant und bei Umbauten in Form zentraler Küchen bereitgestellt werden. Gemeinschaftsräume zur Kameradschaftspflege sowie

Wasch- und Trockenräume mit ausreichender Ausstattung sind ebenfalls erforderlich. Baumaßnahmen müssen effizienter gestaltet werden.

5. Normgerechte Büroausstattung und Sanitärmöglichkeiten:
Dienstgebäude müssen Mindeststandards bei der Raum- und Arbeitsplatzausstattung erfüllen. Bei Neubauten und Renovierungen sind ausreichend Dusch- und Umkleidemöglichkeiten einzuplanen, um den Anforderungen des militärischen Dienstes gerecht zu werden.

6. Flächendeckende und bedarfsgerechte bewirtschaftete Betreuung:
Die Umsetzung des „Kasino“-Modells muss zügig und konsequent erfolgen. Bestehende und funktionierende Betreuungseinrichtungen sollen aber erhalten bleiben und nicht zwangsweise aufgelöst werden. Standortverantwortliche müssen aktiv eingebunden werden, um die Bedürfnisse der Soldaten zu berücksichtigen. Eine flexible Preisgestaltung, lange Öffnungszeiten und eine angemessene Grundversorgung sind essenziell. Alle Betreuungseinrichtungen müssen mit kostenfreiem WLAN ausgestattet sein. Zudem muss die Bürokratie im Bereich Betreuung reduziert und bestehende Vorschriften vereinfacht werden.

7. Betreuungsangebote gezielt und wirksam gestalten:
Die Qualität der Betreuung muss kontinuierlich evaluiert und an die Bedürfnisse der Nutzer angepasst werden. Bei der Evaluation sind die örtlichen Beteiligungsgremien mit einzubinden. Klare Zuständigkeiten innerhalb der Organisationsstruktur sind notwendig, um eine effiziente Betreuung sicherzustellen. Die notwendige Infrastruktur muss erhalten, modernisiert oder bei Bedarf neu geschaffen werden. Besonders wichtig ist der Erhalt der Bundeswehr-Schwimmballen, die nicht aus wirtschaftlichen Gründen geschlossen werden dürfen. Ihre Bedeutung für die Ausbildung und Einsatzfähigkeit erfordert eine explizite militärische Bedarfsfeststellung.

8. Aufwertung der Betreuung als eigenständiger Bereich:
Zur Professionalisierung der Betreuung sollte eine eigene Ausbildungs- und Verwendungsreihe (AVR) „Betreuung“ eingerichtet werden. Dies würde für mehr Kontinuität sorgen und langfristige Personalplanungen ermöglichen. Betreuung darf kein Nebenschauplatz sein, sondern muss als eigenständige Aufgabe mit klaren Karriereperspektiven und angemessener Besoldung etabliert werden. Betreuung darf keine Nebenaufgabe sein.

9. Betreuungsmedien erhalten und weiterentwickeln:
Betreuungsmedien spielen eine wichtige Rolle in der Fürsorge und Information von Soldaten. Sie müssen fortlaufend verbessert und an moderne Kommunikationswege angepasst werden.

10. Den Sozialdienst stärken:
Der Sozialdienst ist eine zentrale Anlaufstelle für aktive und ehemalige Angehörige der Bundeswehr sowie deren Angehörige. Um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden, müssen die Mitarbeiter gezielt

83 fortgebildet und die Personalstärke sowie die materielle Ausstattung
84 bedarfsgerecht angepasst werden.

85 11. Ein Mobilitätskonzept für die Bundeswehr entwickeln:

86 Die Bundeswehr muss ein umfassendes Mobilitätskonzept erarbeiten, das
87 alternative Antriebsarten wie Elektromobilität berücksichtigt. In den
88 Liegenschaften müssen flächendeckend Ladestationen zur Verfügung gestellt
89 werden, die auch von Privatfahrzeugen genutzt werden dürfen. Zudem sollte
90 Leasing für E-Bikes und andere nachhaltige Mobilitätsformen ermöglicht und
91 gefördert werden.

Beschluss VI/02 Anpassung von Bekleidungszuschuss und Ausstattungssoll

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VI - Betreuung und Fürsorge
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass der
- 2 Bekleidungszuschuss für Selbst- und Teilselbsteinkleider sowie das
- 3 Ausstattungssoll sachgerecht fortgeschrieben und regelmäßig aktualisiert werden.

Beschluss VI/03 Arbeitsschutz und Prävention

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VI - Betreuung und Fürsorge
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband soll sich für den Abbau von Bürokratie bei der
- 2 Beschaffung von Arbeitsschuttmitteln und persönlicher Schutzausrüstung (PSA),
- 3 die sich aus Gründen zur Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen ergeben,
- 4 einsetzen.
- 5 Hierzu soll der Dienststellenleitung ein Haushaltstitel zur Umsetzung von
- 6 Arbeitsschutzmaßnahmen eingeräumt werden.

Beschluss VI/04 Erweiterung Ausstattungssoll Einsatzkleidung bei den Bundeswehrfeuerwehren

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VI - Betreuung und Fürsorge
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass das Ausstattungssoll
- 2 für das Feuerwehrpersonal um flammhemmende Funktionswäsche erweitert wird.

Beschluss VI/05 Erweiterung des Warenkorbs der BWI um ein Over-Ear Headset

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VI - Betreuung und Fürsorge
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass der Warenkorb der BWI
- 2 um ein kabelgebundenes Over-Ear Headset erweitert wird, um dem Arbeits- und
- 3 Gesundheitsschutz besser Rechnung zu tragen.

Beschluss VI/06 Erhalt und Schaffung bezahlbaren Wohnraums

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VI - Betreuung und Fürsorge
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass für das aktive
- 2 Personal der Bundeswehr und deren Familien, für Versorgungsempfängerinnen und
- 3 Versorgungsempfänger sowie Hinterbliebene bezahlbarer und moderner Wohnraum
- 4 erhalten und neu geschaffen wird. Hierzu hat die Bundesanstalt für
- 5 Immobilienaufgaben (BImA) durch Neubau, Sanierung und Umwidmung zusätzlichen
- 6 Wohnraum bereitzustellen und in Ballungsräumen Mietobergrenzen zu gewährleisten.

Beschluss VI/07 Schaffung und Ausbau von Infrastruktur für Pendler

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VI - Betreuung und Fürsorge
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für die Schaffung sowie den Ausbau
- 2 bedarfsgerechter Pendlerunterkünfte in der Nähe der Dienststellen ein.

Beschluss VI/08 Unterkunftskapazitäten für Personal im Alarmierungs- und Bereitschaftsfall

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VI - Betreuung und Fürsorge
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für das angemessene Vorhalten von
- 2 Unterkunftskapazitäten in Liegenschaften der Bundeswehr für nicht
- 3 unterkunftspflichtiges bzw. nicht im Einzugsgebiet wohnhaftes Personal im
- 4 Alarmierungs- und Bereitschaftsfall bei zukünftigen Feststellungen des
- 5 Infrastrukturbedarfs von militärischen Liegenschaften (i. S.-
- 6 Anrechnungsschlüssel nach PersOrg) ein.

Beschluss VI/09 Flexibilisierung der Vorgaben für Funktions- und Unterkunftsbereiche

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VI - Betreuung und Fürsorge
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass die infrastrukturellen
- 2 Vorgaben bezüglich der Trennung von Kompanie- und Unterkunftsbereichen nicht
- 3 zwingend umgesetzt werden müssen.

Beschluss VI/10 Aufwuchsfähige Truppenküchen in allen Liegenschaften

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VI - Betreuung und Fürsorge
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV setzt sich dafür ein, dass alle Liegenschaften der Bundeswehr über
- 2 aufwuchsfähige Truppenküchen verfügen.

Beschluss VI/11 Bedarfsgerechte Ausstattung und Raumvorgaben für Feuerwachen

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VI - Betreuung und Fürsorge
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass die Ausstattung und
- 2 Raumvorgaben für Feuerwachen der Bundeswehr an die tatsächlichen Erfordernisse
- 3 angepasst werden. Dazu gehören insbesondere bedarfsgerechte Küchen- und
- 4 Ruheräume sowie ausreichende Stellflächen für Material und Einsatzfahrzeuge.

Beschluss VI/12 Stärkung der bewirtschafteten Betreuung

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VI - Betreuung und Fürsorge
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für den Erhalt, die dauerhafte
- 2 Finanzierung sowie die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der bewirtschafteten
- 3 Betreuung und des Verpflegungswesens in militärischen Liegenschaften ein, um
- 4 deren Attraktivität für aktive und ehemalige Angehörige der Bundeswehr sowie
- 5 deren Familien sicherzustellen.

Beschluss VI/13 Erhalt der OHGs und UHG

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VI - Betreuung und Fürsorge
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für den Erhalt der OHGs
- 2 (Offizierheimgesellschaften) und UHG (Unteroffizierheimgesellschaften) ein.

Beschluss VI/14 Personalpool für Betreuungseinrichtungen

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VI - Betreuung und Fürsorge
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass haushalterisch
- 2 hinterlegte Dienstposten für hauptamtliches Betreuungspersonal (Personalpool)
- 3 für die Betreuungseinrichtungen (Offizier-, Unteroffizier- und
- 4 Gemeinschaftsheime) in den Liegenschaften der Bundeswehr geschaffen werden und
- 5 eine eigene Ausbildungs- und Verwendungsreihe (AVR) „Betreuung“ implementiert
- 6 wird.

Beschluss VI/15 Ausstattung der Betreuungsbüros auch außerhalb des Dienstbetriebs

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VI - Betreuung und Fürsorge
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband soll sich dafür einsetzen, dass die Ausstattung
- 2 der Betreuungsbüros den Angehörigen der Dienststelle wieder zur Nutzung
- 3 außerhalb des Dienstbetriebs zur Verfügung steht

Beschluss VI/16 Betreuung ehemaliger Dienststellenangehöriger

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VI - Betreuung und Fürsorge
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass die Betreuung
- 2 ehemaliger Dienststellenangehöriger gemäß Erlass A-2640/25 dauerhaft
- 3 sichergestellt und im Falle von Dienststellenaufösungen durch die jeweilige
- 4 Nachfolgeorganisation fortgeführt wird.

Beschluss VI/17 Jährliche Belehrungspflicht durch den Dienstgeber zu sozialen Angelegenheiten zu vorgegebenen Themen

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VI - Betreuung und Fürsorge
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband möge sich dafür einsetzen, dass in
- 2 Dienstvorschriften hinterlegt wird, dass alle Soldatinnen und Soldaten
- 3 regelmäßig wiederkehrend über die sozialen Angelegenheiten entsprechend ihrem
- 4 Status durch den Sozialdienst der Bundeswehr zu vorgegebenen Themen unterrichtet
- 5 werden.

Beschluss VI/18 Orientierungshilfe für den Eintritt eines Pflegefalls

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VI - Betreuung und Fürsorge
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass der Sozialdienst der
- 2 Bundeswehr eine kompakte Orientierungshilfe erstellt, in der die wichtigsten
- 3 Maßnahmen, Ansprechpartner und Unterstützungsleistungen für den Fall der
- 4 Pflegebedürftigkeit eines Familienangehörigen übersichtlich dargestellt werden.

Beschluss VI/19 Förderung nachhaltiger Mobilität in der Bundeswehr

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VI - Betreuung und Fürsorge
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für die Förderung nachhaltiger
- 2 Mobilität ein. Dazu gehören:
 - 3 1. die bedarfsgerechte Bereitstellung von Fahrradabstellplätzen und
 - 4 Lademöglichkeiten für E-Bikes sowie die Einrichtung weiterer Ladepunkte
 - 5 für private E-Autos in Liegenschaften der Bundeswehr,
 - 6 2. die Einführung eines statusgruppenübergreifenden JobRad-Modells im
 - 7 Geschäftsbereich BMVg, einschließlich der Möglichkeit, Teile der Bezüge
 - 8 bzw. Vergütung für das Leasing oder den Kauf von Fahrrädern umzuwandeln.

Beschluss VI/20 Gesundheitsförderung durch „Firmenfitness“ im Geschäftsbereich BMVg

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VI - Betreuung und Fürsorge
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV setzt sich dafür ein, dass im Geschäftsbereich BMVg die Möglichkeit für
- 2 „Firmenfitness“ realisiert wird.

Beschluss VI/21 Flächendeckende Einführung digitaler Poststellen in der Bundeswehr

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VI - Betreuung und Fürsorge
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche Bundeswehrverband setzt sich dafür ein, die flächendeckende
- 2 Einführung einer digitalen Poststelle in Bundeswehrkasernen (DigiPoststelleBw)
- 3 durch den Dienstherrn zu unterstützen, um die Zustellung und Abholung von Post-
- 4 und Paketsendungen für Soldatinnen und Soldaten effizienter und flexibler zu
- 5 gestalten.

Beschluss VI/22 Inlandswohntort für Soldaten während einer Auslandsverwendung

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VI - Betreuung und Fürsorge
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass der Inlandswohnsitz
- 2 von Soldaten in Auslandsverwendungen (nach § 9 des Bürgerlichen Gesetzbuchs der
- 3 letzte inländische Standort) von der Verwaltung sowie von Banken, Versicherungen
- 4 und anderen Unternehmen als melde- bzw. zustellfähig anerkannt wird (analog dem
- 5 Verfahren für die Beschäftigten des Auswärtigen Amts) und eine eindeutige
- 6 gesetzliche Grundlage geschaffen wird.

Beschluss VI/23 Sanitätsdienst

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VI - Betreuung und Fürsorge
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Ein leistungsfähiger Sanitätsdienst ist essenziell für die Einsatzbereitschaft
- 2 und Resilienz der Bundeswehr und für die Fürsorgepflicht des Dienstherrn. Neben
- 3 Behandlung müssen auch Prävention und Rehabilitation umfassend gewährleistet
- 4 sein. Trotz Verbesserungen bleiben Herausforderungen bestehen, insbesondere im
- 5 Bereich Fach- und Assistenzpersonal. Neben BV/LV setzen Sonderaufgaben, wie
- 6 während der vergangenen Corona-Pandemie, angemessene Ressourcen voraus.

7 Der Deutsche BundeswehrVerband fordert:

- 8 1. Wiederaufbau von Vorräten und Kapazitäten, einschließlich eigener
9 Medikamentenherstellung und Material für höchst mobile
10 Behandlungseinrichtungen.
- 11 2. Höhere Personalkontinuität in regionalen Versorgungseinrichtungen und
12 Bundeswehrkrankenhäusern zur Förderung der fachlichen Expertise und
13 Qualität.
- 14 3. Innovative Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung, Optimierung der
15 Einstellungsprozesse und gezielte Ansprache neuer Zielgruppen.
- 16 4. Abgleich von Kräftebedarf und -verfügbarkeit, mit Fokus auf Kernaufgaben
17 statt dauerhafter Sonderaufgaben.
- 18 5. Qualitätsoffensive zur Sicherstellung einer hochwertigen
19 truppen(zahn)ärztlichen Versorgung.
- 20 6. Verstärkte Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für spezialisierte
21 Behandlungen und zum Erhalt der Qualität von Behandlungen.
- 22 7. Anpassung der Besoldungsstruktur zur Wettbewerbsfähigkeit gegenüber
23 zivilen Einrichtungen und Überprüfung der Laufbahneingruppierung für
24 Gesundheitsfachberufe.
- 25 8. Stärkung militärischer Führungsfähigkeiten im Sanitätsdienst.
- 26 9. Verbesserte Patienteninformation und Praxisorganisation zur Vermeidung von
27 Friktionen im Dienstalltag.
- 28 10. Einführung eines modernen sektorenübergreifenden Informationssystems und
29 digitaler Patientenakten zur Prozessoptimierung.
- 30 11. Übernahme von Kammerbeiträgen für Pflegekräfte bis zur Einführung einer
31 bundeseinheitlichen Regelung.
- 32 12. Dringende Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Sanierung und
33 Modernisierung der sanitätsdienstlichen Infrastruktur.

34 Diese Maßnahmen sind notwendig, um die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr
35 nachhaltig zu sichern und die Attraktivität des Sanitätsdienstes zu steigern.

Beschluss VI/24 Einhalten der Pflegepersonaluntergrenzen in den Bw(Z)Krhs

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VI - Betreuung und Fürsorge
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass die gesetzlich
- 2 vorgeschriebenen Pflegepersonaluntergrenzen in den
- 3 Bundeswehr(zentral)krankenhäusern (Bw(Z)Krhs) eingehalten, hierfür Dienstposten
- 4 geschaffen und deren Besetzung durch das Einstellen von Pflegepersonal
- 5 sichergestellt werden.

Beschluss VI/25 Bestellung von medizinischen Fachangestellten (MFA)

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VI - Betreuung und Fürsorge
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass analog zu der
- 2 Bestellung von Vertragsärzten bei unerwartetem Ausfall von ärztlichem Personal,
- 3 zur Unterstützung des medizinischen Assessment bei der Begutachtung, auch eine
- 4 Bestellung von MFA/ Arzthelferinnen als Vertrags-MFA / Arzthelferinnen
- 5 ermöglicht wird.

Beschluss VI/26 Gesundheit vor Wirtschaftlichkeit in den Bw(Z)Krhs

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VI - Betreuung und Fürsorge
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass die originäre Aufgabe
- 2 der Bundeswehrkrankenhäuser – die medizinische Versorgung von Soldatinnen und
- 3 Soldaten – gestärkt und nicht durch wirtschaftliche Zwänge verdrängt wird.

Beschluss VI/27 Anpassung des zivilen Stellenschlüssels in Sanitätsversorgungszentren

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VI - Betreuung und Fürsorge
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche Bundeswehrverband setzt sich dafür ein, dass der zivile
- 2 Stellenschlüssel in den Sanitätsversorgungszentren (SanVersZ) in den Bereichen
- 3 Human- und Zahnmedizin überprüft und angepasst wird.

Beschluss VI/28 Verbesserung der Sanitätsversorgung in den SanVersZ

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VI - Betreuung und Fürsorge
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für eine bessere ärztliche Versorgung
- 2 in Sanitätsversorgungszentren ein.

Beschluss VI/29 Ausweitung der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung (Augen)

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VI - Betreuung und Fürsorge
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass Augenlasern und
- 2 Linsentausch von der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung übernommen
- 3 werden.

Beschluss VI/30 Verbesserung der Maßnahmen zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VI - Betreuung und Fürsorge
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV möge sich für eine Verbesserung der übernommenen
- 2 Nachsorgeuntersuchungen bei Gebärmutterhalskrebs einsetzen.

Beschluss VI/31 Dislozierung der Sanität

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VI - Betreuung und Fürsorge
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche Bundeswehrverband setzt sich dafür ein, dass bei der Dislozierung
- 2 der sanitätsdienstlichen Versorgung nicht nur die Größe der Bundeswehrstandorte,
- 3 sondern auch die Entfernungen zur nächsten Sanitätseinrichtung Berücksichtigung
- 4 finden.

Beschluss VI/32 Online-Terminvergabe und Bestellung von Medikamenten

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VI - Betreuung und Fürsorge
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für die Einführung einer digitalen
- 2 Plattform zur Online-Terminvergabe (analog zu Systemen wie Doctolib), zur
- 3 Bestellung von Dauermedikamenten und zur Vereinbarung von Facharztterminen
- 4 innerhalb der Sanitätsversorgung der Bundeswehr ein.

Beschluss VI/33 Digitalisierung der Krankmeldung von Soldatinnen und Soldaten

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VI - Betreuung und Fürsorge
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für die Abschaffung des
- 2 Krankenmeldescheins und für die Einführung eines elektronischen
- 3 Krankenmeldescheins (eKM) ein.

Beschluss VI/34 Postalische Zustellung von Medikamenten an Patienten in Dauermedikation

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VI - Betreuung und Fürsorge
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband soll sich dafür einsetzen, dass die Zustellung
- 2 von Medikamenten per Post an Patienten in Dauermedikation möglich ist.

Beschluss VI/35 Einheitliche Dokumentation für alle Bundeswehrkrankenhäuser

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VI - Betreuung und Fürsorge
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass alle
- 2 Bundeswehrkrankenhäuser eine einheitliche Dokumentation für die Patientendaten
- 3 verwenden.

Beschluss VI/36 Erhalt der utV und digitale Teilhabe (Gesundheitsakte / -ausweis / -karte)

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VI - Betreuung und Fürsorge
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass die unentgeltliche
- 2 truppenärztliche Versorgung mindestens auf dem aktuellen Stand erhalten bleibt
- 3 und zugleich eine umfassende digitale Teilhabe sichergestellt wird. Hierzu ist
- 4 eine einheitliche elektronische Patientenakte einzuführen, die den gesamten
- 5 Dienstzeitraum der Soldatinnen und Soldaten lückenlos abdeckt, sowohl in
- 6 militärischen als auch in zivilen Systemen nutzbar ist und beim Dienstzeitende
- 7 automatisch an die Betroffenen übergeben wird. Ergänzend ist eine
- 8 Heilfürsorgekarte im Format einer Krankenversichertenkarte (ggf. integriert in
- 9 den elektronischen Truppenausweis) einzuführen, die bei allen Behandlungen –
- 10 auch außerhalb der Bundeswehr – eine reibungslose Abrechnung und
- 11 Notfallversorgung ermöglicht.

Beschluss VI/37 Änderung der Vorschrift zur Mitnahme der Gesundheitsakte

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VI - Betreuung und Fürsorge
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass die aktuelle
- 2 Vorschrift, welche es nicht zulässt, eine G-/Z-Akte bei Arztbesuchen bzw.
- 3 längeren Dienstreisen mitzunehmen, geändert und die Mitnahme der Akten gestattet
- 4 wird.

Beschluss VI/38 Vereinbarkeit von Familie und Dienst

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VI - Betreuung und Fürsorge
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Die Bundeswehr hat in den letzten Jahren Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit
- 2 von Familie und Dienst eingeführt, darunter flexible Arbeitsmodelle und moderne
- 3 Kinderbetreuung. Dennoch bleibt die Herausforderung bestehen. Eine
- 4 familienfreundliche Dienstkultur erfordert konsequente Weiterentwicklung.

5 Der Deutsche BundeswehrVerband fordert:

- 6 1. Vorgesetzte müssen umfassend über bestehende Maßnahmen zur Vereinbarkeit
7 geschult werden.
- 8 2. Lebensphasenorientiertes Arbeiten, Teilzeitführung und Jobsharing müssen
9 konsequent umgesetzt werden.
- 10 3. Flexible Arbeitsmodelle wie Telearbeit und mobiles Arbeiten sollen
11 ausgeweitet werden, sofern es der Arbeitsbereich zulässt.
- 12 4. Anträge auf Telearbeit und mobiles Arbeiten müssen schneller bearbeitet,
13 IT-Ausstattung zügig bereitgestellt werden.
- 14 5. PC-Arbeitsplätze sind auf Notebooks mit Dockingstationen umzustellen, um
15 mobiles Arbeiten zu erleichtern.
- 16 6. Angehörige der Bundeswehr in Teilzeit dürfen keine Benachteiligung bei
17 Beurteilungen erfahren. Schulungen für Vorgesetzte sind notwendig.
- 18 7. Teilzeit muss länger als 12 Jahre möglich sein, insbesondere bei
19 familienbedingter Teilzeit und mehreren Kindern.
- 20 8. Für Angehörige der Bundeswehr sollen Zugriffsmöglichkeiten von zu Hause
21 aus, auch außerhalb von Telearbeit/mobilem Arbeiten, auf Regelungen und
22 Vordrucke weiter ausgebaut werden.
- 23 9. Der Notfall-Kinderbetreuungsdienst (Familienservice II) muss
24 flächendeckend ausgebaut und finanziell abgesichert werden.
- 25 10. Kinderbetreuung an Lehrgangsstandorten muss flexibel und bedarfsgerecht
26 gestaltet werden. Kooperationen mit Jugendämtern sind zu fördern.
- 27 11. Das Verfahren zur Beantragung und Vergabe von Belegplätzen ist zu
28 vereinfachen.
- 29 12. Es müssen Bundeswehr-Kitas mit ausreichenden Kapazitäten eingerichtet
30 werden.
- 31 13. Dienstlich bedingte Wohnortwechsel müssen mit gezielter Unterstützung für
32 Familien abgedeckt werden.
- 33 14. Es bedarf einer Ausweitung des Anwendungsbereichs der Familien- und
34 Haushaltshilfe auch auf leichte Haushaltstätigkeiten, wie z.B. Kochen, um
35 die Versorgung des Kindes zu gewährleisten. Darüber hinaus ist die
36 Anhebung des Alters auf 16 Jahre notwendig (bisher 12 Jahre). Zudem müssen
37 Kosten für eine Familien- und Haushaltshilfe bei Verwendungen oder
38 Dienstleistungen im Ausland erstattet werden.
- 39 15. Erstattungssätze für Kinderbetreuung und Haushaltshilfen müssen deutlich
40 angehoben und an Tariflöhne angepasst werden. Die Erstattungsregelungen

41 sollten auch Fälle abdecken, in denen besondere dienstliche Anforderungen
42 eine Unterstützung rechtfertigen.

43 16. Es bedarf einer wesensgleichen Übertragung der Abschnitte 4-10 des
44 Gesetzes über den Auswärtigen Dienst (GAD) auf die Auslandsdienststellen
45 der Bundeswehr (besonders im Hinblick auf LTU).
46 Besonders wichtig erscheint auf Grund der aktuellen Situation Abschnitt 6.
47 Eine gesetzliche Verankerung der Fürsorge in Krisenfällen zwingt den
48 Dienstherrn zu entsprechenden Vorkehrungen.
49 Auch muss die ärztliche Versorgung sämtlicher Familienangehöriger
50 sichergestellt sein. Ebenfalls notwendig ist eine Fremdsprachenförderung,
51 sowohl für die Soldaten als auch die mitziehenden Angehörigen.

Beschluss VI/39 Regelmäßige Überprüfung der Kinderbetreuungssituation

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VI - Betreuung und Fürsorge
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für eine regelmäßige Überprüfung der
- 2 Kinderbetreuungssituation an den Standorten und die Beseitigung von Engpässen,
- 3 etwa durch vertraglich geregelte Belegrechte in Kindertagesstätten, ein.

Beschluss VI/40 Novellierung der Verordnung über den Mutterschutz für Soldatinnen

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VI - Betreuung und Fürsorge
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass die Verordnung über
- 2 den Mutterschutz für Soldatinnen novelliert wird.

Beschluss VI/41 Optimierung der Familienbetreuungsorganisation

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VI - Betreuung und Fürsorge
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

Die Familienbetreuungscentren (FBZ) und Familienbetreuungsstellen (FBSt) leisten mit ihrem haupt- und ehrenamtlichen Personal wertvolle Arbeit bei der Betreuung der Angehörigen von Einsatzsoldaten. Diese Arbeit stärkt unmittelbar die Einsatzbereitschaft der Soldaten. Durch die zunehmende Anzahl an Einsätzen und Missionen sind die Aufgaben der Familienbetreuung jedoch komplexer geworden, was zusätzliche Kapazitäten erfordert. FBZ und FBSt stehen in ihrer täglichen Arbeit vor Hindernissen, die ihre Effizienz beeinträchtigen.

Um die erfolgreiche Betreuung sicherzustellen und die Familienbetreuung weiter zu optimieren, fordert der Deutsche Bundeswehrverband:

1. Die Einrichtung von weiteren FBZ, um deutschlandweit eine bessere Erreichbarkeit innerhalb einer Stunde Fahrzeit zu gewährleisten. Außerdem sollen alle FBSt die länger als zwei Jahre ununterbrochen bestehen, auf Antrag in FBZ umgewandelt werden.
2. Die direkte Unterstellung des Leit-FBZ unter den Befehlshaber Operatives Führungskommando, um eine klare Verantwortungsstruktur zu schaffen.
3. Die Ausweitung der Familienbetreuungsaktivitäten auf die Einsatzvorbereitung.
4. Die Aufnahme der FBO in alle Lehrgänge für Führungspersonal und die Vermittlung ihrer besonderen Bedeutung als verpflichtende Unterrichtseinheit.
5. Eine bedarfsgerechte Anpassung des Personalumfangs der FBO sowie die Schaffung zusätzlicher hauptamtlicher Dienstposten. Eine angemessene Dotierung, insbesondere für Tarifbeschäftigte (E5/E6), ist erforderlich, um attraktive Laufbahnperspektiven zu bieten.
6. Die Einführung fakultativer Vorsorgemaßnahmen zur Prävention bzw. Minderung tätigkeitsbedingter psychischer Belastungen für das

27 Betreuungspersonal. Auch ehrenamtliche Mitarbeiter sind hierbei zu
28 berücksichtigen.

29 7. Die Beteiligung der FBZ-Leitung an der Personalauswahl für ihre jeweiligen
30 Zentren, ähnlich wie in den Karrierecentern der Bundeswehr.

31 8. Die Integration einer Qualifizierungsmaßnahme zur Kinderbetreuung in die
32 Aus- und Weiterbildung des FBZ- und FBSt-Personals, um eine adäquate
33 Betreuung von Kindern in Krisensituationen zu gewährleisten.

34 9. Die Ausrichtung der Infrastruktur der FBZ und der dauerhaft eingerichteten
35 FBSt- an den Vorgaben der Grundsätzlichen Militärischen
36 Infrastrukturforderung (GMIF) sowie eine fortlaufende Optimierung der
37 Geräte-, Material- und IT-Ausstattung, insbesondere mit modernen
38 Kommunikationsmitteln wie internetfähigen Mobiltelefonen und WLAN-Zugang.
39 Außerdem soll ein vereinfachter Zugang zu den FBZ ermöglicht werden.

40 10. Eine engere Verzahnung der FBZ mit dem Psychosozialen Netzwerk (PSN),
41 inklusive einer bedarfsgerechten Infrastruktur.

42 11. Die Flexibilisierung und Dynamisierung der Haushaltsmittel für die FBZ, um
43 eine zügige Beschaffung und Rechnungsbegleichung zu ermöglichen.

44 12. Die Verbesserung des Informationsflusses, insbesondere der
45 Einsatzinformationen, an die FBZ, um eine umfassende Betreuung der
46 Angehörigen vor, während und nach dem Einsatz zu gewährleisten.

47 13. Die Erweiterung des Veranstaltungsangebots, insbesondere
48 erlebnisorientierter Angebote für Kinder und Jugendliche. Hierbei muss ein
49 umfassender Unfallversicherungsschutz auch außerhalb von
50 Bundeswehrliegenschaften gewährleistet sein.

51 14. Die Erlaubnis für FBZ, sowohl im Grundbetrieb als auch in
52 Krisensituationen, Familien und Angehörige unbürokratisch und schnell zu
53 unterstützen, beispielsweise durch die Nutzung von Dienst-Kfz.

54 Mit diesen Maßnahmen soll die Familienbetreuungsorganisation weiter
55 professionalisiert und an die wachsenden Herausforderungen der Einsatzbetreuung
56 angepasst werden.

Beschluss VII/01 Besondere Angelegenheiten der SaZ sowie der FWDL und weiterer neuer Wehrdienstformen

Antragsteller: Hauptversammlung 2025

Thema: Sachgebiet VII - Besondere Angelegenheiten der SaZ (sowie der FWDL)

Status: Beschluss

Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

Das Sachgebiet VII befasst sich mit den besonderen Belangen der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit (SaZ), der Freiwillig Wehrdienstleistenden (FWDL) sowie zukünftiger Wehrdienstformen, die für die Bundeswehr aktiviert bzw. eingeführt werden.

Besonderheiten ergeben sich aus der Anbahnung und den Vorbereitungen auf den Eintritt in die Bundeswehr (Personalgewinnung).

Besonderheiten ergeben sich im Laufe der Dienstzeit für die Personalbindung und Personalentwicklung.

Besonderheiten ergeben sich mit Blick auf das Dienstzeitende und die damit verbundene Um-/ Neuorientierung auf dem Arbeitsmarkt (Berufsförderung).

Wurde bislang im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung der Prozess Personalgewinnung aus den anderen etwas hervorgehoben, zeigen uns die Entwicklungen der Demographie, dass die Personalbindung einen sehr starken Einfluss auf die Einsatzfähigkeit der Streitkräfte und eine dienstleistungsfähige Wehrverwaltung haben wird bzw. haben muss. Daher ist es umso wichtiger für den Dienstgeber, seine Mitarbeitenden nicht nur über die Maßnahmen externer Personalbeschaffung zu informieren und sie als Multiplikatoren und Unterstützer für die Gewinnung einzusetzen, sondern auch die Mitarbeitenden – selbst - intern über die einschlägigen Kommunikationswege - im Rahmen vorhandener Entwicklungsmöglichkeiten auf mittlere oder längere Frist an sich zu binden. Dabei spielen die Themengebiete Bildung und Qualifikation, daraus ableitend bundeswehreigene Hochschulen und Bundeswehrfachschulen wie auch verschiedene Elemente der Berufsförderung eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Daher fordert der DBwV

1. Die Personalgewinnung ist organisatorisch und personell so weiterzuentwickeln, dass Interessenten für bestehende und zukünftige

27 Dienstverhältnisse umfassend informiert und frühzeitig in das angestrebte
28 Dienstverhältnis integriert werden.

29 2. Personalgewinnungsprämien sind beizubehalten. Die Verfahren im Rahmen der
30 Rückforderungen müssen die dienstlichen und persönlichen Entwicklungen der
31 Betroffenen stärker berücksichtigen.

32 3. Individuelle Bildungs- und Qualifikationsangebote, insbesondere des
33 Berufsförderungsdienstes (BFD), müssen bereits am Beginn und während der
34 Dienstzeit kontinuierlich vermittelt werden.

35 4. Der Personalberechnungsschlüssel für die Tätigkeiten im Personalmanagement
36 muss nach oben angepasst werden.

37 5. Militärische Ausbildungen und Qualifikationen sind, soweit möglich, für
38 eine zivile Anerkennung und Verwertbarkeit auszurichten bzw. anzupassen.

39 6. Während der Dienstzeit vermittelte Kenntnisse und Fertigkeiten sollen zur
40 zivilen Anerkennung und Verwertung führen.

41 7. Die Bundeswehrfachschulen müssen in der Fläche erhalten bleiben. Sie sind
42 organisatorisch und personell weiter auszubauen. Die Vermittlung der
43 Bildungsangebote soll anhand zeitgemäßer technischer und
44 infrastruktureller Standards erfolgen. Barrierefreie Zugänge und digitale
45 Teilhabe sind hierfür Schlüssel zum Erfolg.

46 8. Personalbindungsprämien sind beizubehalten und flexibel auszuweiten.

47 9. Die Dienstverhältnisse sind flexibel zu gestalten. Ein gesetzlicher
48 Anspruch auf Dienstzeitverkürzung des SaZ ist einzuführen.

49 10. Der Binnenarbeitsmarkt der Bundeswehr (BiAMBw) als Mittel einer
50 erfolgreichen Personalbindung ist auszubauen. Das Modell
51 „Binnenarbeitsmarkt“ ist zudem auf den gesamten öffentlichen Dienst
52 auszuweiten.

53 11. Die Voraussetzungen für einen reibungslosen Übergang innerhalb des
54 Binnenarbeitsmarktes müssen bereits während der Dienstzeit geschaffen
55 werden.

56 12. Die vorhandenen Maßnahmen in der Zivilberuflichen Aus- und Weiterbildung
57 (ZAW) in den Ebenen Berufsausbildung und Meister sind zu überprüfen und
58 zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Die Verwertung in der

59 Bildungslandschaft mit den Vergleichskriterien Deutscher und Europäischer
60 Qualifikationsrahmen ist zu gewährleisten.

61 13. Den Angehörigen der Laufbahn der Mannschaften mit einer langen
62 Verpflichtungsdauer ist ein Zugang zur ZAW in der Ebene Berufsausbildung
63 zugänglich zu machen.

64 14. ZAW in den Ebenen Berufsausbildung und Meister dürfen keine Minderung der
65 zeitlichen und/oder monetären Versorgungsansprüche nach sich ziehen.

66 15. Die Versorgungsansprüche der SaZ sind unter Berücksichtigung der
67 Dienstzeiten anzupassen und auszuweiten.

Beschluss VII/02 Einführung einer BFD-App

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VII - Besondere Angelegenheiten der SaZ (sowie der FWDL)
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass eine
- 2 anwenderfreundliche App für die im Berufsförderungsdienst zu betreuenden
- 3 Soldaten eingeführt wird.

Beschluss VII/03 Bundeswehr im Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VII - Besondere Angelegenheiten der SaZ (sowie der FWDL)
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass die Bundeswehr
- 2 Mitglied im Arbeitskreis "Deutscher Qualifikationsrahmen" (AK DQR) wird.

Beschluss VII/04 Erhalt der zivilberuflichen Qualifikationen für alle Heilberufe

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VII - Besondere Angelegenheiten der SaZ (sowie der FWDL)
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass alle erworbenen,
- 2 zivilberuflich anerkannten Qualifikationen aller Heilberufe nach dem
- 3 Heilberufsgesetz (HeilBerG) und alle Ausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz
- 4 (BBiG) nicht nur erhalten, sondern auch zukünftig in der Bundeswehr ausgebildet
- 5 werden.

Beschluss VII/05 Einführen und Anerkennen eines Bachelor Professional für alle Heilberufe

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VII - Besondere Angelegenheiten der SaZ (sowie der FWDL)
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass die nichtakademische
- 2 Fortbildungsbezeichnung Bachelor Professional (B.P.) für alle Heilberufe nach
- 3 dem Heilberufsgesetz (HeilBerG) und alle Ausbildungen nach dem
- 4 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in der Bundeswehr eingeführt bzw. umgesetzt und
- 5 uneingeschränkt im öffentlichen Dienst anerkannt wird.

Beschluss VII/06 Zugang zum akademisierten Werdegang SanDstOffz Mgmt GesEinr

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VII - Besondere Angelegenheiten der SaZ (sowie der FWDL)
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass die Vorverwendung
- 2 AssPers Labor ebenfalls für den akademisierten Werdegang SanDstOffz Mgmt GesEinr
- 3 berücksichtigt wird.

Beschluss VII/07 Hauptamtliches Ausbildungspersonal in den Ausbildungsstätten der Bundeswehr

Antragsteller: Hauptversammlung 2025

Thema: Sachgebiet VII - Besondere Angelegenheiten der SaZ (sowie der FWDL)

Status: Beschluss

Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für die Beschäftigung von
- 2 hauptamtlichem Ausbildungspersonal in den Ausbildungsstätten der Bundeswehr ein.

Beschluss VII/08 Nachdienzeiten wegen Elternzeiten von SaZ überarbeiten

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VII - Besondere Angelegenheiten der SaZ (sowie der FWDL)
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass Nachdienzeiten von SaZ
- 2 aufgrund von Elternzeiten dahingehend überarbeitet werden, dass Fristen und
- 3 Zeiträume mit Blick auf die personellen Nachfolgeplanungen nicht mehr zum
- 4 Nachteil der jeweiligen Dienststellen wären.

Beschluss VII/09 Einführung eines obligatorischen SaZ-Seminars vor Dienstzeitende

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VII - Besondere Angelegenheiten der SaZ (sowie der FWDL)
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass für SaZ in den letzten
- 2 Dienstjahren ein obligatorisches Seminar zur Vorbereitung auf das Dienstzeitende
- 3 eingeführt wird.

Beschluss VIII/01 Reservisten

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VIII - Besondere Angelegenheiten der RDL
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

Die Reserve der Bundeswehr ist für die Landes- und Bündnisverteidigung (LV/BV), für den Heimatschutz sowie für die Einsätze im Rahmen des internationalen Krisenmanagements ein unverzichtbarer Bestandteil der Bundeswehr. Die Bedeutung der Reservisten hat im Rahmen der Trendwende Personal und vor dem Hintergrund der angespannten sicherheitspolitischen Lage kontinuierlich zugenommen. Die bedeutungsvolle Rolle der Reserve muss in Gesellschaft und Bundeswehr erkannt und angemessen gewürdigt werden.

1. Darum fordert der Deutsche Bundeswehrverband:

1.1 Das neue Unterhaltssicherungsgesetz (USG) hat in vielen Bereichen Verbesserungen geschaffen. Bis zur Erreichung des Ziels einer Gleichbehandlung von Reservistendienst Leistenden mit den aktiven Soldaten sind jedoch weitere Anpassungen notwendig. Dazu zählt eine frühzeitige Anpassung der Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz an die Besoldungsentwicklung. Die Gleichbehandlung gerade im Ausland geleisteter Reservistendienstleistungen muss zwingend verbessert werden.

1.2 Reservisten leisten zunehmend längere und häufigere Wehrdienste und unterstützen so die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr. Nach dem Ende von längeren Dienstleistungen ist vielfach die zivilberufliche Wiedereingliederung von Reservisten nötig. Eingliederungshilfen und Berufsförderung nach dem Soldatenversorgungsgesetz in dem Maße, wie diese den FWDL gewährt werden, müssen daher bedarfsgerecht auch für die Reservisten ermöglicht werden.

1.3 Die Überprüfung der wehrrechtlichen Stellung von Reservisten ist notwendig. Insbesondere ist die Frage zu klären, ob für die Entlassung aus Dienstleistungen Schutzfristen eingeräumt werden sollten, die Reservisten ohne zivilberufliches Beschäftigungsverhältnis in die Lage versetzen sollen, sich auf das ungeplante Ausscheiden aus dem Wehrdienst vorzubereiten und einen besser geregelten Übergang ins Zivilleben ermöglichen.

1.4 Bei qualifizierten Seiteneinsteigern, deren beruflichen Qualifikationen sich die Bundeswehr bedienen könnte, müssen diese zivilen Qualifikationen - wo immer möglich - anerkannt werden. Bei der Einstellung von Seiteneinsteigern ist zu beachten, dass das innere Gefüge der Truppe nicht gefährdet wird.

1.5 Den öffentlichen und privatrechtlichen Arbeitgebern von Reservisten müssen für die Freistellung ihrer Arbeitnehmer weitere überzeugende Anreize geschaffen werden. Die Qualifikationsgewinne, welche die Beschäftigten durch ihre Reservistentätigkeit erzielen, müssen den Arbeitgebern und deren Verbänden immer wieder durch aktuelle Informationen aufgezeigt werden. Die Bundeswehr muss daher lokale Netzwerke mit der Wirtschaft schaffen bzw. die vorhandenen Beziehungen und Kooperationen nutzen.

39 1.6 Die langfristige und ausreichende Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen
40 der Strategie der Reserve muss sichergestellt sein. Insbesondere Infrastruktur-
41 und Rüstungsprojekte müssen frühzeitig in Angriff genommen werden.

42 1.7 Das Prinzip der Beordnung muss von Soldaten, Arbeitgebern und
43 Öffentlichkeit sicher verstanden werden. Dazu bedarf es eines wirksamen und
44 ausgereiften Kommunikationskonzeptes, das die verschiedenen Adressaten auch
45 erreicht.

46 1.8 Trotz der bislang erfolgten und vom DBwV befürworteten
47 Attraktivitätsmaßnahmen für den Reservistendienst ist absehbar, dass allein
48 hierdurch die Deckung des zukünftigen Personalbedarfs nicht gewährleistet werden
49 kann. Ergänzend sollten hier durch den Dienstgeber attraktive, individuell
50 überzeugende und angemessen verbindliche Angebote für die Zeit der
51 Grundbeordnung gemacht werden.

52 1.9 Der Fachstrang Reserve im BMVg und in den nachgeordneten Bereichen -
53 inklusive der Personalführung - ist im Sinne der Auftragserfüllung personell
54 angemessen zu stärken.

55 2. Der Deutsche BundeswehrVerband fordert eine Optimierung der Gewinnung von
56 Reservisten zur Sicherung der Einsatzfähigkeit der Streitkräfte, insbesondere
57 zur Erhöhung der Landesverteidigung.

58 Daher fordert der Deutsche BundeswehrVerband

59 2.1. Firmen, die ihre Mitarbeiter für den Reservistendienst freistellen, sollen
60 gesellschaftlich besonders gewürdigt werden. Es müssen bessere Anreize für die
61 Freistellung von Mitarbeitern geschaffen werden.

62 2.2. Die Datensätze der Reservistendienst Leistenden (RDL) müssen vor dem Datum,
63 an dem die Heranziehung erfolgt, den zuständigen Bearbeitern auf Einheitsebene
64 bis zur leistungszahlenden Stelle im Bundesamt für das Personalmanagement der
65 Bundeswehr (BAPersBw) zugänglich sein. Die Auszahlung von Leistungen muss direkt
66 nach Dienstantritt erfolgen.

67 2.3. Die IT-Ausstattung muss bereits am ersten Tag der Dienstleistung für den
68 RDL zur Verfügung stehen und für ihn voll nutzbar sein. Dies ist notwendig,
69 damit die vorbereitenden Arbeiten für den Dienstantritt bei den bearbeitenden
70 Stellen vorliegen. Diese Stellen unterstehen dem BAPersBw und sind in der
71 Struktur und in der Dienststellen-IT verfügbar. Die Berechtigungen in den IT-
72 Programmen sind dazu anzupassen.

73 2.4. Der DBwV fordert die Schaffung einer eigenständigen Dienstpostenstruktur
74 (analog zur aktiven S1-Struktur) für die Personalbearbeitung der beordneten
75 Reservisten bei den Kalender-führenden Dienststellen (KalfüDSt) /
76 Beordnungsdienststellen (BeordDSt).

77 2.5. Der DBwV setzt sich dafür ein, dass RDL grundsätzlich und unabhängig von
78 der Unterkunftssituation in der Liegenschaft ein Wahlrecht zwischen dem Wohnen
79 in der Gemeinschaftsunterkunft und der Kostenerstattung für Fahrten zwischen
80 Wohn- und Dienstort erhalten.

81 3. Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass für nicht bzw.
82 nicht mehr beordnete Reservisten - und damit auch für alle Ehemaligen, die nicht
83 oder nicht mehr beordert werden, anstelle des Reservistenausweises die

84 Möglichkeit besteht, einen vom BMVg entwickelten und angebotenen Ausweis zu
85 erhalten.
86 Dieses gilt dann entsprechend auch für pensionierte Beamte und Rentner ehemals
87 Tarifbeschäftigter der Bundeswehr. Dieser Ausweis ist dann in Verbindung mit
88 einem Lichtbildausweis als Legitimation für den Zutritt zu militärischen
89 Liegenschaften (sofern die geforderte Sicherheit nichts anderes festlegt) in die
90 entsprechenden Vorschriften mit aufzunehmen. Auf diesem ist dann auch die
91 Uniformtrageerlaubnis festzulegen.

Beschluss VIII/02 Anpassung der Reservistendienstleistungsprämie

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VIII - Besondere Angelegenheiten der RDL
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für die Anpassung der
- 2 Reservistendienstleistungsprämie an die tatsächlich vorherrschenden Bedingungen
- 3 ein.

Beschluss VIII/03 Einführung eines stabilen Reservistenausweises im Kreditkartenformat

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VIII - Besondere Angelegenheiten der RDL
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für die Einführung eines
- 2 Reservistenausweises der Bundeswehr ein, der stabil, fälschungssicher und in der
- 3 Größe einer Kreditkarte an pensionierte Soldaten auf Antrag ausgegeben wird.

Beschluss VIII/04 Strategie der Reserve

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VIII - Besondere Angelegenheiten der RDL
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband bringt sich in die weitere Ausgestaltung der
- 2 Strategie der Reserve und damit der Aufwuchsfähigkeit unserer Bundeswehr ein.

Beschluss VIII/05 Aufwandsentschädigung für das Reservewehrdienstverhältnis

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VIII - Besondere Angelegenheiten der RDL
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für eine Erhöhung der Höchstgrenze der
- 2 Entschädigungszahlungen nach § 7 Reservistengesetz (ResG) ein. Die
- 3 Entschädigungszahlungen müssen an der allgemeinen Besoldungsentwicklung
- 4 teilhaben.
- 5
- 6 Die Aufwandsentschädigungen müssen außerdem überprüft und an die jeweiligen
- 7 Anforderungen der Dienstposten angepasst werden. Zudem ist der Kreis der
- 8 Empfänger - auch unter Berücksichtigung der künftigen Strategie der Reserve -
- 9 sachgerecht zu erweitern.

Beschluss VIII/06 Anrechnung aller Reservedienstleistungen auf die Jubiläumszeit

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VIII - Besondere Angelegenheiten der RDL
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass alle
- 2 Reservistendienstleistungen auf die Dienstzeit/Jubiläumszeit bei
- 3 Berufssoldaten/Versorgungsempfängern angerechnet werden.

Beschluss VIII/07 Anpassung des Beitrags zur gesetzlichen Rentenversicherung

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VIII - Besondere Angelegenheiten der RDL
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV fordert, dass die pauschalierte Beitragszahlung zur gesetzlichen
- 2 Rentenversicherung in Höhe der Bezugsgröße (vgl. § 18 SGB IV) für
- 3 Reservistendienst Leistende, die die Mindestleistung nach § 8
- 4 Unterhaltssicherungsgesetz (USG) beziehen, eingestellt wird und eine
- 5 einzelfallbezogene Beitragszahlung auf Grundlage der gezahlten Mindestleistung
- 6 nach § 8 Anlage 1 USG eingeführt wird.

Beschluss VIII/08 Bessere Integration von Reservisten in die Personalstruktur

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VIII - Besondere Angelegenheiten der RDL
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass Anlaufstellen für
- 2 Reservisten sichtbarer gemacht, Verfahren vereinfacht und flexiblere
- 3 Rahmenbedingungen für Reservistendienstleistungen geschaffen werden.
- 4 Insbesondere ist sicherzustellen, dass Reservisten passgenaue Angebote erhalten
- 5 oder in einem Personalpool vorgemerkt werden.

Beschluss VIII/09 Bewerbungs- und Auswahlverfahren im Heimatschutz verbessern

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VIII - Besondere Angelegenheiten der RDL
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, das Bewerbungs- und
- 2 Auswahlverfahren für den Heimatschutz effizienter, transparenter und
- 3 barrierefreier zu gestalten.

Beschluss VIII/10 Ausweitung der Reservewehrdienstverhältnisse im Heimatschutz

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VIII - Besondere Angelegenheiten der RDL
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, zusätzlich die
- 2 Dienstposteninhaber:
- 3 - stellvertretender Kompaniechef
- 4 - Kompaniefeldwebel ("Spieß")
- 5 - Kompanietruppführer
- 6 in den Heimatschutzkompanien und in den nicht aktiven Truppenteilen
- 7 (Ergänzungstruppenteile) in ein Reservewehrdienstverhältnis zu berufen.

Beschluss VIII/11 IT-Ausstattung in Reservewehrdienstverhältnissen

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VIII - Besondere Angelegenheiten der RDL
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, alle Soldaten, die in ein
- 2 Reservewehrdienstverhältnis berufen sind, mit dienstlicher Informationstechnik
- 3 auszustatten.

Beschluss VIII/12 Änderung der Voraussetzungen zur Verleihung des Ehrenkreuzes der Bundeswehr bei Reservisten

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet VIII - Besondere Angelegenheiten der RDL
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband soll sich für eine Änderung der Voraussetzungen
- 2 für die Verleihung der Ehrenkreuze der Bundeswehr an Reservisten einsetzen. So
- 3 ist die A-2650/8 Nr. 406 wie folgt zu ändern:
- 4 Streiche: Wobei zehn Wehrübungstage als ein Jahr gelten
- 5 Setzt: Wobei zehn Wehrübungstage in einem Kalenderjahr als ein Jahr gelten.

Beschluss IX/01 Allgemeine Belange der zivilen Beschäftigten im DBwV

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

Der Deutsche BundeswehrVerband nimmt die Interessen auch der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Beamtinnen und Beamten sowie der Auszubildenden – im Folgenden als zivile Beschäftigte bezeichnet – auf allen Ebenen des Verbands wahr. Diese Interessenvertretung erfolgt durch die Entwicklung verbandspolitischer Positionen sowie durch das Formulieren politischer und rechtlicher Forderungen zugunsten der zivilen Beschäftigten. Darüber hinaus vertritt der Verband diese Anliegen aktiv im politischen Raum sowie über verschiedene Gremien, wie Personalvertretungen, Gleichstellungsbeauftragte und Schwerbehindertenvertretungen.

Um diese Zielsetzung zu erreichen, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

1. Gründung und Stärkung ziviler Kameradschaften
Ausbau und Förderung der Gründung ziviler Kameradschaften in den zivilen Organisationsbereichen. Die zivilen Beschäftigten sollen aktiv in die Vorstände aller Kameradschaften eingebunden werden, die Angehörige ihrer Bereiche betreuen.
2. Einrichtung von Ansprechstellen
Schaffung von festen Anlaufstellen für zivile Mitglieder in den Dienststellen und Standorten, die über eine hohe Anzahl von zivilen Dienstposten verfügen, um eine direkte und effektive Unterstützung zu gewährleisten.
3. Informationsverbreitung
Systematische Gewinnung und zielgerichtete Verteilung relevanter Informationen für die Mitglieder in den Bereichen Arbeits- und Tarifrecht sowie Beamtenrecht, um die rechtlichen Rahmenbedingungen verständlich und transparent zu machen.
4. Begleitung von Organisationsänderungen
Aktive und kritische Begleitung sämtlicher Organisationsänderungen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg), insbesondere in Bezug auf deren Auswirkungen auf die zivilen Beschäftigten.
5. Einflussnahme auf Beamten- und Tarifpolitik
Effektive Einflussnahme auf die Beamten- und Tarifpolitik, um die Interessen der zivilen Beschäftigten sowohl innerhalb der Bundeswehr als auch auf politischer Ebene zu vertreten.
6. Förderung der Auszubildenden
Sicherstellung einer angemessenen Betreuung und Förderung der

37 Auszubildenden in der Bundeswehr, um deren berufliche Entwicklung zu
38 unterstützen.

39 7. Unterstützung ausscheidender Soldatinnen und Soldaten auf Zeit
40 Förderung der beruflichen Weiterbildung und Anerkennung militärisch
41 erworbener Qualifikationen für Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, um deren
42 Übergang in den zivilen Arbeitsmarkt – sowohl innerhalb als auch außerhalb
43 des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Verteidigung – zu
44 erleichtern.

45 8. Berücksichtigung ziviler Belange
46 Die Belange der zivilen Mitglieder müssen in sämtlichen Entscheidungen und
47 Handlungen des Bundesvorstands sowie der Landes-, Bezirks- und
48 Kameradschaftsvorstände berücksichtigt werden, insbesondere bei Themen,
49 die nicht ausschließlich militärische Fragen betreffen

Beschluss IX/02 Stundenweise Freistellung für Informationsveranstaltungen von Gewerkschaften und Berufsverbänden

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass Soldaten, Beamte und
- 2 Tarifbeschäftigte während der Dienst- bzw. Kernarbeitszeit an
- 3 Informationsveranstaltungen von Gewerkschaften und Berufsverbänden teilnehmen
- 4 können und diese Teilnahme ganz oder anteilig als Arbeitszeit gewertet werden
- 5 kann.

Beschluss IX/03 Dienstposten und Dienstpostenbesetzung in der Bundeswehrverwaltung

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

Im Jahr 2022 konnte jeder sechste Dienstposten in der Bundeswehr nicht besetzt werden. Der Fachkräftemangel und die demographische Entwicklung verschärfen die Konkurrenz um qualifizierten Nachwuchs weiter. Die Anforderungen im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung (LV/BV), sowohl in den Streitkräften als auch bei der materiellen Unterstützung durch die zivilen Organisationsbereiche, müssen zunehmend von weniger Personal bewältigt werden. Dies betrifft besonders die Bundeswehrverwaltung, die im Durchschnitt überaltert ist, was in den kommenden Jahren zu einem überproportionalen Ausscheiden vieler Beschäftigter führen wird.

Forderungen des Deutschen BundeswehrVerbandes:

1. Vorrangige Besetzung von Verwaltungstätigkeiten durch zivile Statusgruppen
Hoheitliche und nicht-hoheitliche Verwaltungstätigkeiten sollen prioritär durch Angehörige der zivilen Statusgruppen wahrgenommen werden. Die bestehende Organisationsstruktur sowie die Grundsätze der Personalbemessung und -besetzung sind verfassungsgemäß und tragen den Artikeln 87a und 87b des Grundgesetzes (GG) angemessene Rechnung. Sie sollen unverändert fortbestehen.
2. Erhalt der spezifischen Expertise der Bundeswehrverwaltung
Die spezifische Expertise der Bundeswehrverwaltung im Umgang mit militärischen Organisationsstrukturen und Bedarfen – insbesondere in den Bereichen Personal, Ausrüstung, Ausstattung und Infrastruktur – muss in den zivilen Organisationsbereichen erhalten bleiben. Um eine stärker gemeinsame Aufgabenwahrnehmung der Bundeswehr zu fördern, sollten die Abteilungen im BMVg sowie im nachgeordneten Bereich verstärkt statusübergreifend, also mit zivilem und militärischem Personal, besetzt werden.
3. Priorisierung der Aufgabenverteilung zugunsten der zivilen Beschäftigten
Angesichts des Personalmangels im zivilen und militärischen Bereich muss das vorhandene Personal bedarfsgerecht eingesetzt werden. Aufgaben, die keine spezifisch militärische Expertise erfordern, sollten prioritär den zivilen Beschäftigten (Arbeitnehmer und Beamte) übertragen werden, um das militärische Personal von administrativen Aufgaben zu entlasten.
4. Dezentralisierung der Entscheidungsbefugnisse
Die Tendenz, Entscheidungsbefugnisse im Zuge des Dresdener Erlasses auf die Oberbehörden zu konzentrieren, hat sich als hinderlich erwiesen. Angesichts der neuen Herausforderungen muss diese Entwicklung umgekehrt werden. Entscheidungen sollten verstärkt zeitnah und vor Ort von den

38 Ortsbehörden getroffen werden können, unter Berücksichtigung der
39 spezifischen lokalen Gegebenheiten.

40 5. Einrichtung von Stabselementen zur Unterstützung der militärischen
41 Kommandobehörden
42 Um die Zusammenarbeit zwischen militärischen Kommandobehörden und zivilen
43 Organisationsbereichen zu verbessern, sollten geeignete Stabselemente
44 eingerichtet werden. Diese sollen die militärischen Verbände in der
45 Betreuung des Zivilpersonals unterstützen und grundsätzlich mit
46 Verwaltungspersonal besetzt sein, um auf verwaltungsfachliche Expertise
47 ohne längere Einarbeitung zurückgreifen zu können. Eine Ausnahme bilden
48 militärische Rechnungsführer, die im Einsatz eingebunden sind.

49 6. Erhalt der integrierten Personalführung im BAPersBw
50 Die integrierte Personalführung von militärischem und zivilem Personal im
51 Bundesamt für das Personalwesen der Bundeswehr (BAPersBw) muss erhalten
52 bleiben. Gleichzeitig sollten die spezifischen Anforderungen der
53 Wehrverwaltung stärker berücksichtigt werden, insbesondere in der
54 Personalentwicklung. Angesichts der Notwendigkeit, Streitkräfte und
55 Wehrverwaltung als einen gemeinsamen Personalkörper zu betrachten, müssen
56 die personalstrategischen Aufgaben zentral koordiniert werden.

57 7. Ergebnisoffene Prüfung zentraler und dezentraler Aufgaben
58 Es sollte ergebnisoffen geprüft werden, welche einzelnen Aufgaben zwingend
59 einer zentralen Steuerung und Verwaltung bedürfen und welche Aufgaben und
60 Entscheidungskompetenzen dezentralisiert und an Dienststellen vor Ort
61 übertragen werden können. Dies soll unter Berücksichtigung der Effizienz
62 und der Besonderheiten der jeweiligen Dienststellen geschehen.

Beschluss IX/04 Einhaltung der Vorgaben bei Ausschreibung und Höherdotierung

Antragsteller: Hauptversammlung 2025

Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten

Status: Beschluss

Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass bei
- 2 Dienstpostenausschreibung sowie Höherdotierung von Dienstposten die Grundsätze
- 3 wieder eingehalten werden.

Beschluss IX/05 Konzept zur Einbindung von zivilen Beschäftigten in die Landes- und Bündnisverteidigung

Antragsteller: Hauptversammlung 2025

Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten

Status: Beschluss

Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband fordert die Erstellung eines Konzepts, aus dem
- 2 die Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten der zivilen Beschäftigten im
- 3 Geschäftsbereich BMVg im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung sowie im
- 4 Katastrophenfall hervorgehen, sowie die hierfür notwendigen Ausbildungsmaßnahmen
- 5 zusammengefasst dargestellt, und als erforderlich aufgezeigt werden. Dieses
- 6 schließt eine verpflichtende Unterrichtung über den Inhalt des erarbeiteten
- 7 Konzeptes durch die personalbearbeitende Stelle mit ein.

Beschluss IX/06 Stärkung des zivilen Personalkörpers im GB BMVg – statusübergreifende Themen

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

Der Demographische Wandel wirkt sich aus, im Öffentlichen Dienst mehr als in der freien Wirtschaft. Das Durchschnittsalter der zivilen Beschäftigten ist hier höher, auch als Folge eines kontinuierlichen Stellenabbaus vom Jahr 1993 bis zum Jahr 2013. Da insgesamt jeder oder jede vierte Beschäftigte (26,9 %) im öffentlichen Dienst 55 Jahre und älter ist, wird ein großer Teil der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie der Beamten und Beamtinnen in der Bundeswehr in den Jahren bis 2030 in Rente bzw. Pension gehen werden. Dies führt zu geringen Personalkapazitäten und hohen Arbeitszeiten. Die heutigen Arbeitszeiten weichen bereits von den gesetzlichen und tariflichen Vorschriften nach oben ab. Eine zusätzliche Gefahr besteht durch die Auslagerung von Personal und Kompetenzen an andere Ressorts oder externe Gesellschaften.

Forderungen des Deutschen BundeswehrVerbandes:

1. Attraktivität des öffentlichen Dienstes steigern
Der öffentliche Dienst – insbesondere die Bundeswehr – muss in der Lage sein, genauso attraktiv oder attraktiver zu sein als die freie Wirtschaft. Es müssen gezielt Fachkräfte gewonnen und die Nachwuchsbindung forciert werden, um die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr zu erhalten und weiter auszubauen. Der zivile Personalumfang muss entsprechend dem militärischen Personalzuwachs steigern.
2. Stärkung des Selbstverständnisses und der Außenwirkung der Bundeswehr
Der Stellenwert der zivilen Angehörigen der Bundeswehr sowie ihre Bindung an ihren Dienstherrn, die Bundesrepublik Deutschland, muss innerhalb der Bundeswehr sowie extern verbessert werden. Dazu gehört, Menschen mit Migrationshintergrund aktiv anzusprechen und als ziviles Personal zu gewinnen.
3. Bedarfsgerechte Personalplanung
Der zukünftig entstehende Personalbedarf muss bereits jetzt und flächendeckend analysiert und berücksichtigt werden. Hierdurch wird insbesondere in Bereichen gewährleistet, in denen naturwissenschaftlich und technisch ausgebildete Fachkräfte ersetzt werden müssen, Nachwuchs so frühzeitig eingestellt und von älteren Erwerbstätigen eingearbeitet werden kann, dass der generationenübergreifende Wissenstransfer (einschließlich der praktischen Erfahrungen) sichergestellt wird.
4. Bereitstellung ausreichender Planstellen und Beförderungsmöglichkeiten
Ferner bedarf es ausreichender Planstellenumfänge, um dauerhaft durchlässigere Laufbahnen und zeitgerechte Beförderungen ermöglichen zu können. Für die Ermöglichung von dauerhaft durchlässigeren Laufbahnen und zeitgerechten Beförderungen bedarf es ausreichende Planstellenumfänge.

39 Eine abgestufte MINT-Zulage sollte eingeführt werden, um begehrte
40 Fachkräfte langfristig für den Bundesdienst zu gewinnen und zu binden.

41 5. Ergänzung der bestehenden Personalstrategie

42 Die aktuelle Personalstrategie der Bundeswehr muss durch einen
43 detaillierten Personalstrukturplan für zivile Beschäftigte ergänzt werden.
44 Die Personalgewinnung sollte zentralisiert und effizient organisiert
45 werden, um Bewerbungsverfahren zeitnah und marktgerecht durchzuführen. Das
46 E-Recruiting-System ist weiter zu optimieren, um Bewerberinnen und
47 Bewerber gezielt anzusprechen. Dazu gehört auch, dass die Möglichkeit
48 dezentraler Werbungen geschaffen und verstärkt genutzt wird.

49 6. Harmonisierung der Tätigkeitsbewertung

50 In Bereichen, in denen ziviles und militärisches Personal eng
51 zusammenarbeitet, entstehen oft Unzufriedenheiten aufgrund
52 unterschiedlicher Bezahlung für ähnliche Tätigkeiten. Um dies zu beheben,
53 sollten die Dienstpostenbeschreibungen organisations- und
54 ebenenübergreifend harmonisiert werden und die Zuweisung zu bestimmten
55 Statusgruppen nachvollziehbar begründet sein.

56 7. Gleichstellung von Berufsabschlüssen

57 Die im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) vorgesehene Gleichstellung von
58 Berufsabschlüssen, wie Fachwirt, Meister und staatlich geprüfter
59 Techniker, mit einem Bachelorabschluss, ist im Dienst- und Laufbahnrecht
60 der Beamten und Soldaten sowie im Tarifrecht umzusetzen.

61 8. Berufliche Weiterbildung und Qualifizierung

62 Den zivilen Beschäftigten müssen regelmäßige berufliche Weiterbildungs-
63 und Qualifizierungsmöglichkeiten angeboten werden, um deren berufliche
64 Entwicklung sicherzustellen. Dies soll unter Fortzahlung der Bezüge
65 geschehen.

66 9. Verbesserung des Gesundheitsschutzes

67 Der Gesundheitsschutz muss angesichts zunehmender Arbeitsverdichtung und
68 steigender psychischer Belastungen gestärkt werden. Ein betriebliches
69 Gesundheitsmanagement (BGM) ist flächendeckend zu implementieren. Die
70 Teilnahme an Maßnahmen des BGM muss unfallversicherungsrechtlich abgedeckt
71 sein.

72 10. Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit

73 Auf freiwilliger Basis soll die Möglichkeit zur Flexibilisierung der
74 Lebensarbeitszeit bestehen. Dies schließt Modelle wie die Altersteilzeit
75 oder die Verlängerung der Arbeitszeit über die reguläre Altersgrenze

76 hinaus ein, wobei sich dies positiv auf die Besoldung und Versorgung
77 auswirken soll.

78 11. Anrechnung von Reisezeiten

79 Reisezeiten im Rahmen von Dienstreisen des zivilen Personals müssen
80 vollständig als Arbeitszeit anerkannt werden.

81 12. Flexible Handhabung von Langzeitkonten

82 Die für Beamte und Tarifbeschäftigte bestehenden Langzeitkonten müssen
83 flexibler gestaltet und Lebensarbeitszeitkonten angeboten werden.

84 13. Anhörung von Gewerkschaften und Verbänden

85 Bei Gesetzesvorhaben, die das Dienstrecht der Bundesbeamten oder Arbeits-
86 und Sozialrecht betreffen, muss neben der Beteiligung des fachlich
87 zuständigen Ressorts eine Anhörung der Gewerkschaften und Verbände im
88 zuständigen Bundestagsausschuss obligatorisch sein.

89 14. Militärische Ausbildung für ziviles Einsatzpersonal

90 Ziviles Personal, das in militärischen Einsätzen verwendet wird, sollte
91 analog zu Reservistendienstleistenden eine militärische Grundauss- und
92 Fortbildung erhalten.

93 Hierzu gehört die Teilnahme an IGF-Maßnahmen (individuelle
94 Grundfertigkeiten) während der Dienstzeit sowie dienstlich zwingend zu
95 ermöglichende Teilnahme an Reservistendienstleistungen von bis zu 30
96 Kalendertagen.

97 15. Attraktivität ziviler Einsätze erhöhen

98 Die Teilnahme von Zivilpersonal an militärischen Einsätzen sollte
99 attraktiver gestaltet werden. Für Beamte könnten Einsatzzeiten stärker auf
100 die ruhegehaltfähige Dienstzeit angerechnet werden, um einen vorzeitigen
101 Ruhestand zu ermöglichen. Für Tarifbeschäftigte sollten vergleichbare
102 Regelungen getroffen werden, um Renteneintritte ohne Abschläge zu fördern.

Beschluss IX/07 Auswahlverfahren für das Fernstudium zum Laufbahnaufstieg in den gntD

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass die Vorauswahl von
- 2 leistungsstarken Beschäftigten für eine Teilnahme an einem Fernstudium als
- 3 Grundlage für einen Aufstieg vom mittleren in den gehobenen nichttechnischen
- 4 Dienst durch ein Assessmentcenter sichergestellt und nicht nur die Beurteilung
- 5 als vorgeschaltetes Bewertungskriterium genutzt wird.

Beschluss IX/08 Heranziehung von Zivilbeschäftigten zu Reservistendienstleistungen

Antragsteller: Hauptversammlung 2025

Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten

Status: Beschluss

Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass Zivilbeschäftigte der
- 2 Bundeswehr künftig für Reservistendienstleistungen herangezogen werden und diese
- 3 in ihrer eigentlichen Tätigkeit auch an ihrem Arbeitsort/-platz ableisten
- 4 können.

Beschluss IX/09 Rückkehrrecht auf den Dienstposten nach dem Auslandseinsatz

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass zivile Beschäftigte
- 2 nach der Teilnahme an einem Auslandseinsatz ein Rückkehrrecht auf den zuletzt
- 3 innegehabten Dienstposten erhalten; auch eine Versetzung ohne ihre Zustimmung
- 4 innerhalb der folgenden sechs Monate soll ausgeschlossen sein. Diese soll
- 5 aktenkundig dokumentiert werden.

Beschluss IX/10 Gestaffeltes Pensions-/Renteneintrittsalter für (Wechsel-) Schichtdienstleistende

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass bei Laufbahnen oder
- 2 Tätigkeiten, in denen regelmäßig in Schichten oder in Wechselschichten Dienst
- 3 geleistet wird, das Pensions- bzw. Renteneintrittsalter durch eine Staffelung in
- 4 den Lebensjahren von 60 bis 67 angepasst wird, ohne dass daneben die Arbeitszeit
- 5 der einzelnen Beamten oder Tarifbeschäftigten reduziert wird.

Beschluss IX/11 Seminarangebote für ausscheidende Zivilbeschäftigte

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass ausreichend Termine
- 2 für Seminare zum Thema Versorgung (Pension und Rente) für ausscheidende
- 3 Zivilbeschäftigte der Bundeswehr (Beamte und Tarifbeschäftigte) zur Verfügung
- 4 gestellt werden und die verbindliche Anmeldung innerhalb eines Jahres vor
- 5 Dienstzeitende/Renteneintrittsalter ermöglicht wird. Die Bekanntmachung soll
- 6 verbessert werden.

Beschluss IX/12 Ausweis für ehemalige Beamte und Arbeitnehmer

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband fordert, dass analog zum Reservistenausweis
- 2 (Ausweis Res), der derzeit an ehemalige Berufssoldaten und beordnete Reservisten
- 3 auf Antrag ausgehändigt wird, zukünftig von Amts wegen und unter
- 4 Berücksichtigung der Sicherheitsbestimmungen auch ein Ausweis an ehemalige
- 5 Beamte und Arbeitnehmer ausgegeben werden kann.

Beschluss IX/13 Stärkung des zivilen Personalkörpers im GB BMVg - Beamtinnen und Beamte

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

1 Mit dem Bundesbesoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz (BesStMG) wurden
2 attraktive Anreize für Nachwuchs- und Bestandspersonal im Besoldungsbereich
3 geschaffen. Dennoch bleibt der öffentliche Dienstgeber im Wettbewerb um
4 Fachkräfte herausgefordert, insbesondere angesichts der neu geschaffenen
5 Dienstposten und der anstehenden Pensionierungswelle aufgrund des demografischen
6 Wandels. Die Konkurrenz um Fachkräfte betrifft besonders die technischen und
7 naturwissenschaftlichen Laufbahnen, die stark nachgefragt werden. In Zeiten, in
8 denen auch andere Arbeitgeber innovative Wege gehen, muss der öffentliche Dienst
9 kreative und flexible Lösungen bieten.

10 Forderungen des Deutschen BundeswehrVerbandes:

11 1. Reform des Laufbahnsystems

12 Das aktuelle Laufbahnsystem für Bundesbeamtinnen und -beamte ist trotz
13 einiger jüngster Verbesserungen weiterhin zu starr und unattraktiv. Ein
14 durchlässigeres Laufbahnsystem nach dem Vorbild des bayerischen Modells
15 sollte eingeführt werden. Dieses System würde Einstiegspunkte bieten, die
16 sich an den im Rahmen der Bologna-Reform eingeführten European Credit
17 Transfer System (ECTS) orientieren und den unterschiedlichen
18 Qualifikationen gerecht werden. Dies würde einen flexibleren,
19 ausbildungsgerechten und individuellen Einstieg ermöglichen.

20 2. Umgang mit hohen Arbeitszeiten und Arbeitszeitguthaben

21 Hohe Arbeitszeiten und der Verfall von Arbeitszeitguthaben müssen
22 verhindert werden. Es ist sicherzustellen, dass alle geleisteten
23 Arbeitszeiten korrekt erfasst und als Arbeitszeitguthaben vergütet werden.
24 Die Anordnung von Überstunden und Mehrarbeit sollte die Ausnahme sein. In
25 Fällen, in denen Mehrarbeit nötig ist, sollte bei Beamten bereits ab der
26 ersten Überstunde eine finanzielle Abgeltung möglich sein.

27 3. Reduzierung der Wochenarbeitszeit

28 Für Beamte des Bundes wird eine 39-Stunden-Woche anstelle der derzeitigen
29 41-Stunden-Woche gefordert, sowie eine 46-Stunden-Woche für
30 Schichtdienstleistende (z.B. Feuerwehrbeamte) anstelle der 48-Stunden-
31 Woche. Der Vergleich zeigt, dass Bundesbeamte gegenüber den meisten
32 Landesbeamten benachteiligt sind, ohne dass es dafür einen sachlich
33 gerechtfertigten Grund gibt. Der Bundeshaushalt ist stabiler als die
34 Haushalte der meisten Bundesländer, daher besteht kein finanzieller Grund,
35 diese Benachteiligung beizubehalten.
36 Um die Gefahr von Mehrarbeit durch eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit
37 zu vermeiden, müssen zusätzliche Stellen geschaffen werden. Die Reduktion

38 kann schrittweise über Lang- oder Lebensarbeitszeitkonten umgesetzt
39 werden.

40 4. Reform des Beurteilungssystems

41 Das derzeitige Beurteilungssystem für Beamte ist zeitintensiv und
42 demotivierend. Es bedarf einer grundlegenden Umgestaltung. Bis ein neues
43 Beurteilungssystem gemeinsam mit dem BMI erarbeitet ist, sollte das
44 aktuelle System optimiert werden. Um aufgrund unterschiedlicher
45 Werdegängen von Beamten in verschiedenen militärischen und zivilen
46 Bereichen eine einheitliche Bewertung sicherzustellen, sollte die
47 Zuständigkeit für die abschließende Beurteilung wieder auf das Bundesamt
48 für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) übergehen. Die
49 Zuweisung der Richtwerte soll weiterhin über die Organisationsbereiche
50 erfolgen, jedoch nach Laufbahnen getrennt.

51 5. Konsequente Umsetzung des Personalentwicklungskonzepts

52 Das Personalentwicklungskonzept für Beamte muss konsequent umgesetzt
53 werden. Besonders wichtig ist dabei die individuelle Prüfung der
54 laufbahnrechtlichen Möglichkeiten zur Personalentwicklung. Die Ergebnisse
55 dieser Prüfung sollen im Dialog mit den Betroffenen erörtert werden, um
56 ihnen die verschiedenen Qualifizierungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Beschluss IX/14 Abschaffung der 5-Stunden-Grenze in § 88 BBG

Antragsteller: Hauptversammlung 2025

Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten

Status: Beschluss

Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband fordert die Abschaffung der „5-Stunden-Grenze“ in
- 2 § 88 des Bundesbeamtengesetzes (BBG). Jede Mehrarbeit ist auszugleichen.

Beschluss IX/15 Arbeitszeitregelung für Beamte auf seegehenden Einheiten

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass den Beamten, die zu
- 2 dienstlichen Zwecken an Bord eines Schiffes oder Bootes eingesetzt werden, der
- 3 gleiche Zeitausgleich gewährt wird wie den Soldaten. Erwirtschaftete
- 4 Mehrarbeitsstunden sollten bevorzugt in Freizeit gewährt werden, es muss aber
- 5 auch die Möglichkeit der Auszahlung geben.

Beschluss IX/16 Verkürzung der Wochenarbeitszeit auch für Schichtdienstleistende

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass die Verordnung über
- 2 die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten des Bundes (Arbeitszeitverordnung –
- 3 AZV) dahingehend angepasst wird, dass die Möglichkeit der Verkürzung der
- 4 Wochenarbeitszeit auch für Schichtdienstleistende eingeführt wird.

Beschluss IX/17 Änderung der Beurteilungsbestimmungen für Beamtinnen und Beamte

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für grundsätzlich neue
- 2 Beurteilungsbestimmungen für die Statusgruppe der Beamtinnen und Beamten ein,
- 3 die zu einem modernen Laufbahnrecht passen.
- 4 Die neu eingeführten Beurteilungsbestimmungen sind unabhängig davon bereits
- 5 jetzt wie folgt abzuändern: Richtwerte sind getrennt nach technischen,
- 6 nichttechnischen und naturwissenschaftlichen Laufbahnen vorzugeben und die
- 7 Zuständigkeit für die abschließende Beurteilung ist auf das Bundesamt für das
- 8 Personalmanagement der Bundeswehr zurück zu verlagern.

Beschluss IX/18 Kein laufbahnübergreifender Vergleich bei Anlass- und Regelbeurteilungen

Antragsteller: Hauptversammlung 2025

Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten

Status: Beschluss

Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass sowohl bei Regel- als
- 2 auch bei Anlassbeurteilungen ausgeschlossen ist, dass Beamtinnen und Beamte des
- 3 Bundes mit unterschiedlichen Laufbahnen, die fachlich keine Bezüge zueinander
- 4 aufweisen, miteinander verglichen werden.

Beschluss IX/19 Stärkung der ressortübergreifenden Dienstpostenbesetzung

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass den Beamtinnen und
- 2 Beamten des Geschäftsbereichs BMVg Möglichkeiten zur Abordnung und Versetzung in
- 3 andere Bundesressorts, und Beschäftigten anderer Ressorts die Möglichkeit zur
- 4 Dienstpostenbesetzung im Geschäftsbereich BMVg eröffnet, und Hemmnisse bei der
- 5 ressortübergreifenden Dienstpostenbesetzung abgebaut werden.

Beschluss IX/20 Dienstpostenbündelung und zusätzliche Planstellen im mittleren Dienst

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für die Bündelung der Dienstposten
- 2 aller Fachrichtungen im mittleren Dienst von A6/A7 bis A 9 sowie für die
- 3 Bereitstellung zusätzlicher Planstellen ein.

Beschluss IX/21 Dienstpostenbündelung und zusätzliche Planstellen im gehobenen Dienst.

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für die Bündelung der Dienstposten
- 2 aller Fachrichtungen im gehobenen Dienst bis A 12 sowie für die Bereitstellung
- 3 zusätzlicher Planstellen ein.

Beschluss IX/22 Attraktivität der Laufbahn „Fernmelde- und Elektronische Aufklärung des Bundes“

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband fordert eine gezielte Steigerung der
- 2 Attraktivität der Laufbahnen des mittleren und gehobenen technischen Dienstes
- 3 der „Fernmelde- und Elektronische Aufklärung des Bundes“. Dies soll durch
- 4 folgende Maßnahmen umgesetzt werden:
- 5 1. Erhöhung des Dienstpostenumfangs und Optimierung der Dienstpostenstruktur,
- 6 2. Schaffung zusätzlicher Beförderungsmöglichkeiten, die mit anderen technischen
- 7 und nichttechnischen Laufbahnen vergleichbar sind,
- 8 3. Erweiterung der Aufstiegsperspektiven, insbesondere die Möglichkeit eines
- 9 Laufbahnwechsels vom mittleren in den gehobenen technischen Dienst,
- 10 4. Einbindung der Laufbahnen in ein modernes Personalentwicklungskonzept.

Beschluss IX/23 Wiedereinführung der Disziplinarklage

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass die Änderungen im
- 2 Disziplinarrecht für Beamte, die 2024 in Kraft gesetzt wurden und in einem
- 3 "Gesetz zur Beschleunigung von Disziplinarverfahren in der Bundesverwaltung und
- 4 zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften" (BT-Drucksache 20/6435)
- 5 zusammengefasst wurden, wieder aufgehoben werden und die vorherige Rechtslage
- 6 wieder hergestellt wird.

Beschluss IX/24 Stärkung des zivilen Personalkörpers im GB BMVg - Tarifbeschäftigte

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

Im Kontext des gemeinsamen Personalkörpers der Bundeswehr sind auch die Tarifbeschäftigten von zentraler Bedeutung. Insbesondere das Personal in den unteren und mittleren Entgeltgruppen benötigt mehr Wertschätzung und attraktivere Arbeitsbedingungen. Seit 1990 haben Tarifbeschäftigte überproportional unter Personalabbau, Umwandlung von Arbeitnehmer- in Beamtenposten und einer allgemeinen geringeren Anerkennung gelitten, was vor allem bei älteren Beschäftigten zu erheblicher Unzufriedenheit geführt hat. Die oft angeführte Begründung des zunehmenden Verzichts auf Tarifbeschäftigte mit der Refokussierung auf die Landes- und Bündnisverteidigung steht im Widerspruch zur aktuellen Gesetzeslage und ist im Vergleich zur Situation im kalten Krieg historisch widerlegt. Der Bedarf an Tarifbeschäftigten, insbesondere in der „Drehscheibe Deutschland“, nimmt wieder zu und viele Tätigkeiten können weder durch Beamte noch durch Soldaten abgedeckt werden.

Forderungen des Deutschen BundeswehrVerbandes:

1. Umsetzung der Personalentwicklung für Tarifbeschäftigte
Die Personalentwicklung für Tarifbeschäftigte muss konsequent umgesetzt werden. Führungspersonal und Personalbearbeiter, die mit Tarifbeschäftigten arbeiten, müssen unverzüglich geschult werden, insbesondere in Bezug auf die Wertschätzung dieser Statusgruppe. Angesichts der sich wandelnden Arbeitswelt, die höhere Qualifikationen erfordert, sollen die Potenziale von Tarifbeschäftigten erkannt und gefördert werden. Dies gilt besonders für Beschäftigte, für die eine Verbeamtung altersbedingt nicht mehr infrage kommt oder unattraktiv ist.
2. Attraktivitätssteigerung des Tarifvertrags
Eine höhere Attraktivität für Tarifbeschäftigte soll nicht nur durch Anpassung der Entgelttabellen erreicht werden. Die Tarifvertragspartner sollten den Tarifvertrag über die Entgeltordnung des Bundes (TV EntgO Bund) weiterentwickeln, um ihn an die Bedürfnisse der sich wandelnden Arbeitswelt, insbesondere der Digitalisierung, anzupassen. Berufe in „Nischenbereichen“ wie schwimmende Einheiten oder Sozialdienste müssen dabei berücksichtigt werden. Es sollte ein Zulagentarifvertrag geschaffen und der Bewährungsaufstieg aus dem früheren BAT wieder eingeführt werden. Ein regionaler Ergänzungszuschlag analog zu den beamtenrechtlichen Regelungen sollte ebenfalls eingeführt werden.
3. Verbesserte Aufgabenbeschreibungen
Die Aufgabenbeschreibungen für Arbeitnehmerdienstposten sollen nach einheitlichen Maßstäben und bei Berücksichtigung der tatsächlich in der Praxis anfallenden Tätigkeiten attraktiver gestaltet werden. Diese

39 Beschreibungen sollten sich an den Tätigkeitsmerkmalen des TV EntgO Bund
40 orientieren.

41 4. Berücksichtigung der Belange bei Organisationsentscheidungen
42 Bei Organisationsentscheidungen sollen die Belange der Tarifbeschäftigten
43 stärker berücksichtigt werden, insbesondere für höher dotierte
44 Dienstposten. Falls durch Organisationsänderungen ein Funktionsvorbehalt
45 notwendig ist, sollen betroffenen Tarifbeschäftigten Verbeamtungsangebote
46 gemacht werden. Für Beschäftigte, für die dies aus Altersgründen nicht
47 infrage kommt, sollen vergleichbare Tätigkeiten verbunden mit
48 Höhergruppierungen – ggf. nach entsprechender Qualifizierung – angeboten
49 werden.

50 5. Anwendung von Zulagen und verkürztem Stufenaufstieg
51 Die Anwendung der Personalgewinnungs- und Personalbindungszulagen gemäß §
52 16 Abs. 6 TVöD sowie des verkürzten Stufenaufstiegs gemäß § 17 Abs. 2 TVöD
53 muss in der Bundeswehr konsequent umgesetzt werden. Auch die Möglichkeiten
54 für außertarifliche Fachkräftezulagen sind vollständig auszuschöpfen.

55 6. Angebote für Fachprüfungsabsolventen
56 Tarifbeschäftigten, die in der Vergangenheit die Fachprüfung I oder II
57 bestanden haben, aber noch keinen adäquaten Dienstposten erhalten haben,
58 sollen umgehend entsprechende Dienstposten angeboten werden.

59 7. Vermeidung sachgrundloser Befristungen
60 Sachgrundlos befristete Arbeitsverträge sollen die absolute Ausnahme sein.
61 Einem Missbrauch dieser Verträge muss entgegengewirkt werden, und es wird
62 eine Gesetzesänderung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes gefordert.

63 8. Soziale Absicherung bei Dienstpostenumwandlungen
64 Tarifbeschäftigte, deren Arbeitsplätze durch Dienstpostenumwandlungen oder
65 andere organisatorische Maßnahmen wegfallen, müssen weiterhin sozial
66 abgesichert werden. Da Reorganisationsmaßnahmen in der Bundeswehr derzeit
67 bis 2031 geplant sind, muss der Tarifvertrag über sozialverträgliche
68 Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Bundeswehr
69 (TV UmBw) über 2027 hinaus verlängert werden.

Beschluss IX/25 Dotierungsspannen für Tarifbeschäftigte

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für die Schaffung von
- 2 Dotierungsspannen im Bereich der Tarifbeschäftigten ein.

Beschluss IX/26 Bildung von Personalketten im Bereich der Facharbeiter

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für die Berücksichtigung eines Passus
- 2 „Bildung von Personalketten“ im Facharbeiterbereich im
- 3 Personalentwicklungskonzept für Tarifbeschäftigte ein.

Beschluss IX/27 Zurechnung von Pausen zur Arbeitszeit Tarifbeschäftigter in den Bw(Z)Krhs

Antragsteller: Hauptversammlung 2025

Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten

Status: Beschluss

Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass in den
- 2 Bundeswehrkrankenhäusern die Pausenzeiten für Tarifbeschäftigte auch bei
- 3 Wechselschicht in die Arbeitszeit eingerechnet werden.

Beschluss IX/28 Ausgleich der Rufbereitschaftszeiten von Tarifbeschäftigten

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass die
- 2 Rufbereitschaftszeiten für die Tarifbeschäftigten nach deren Wahl entweder in
- 3 Form von Freizeit- oder Entgeltausgleich abgegolten werden können. Diese Zeiten
- 4 sollten optional in einem Langzeitkonto angespart werden können.

Beschluss IX/29 Arbeitszeitregelung für Tarifbeschäftigte auf seegehenden Einheiten

Antragsteller: Hauptversammlung 2025

Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten

Status: Beschluss

Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass Tarifbeschäftigte, die
- 2 zu dienstlichen Zwecken an Bord eines Schiffes oder Bootes eingesetzt werden,
- 3 einen angemessenen Zeitausgleich erhalten.

Beschluss IX/30 Leistungsgerechte Entlohnung der Tarifbeschäftigten

Antragsteller: Hauptversammlung 2025

Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten

Status: Beschluss

Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für eine leistungsgerechte Entlohnung
- 2 der zivilen Arbeitnehmer ein.

Beschluss IX/31 Erhöhung des Arbeitgeberanteils für vermögenswirksame Leistungen

Antragsteller: Hauptversammlung 2025

Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten

Status: Beschluss

Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für eine signifikante Erhöhung des
- 2 Arbeitgeberanteils für vermögenswirksame Leistungen (VwL) ein.

Beschluss IX/32 Anpassung von Tätigkeitsdarstellungen und Dotierungshöhen der Vorzimmerkräfte

Antragsteller: Hauptversammlung 2025

Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten

Status: Beschluss

Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband fordert die Anpassung von Tätigkeitsdarstellungen
- 2 und Dotierungshöhen der Vorzimmerkräfte von militärischen Vorgesetzten an die
- 3 soziale Realität der Truppe.

Beschluss IX/33 Höherdotierung von Dienstposten MFA und ZMFA in Entgeltgruppe 6

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass Dienstposten von
- 2 Medizinischen Fachangestellten (MFA) und Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZMFA)
- 3 in Entgeltgruppe 6 höherdotiert werden.

Beschluss IX/34 Gleichstellung von zahnmedizinischen Fachassistenten und medizinischen Fachangestellten (MFA/Fachwirt) im TVÖD

Antragsteller: Hauptversammlung 2025

Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten

Status: Beschluss

Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, die Berufsgruppe der
- 2 zahnmedizinischen Fachassistent*in mit dem Fachwirt für medizinische Ambulanz
- 3 innerhalb des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) gleichzustellen.

Beschluss IX/35 Höhergruppierung des Dienstpostens Meister / Techniker

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass die Dienstposten von
- 2 Meistern / Technikern in den verschiedenen Bereichen deutlich höherdotiert
- 3 werden als die derzeitige E9a.

Beschluss IX/36 Tätigkeitsmerkmale und -bewertung im Sozial- und Erziehungsdienst

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für eine Abbildung der
- 2 Tätigkeitsmerkmale für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst im
- 3 Tarifvertrag über die Entgeltordnung des Bundes (TV EntgO Bund) sowie für deren
- 4 Höherbewertung unter besonderer Berücksichtigung ihrer Tätigkeiten in der
- 5 Bundeswehr insbesondere für Sozialarbeiter/innen ein.

Beschluss IX/37 Anpassung des Kraftfahrer-Tarifvertrags Bund

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für die Anpassung und
- 2 Weiterentwicklung des Kraftfahrer-Tarifvertrags Bund ein.
- 3 Auf sogenannten Mischarbeitsplätzen tätige Kraftfahrer, die zu mindestens der
- 4 Hälfte Kraftfahrttätigkeiten ausüben, sollen die Kraftfahr-Pauschale erhalten.
- 5 Zudem soll diese Pauschale für das Führen von allen Fahrzeugtypen gewährt
- 6 werden. Kraftfahrer in Dienststellen, die in einem ständigen
- 7 Wechselschichtmodell (z. B. Dienstbetrieb am Standort 24/7) tätig sind, sollen
- 8 neben der geltenden Pauschale eine Schichtzulage nach dem TVöD Bund gewährt
- 9 bekommen.

Beschluss IX/38 Zulagengewährung für Vorarbeiter sowie Vorhandwerker

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Bundeswehrverband fordert, dass die Zulage für Vorhandwerker gem. ARD-
- 2 1300/18, Absatz 2.6, Nr. 227 auch für selbständig tätige, auf einem
- 3 entsprechenden Dienstposten bzw. in der Tätigkeit der Entgeltgruppe (EG) 4 TVöD
- 4 (nicht erst ab EG 5 TVöD) oder höher eingruppierte Beschäftigte mit einer
- 5 abgeschlossenen Berufsausbildung nach § 11 TV EntgO Bund oder einer
- 6 verwaltungseigenen Prüfung nach § 13 TV EntgO Bund gezahlt wird.

Beschluss IX/39 Flugsicherungszulage für Tarifbeschäftigte

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass auch Arbeitnehmern im
- 2 militärischen Flugsicherungsbetriebsdienst, Einsatzführungsdienst und
- 3 Geoinformationsdienst der Bundeswehr die Zulage nach § 5a
- 4 Bundesbesoldungsordnung als ggf. außertarifliche Zulage gewährt wird.

Beschluss IX/40 Stufenlaufzeiten bei Höhergruppierung

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich bei den zuständigen Tarifparteien sowie im politischen Diskurs nachdrücklich dafür ein, dass die Stufenlaufzeit für zivile Beschäftigte der Bundeswehr bei einer Höhergruppierung im TVöD und vergleichbaren Regelwerken künftig nicht mehr zurückgesetzt wird.

Hierzu sind insbesondere folgende Anpassungen in den Tarifverhandlungen anzustreben:

1. Änderung von § 17 Abs. 4 TVöD:

- Die bisherige Stufenlaufzeit wird in der neuen Entgeltgruppe vollständig angerechnet und nicht mehr zurückgesetzt.
- Beschäftigte behalten somit ihre bereits erreichte Erfahrungszeit in Monaten und setzen sie in der neuen Entgeltgruppe nahtlos fort.

2. Übergangsregelung für Beschäftigte in Ausbildung oder Qualifizierungsmaßnahmen:

- Für Beschäftigte, die durch den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung, Umschulung oder Qualifikationsmaßnahme höhergruppiert werden, soll ebenfalls die vollständige Übernahme der bisherigen Stufenlaufzeit erfolgen.
- Dies betrifft insbesondere den Wechsel von technischen oder kaufmännischen Ausbildungsberufen in höhere Entgeltgruppen.

3. Besitzstandswahrung:

- Eine tarifliche Besitzstandswahrung für Beschäftigte, die aufgrund einer tariflichen Regelung oder Höhergruppierung eine neue Entgeltgruppe erhalten, wird angestrebt.
- Ziel ist es, dass die bereits zurückgelegte Zeit in einer bestimmten Stufe nicht verloren geht, sondern in der neuen Entgeltgruppe weiterläuft.

Beschluss IX/41 Stärkung des zivilen Personalkörpers im GB BMVg - Auszubildende

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

Die Bundeswehr bildet jährlich Tausende Fachkräfte in ihren Ausbildungswerkstätten und -stätten aus. Diese Fachkräfte stellen ein wertvolles Potenzial an qualifiziertem Nachwuchs dar. Besonders im gewerblich-technischen Bereich genießt die Ausbildung hohes Ansehen, wobei Absolventen der Bundeswehr oft als Jahrgangsbeste der IHK ausgezeichnet werden. Trotz dieser Erfolge wird jedoch nur ein kleiner Teil der Absolventen von der Bundeswehr übernommen, während viele in die Privatwirtschaft wechseln oder nach einer Übergangsbeschäftigung ein Studium beginnen. Ein Grund für die geringe Übernahmequote ist die oft fehlende oder verspätete Ansprache der Auszubildenden während ihrer Ausbildung.

Forderungen des Deutschen Bundeswehrverbandes:

1. Nachhaltige Ausbildungsplätze
Die Bundeswehr muss kontinuierlich ausreichend Ausbildungsplätze in ihren Ausbildungswerkstätten und -stätten anbieten, um den eigenen Nachwuchsbedarf zu decken.
2. Erhalt der Ausbildungswerkstätten
Die Ausbildungswerkstätten der Bundeswehr dürfen nicht an Kooperationsbetriebe abgegeben werden. Sie müssen in Eigenverantwortung der Bundeswehr erhalten bleiben, um die hohe Ausbildungsqualität sicherzustellen.
3. Unbefristete Übernahme nach erfolgreichem Abschluss
Auszubildende sollen nach erfolgreichem Abschluss und nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung die Möglichkeit haben, auf eigenen Wunsch in die Bundeswehrverwaltung oder die Streitkräfte übernommen zu werden – entweder in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, in eine Beamtenlaufbahn oder in eine militärische Laufbahn. Dafür sind attraktive Angebote in Bezug auf Vergütung und einer Karriereperspektive notwendig, sowie die Bereitstellung der erforderlichen Haushalts- und Planstellen.
4. Bessere Bindungsmaßnahmen und Ausstattung
Viele der Ausbildungsstätten sind in den Streitkräften verankert, aber es fehlen ausreichende Personalbindungsmaßnahmen für die ausgebildeten Fachkräfte. Der Mangel an Ausbildungsmaterial und Ausbildern muss behoben werden. Die Leitenden der militärischen Organisationsbereiche, wie der Generalinspekteur und die Inspektoren, müssen das Potenzial der Auszubildenden erkennen und Maßnahmen ergreifen, um sie langfristig an die Bundeswehr zu binden. Auch müssen genügend Dienstposten für Ausbilder eingeplant werden. Die Verantwortung für die Bindung von Fachkräften darf

38 nicht allein beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
39 liegen.

40 5. Bereitstellung von Unterkünften

41 Auszubildenden sollte aus Fürsorge- und Attraktivitätsgründen der Zugang
42 zu amtlichen oder dienstlich verfügbaren Unterkünften gewährt werden.

43 Falls solche Unterkünfte nicht verfügbar sind, sollte die Bundeswehr
44 Wohnraum anmieten und den Auszubildenden unentgeltlich zur Verfügung
45 stellen.

Beschluss IX/42 Chancen und Risiken der Künstlichen Intelligenz für die zivilen Beschäftigten

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

Die künstliche Intelligenz (KI) gewinnt im öffentlichen Dienst zunehmend an Bedeutung. Sie bietet das Potenzial, Arbeitsabläufe zu optimieren, Prozesse zu automatisieren und die Effizienz zu steigern. Für Beamte und Arbeitnehmer der Bundeswehr entstehen durch den Einsatz von KI-Technologien sowohl Chancen als auch Risiken. Zu den positiven Aspekten zählen die Entlastung bei Routineaufgaben sowie neue Optionen für Weiterbildung und Qualifizierung. Gleichzeitig bestehen Bedenken hinsichtlich des Arbeitsplatzabbaus, einer zunehmenden Abhängigkeit von Algorithmen und potenzieller Eingriffe in den Datenschutz. Der Deutsche Bundeswehrverband (DBwV) fordert daher die Entwicklung und Umsetzung einer ganzheitlichen Strategie für den Umgang mit KI, die die Rechte und Interessen der zivilen Beschäftigten schützt und stärkt. Hierzu sind das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) sowie alle relevanten Entscheidungsträger aufgerufen, die Potentiale der rasanten Entwicklung der Technologie optimal zu nutzen und gleichzeitig die Risiken für die zivilen Beschäftigten der Bundeswehr zu minimieren. Nur durch einen transparenten, mitbestimmten und ethisch verantwortungsvollen Ansatz kann KI zur Verbesserung des Arbeitsumfelds beitragen, ohne die Rechte und Interessen der Beschäftigten zu gefährden.

Forderungen des Deutschen Bundeswehrverbandes:

Das BMVg und die verantwortlichen Stellen sind aufgefordert, folgende Maßnahmen zur verantwortungsvollen Nutzung von KI im Arbeitsumfeld ziviler Beschäftigter zu ergreifen:

1. Transparenz und Mitbestimmung beim Einsatz von KI

- Transparenz schaffen: Vor der Implementierung von KI-basierten Systemen in Arbeitsprozessen sind alle betroffenen Beschäftigten umfassend zu informieren. Entscheidungen über den Einsatz von KI-Technologien sollen klar und nachvollziehbar kommuniziert werden. KI-Systeme müssen durch Bereitstellung zugänglicher Erklärungen so gestaltet sein, dass ihre Entscheidungsfindung nachvollziehbar erklärt werden kann, insbesondere in relevanten Arbeitsprozessen. KI-generierte Entscheidungen (Bescheide etc.) müssen gekennzeichnet werden.
- Mitbestimmung gewährleisten: Die Einführung von KI-gestützten Technologien, die den Arbeitsalltag und die Arbeitsplätze beeinflussen, sowie weitere Entscheidungen zu deren Nutzung sollen nur unter aktiver und frühzeitiger Einbindung der Interessenvertretungen der Beschäftigten und Gleichstellungsbeauftragten erfolgen.

37 2. Sicherung der Arbeitsplätze und Qualifizierung der Beschäftigten

38 Arbeitsplatzsicherung:

- 39 • Die KI darf nur als Hilfsmittel zur Entlastung der Beschäftigten dienen,
40 nicht als Ersatz für menschliche Arbeitskraft. Deren Einsatz darf nicht
41 zum Abbau von Arbeitsplätzen oder zur Reduzierung von Arbeitszeiten ohne
42 adäquate Kompensation führen. Eine Verpflichtung zur Erhaltung der
43 Arbeitsplätze oder/und Umschulung und Qualifizierung des betroffenen
44 Personals ist sicherzustellen.
- 45 • Tarifbeschäftigte genießen gesetzlichen und tariflichen Kündigungsschutz,
46 der nur unter klar definierten Voraussetzungen aufgehoben werden kann. KI-
47 Systeme, die Leistung oder Effizienz bewerten, dürfen nicht als Grundlage
48 für Personalentscheidungen (Kündigungen, Versetzungen) dienen. Menschliche
49 Entscheidungsträger müssen die Verantwortung tragen, um die Rechtmäßigkeit
50 und Fairness der Personalentscheidungen sicherzustellen.
- 51 • KI-gestützte Verwaltungsprozesse nicht zu einer Verlagerung von Aufgaben
52 an externe Dienstleister führen.
- 53 • Höherdotierte Dienstposten im Rahmen KI nicht nur für Beamte anbieten.
- 54 • Der Einsatz von KI im dienstlichen Alltag bedingt eine Überarbeitung und
55 gegebenenfalls Neubewertung von Dienstpostenbeschreibungen und
56 Tätigkeitsdarstellungen.

57 Qualifizierung: Die Bundeswehr wird aufgefordert gezielte sowohl verpflichtende
58 als auch freiwillige Fort- und Weiterbildungsprogramme entwickeln, um alle
59 zivilen Beschäftigten auf den Umgang mit KI-Technologien vorzubereiten.

60 Dazu gehören:

- 61 • Aufbau von Kompetenzzentren, die bei Fragen zur Nutzung von KI
62 unterstützen und praxisnahe Trainings anbieten.
- 63 • Regelmäßige Schulungen zum praktischen Einsatz von KI.
- 64 • Bereitstellung von Lernplattformen und Ressourcen zur
65 Weiterqualifizierung.
- 66 • Individuelle Unterstützung bei der Umschulung in andere Berufsfelder bei
67 Bedarf.
- 68 • Förderung persönlicher Weiterentwicklung durch flexible, modulare
69 Lernangebote (z. B. Online-Kurse, Workshops, Zertifikate). Für
70 Qualifizierungsmaßnahmen mit dem Ziel deutlicher Erhöhung des
71 Qualifikationsniveaus soll kein Eigenbeitrag erhoben werden, wenn der

72 Bedarf zur Besetzung höherwertiger Dienstposten besteht oder gleichwertige
73 Dienstposten nicht verfügbar sind.

74 • Anerkennung von KI-Fortbildungen bei Beförderungen, Höhergruppierungen und
75 dienstlichen Bewertungen.

76 • Interne und externe Lehrgangsplätze ausreichend anbieten, sowohl in
77 Präsenz als auch online; Anerkennung externer Qualifikationen.

78 • Ausbildung der Ausbilder und Vorgesetzten in KI

79 Dienstrechtliche und tarifliche Regelungen:

80 • Integration von KI-Kenntnissen in bestehende Laufbahnkonzepte, um
81 Karrierechancen und Entwicklungsmöglichkeiten zu erweitern.

82 • Der Digitalisierungstarifvertrag (DigiTV) ist über den 31.12.2025 hinaus
83 unbefristet zu verlängern und konsequent in der Bundeswehr im Rahmen der
84 Einführung und Nutzung von KI anzuwenden. Analog zum TV UmBw soll eine
85 Regelung gefunden werden, nach der eine Abschmelzung der Entgeltsicherung
86 nach einer gewissen Beschäftigungszeit verhindert wird.

87 • Der Tarifvertrag über die Entgeltordnung des Bundes (TV EntgO Bund) ist
88 hinsichtlich der Tätigkeitsmerkmale an die Erfordernisse und
89 Möglichkeiten, die KI bietet, anzupassen. Dies schließt eine höhere
90 Bewertung der angepassten Tätigkeitsmerkmale ein.

91 Dienstvereinbarung: Eine Dienstvereinbarung im GB BMVg zur Umsetzung des DigiTV
92 (hier insbesondere § 4 Qualifikation) einschließlich sinngemäßer Anwendung für
93 Beamte und Soldaten ist abzuschließen.

94 3. Datenschutz, Datensicherheit, Resilienz, Redundanz und ethische Standards im
95 Umgang mit KI

96 Datenschutz wahren: Der Einsatz von KI darf nicht zulasten des Datenschutzes
97 oder der Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten gehen. Alle KI-Anwendungen, die
98 personenbezogene Daten verarbeiten, sind datenschutzkonform zu gestalten und
99 regelmäßig auf Sicherheitslücken zu prüfen.

100 Datensicherheit

101 • Einhaltung höchster Sicherheitsstandards: Sicherstellung, dass alle KI-
102 Systeme den Vorgaben des Bundesamts für Sicherheit in der

Informationstechnik (BSI) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) entsprechen.

- Verschlüsselung und Zugriffskontrollen: Implementierung robuster Verschlüsselungsmethoden und restriktiver Zugriffsrechte für sensible Verwaltungsdaten.
- Datenminimierung: Speicherung und Verarbeitung nur der absolut notwendigen Daten zur Reduzierung potenzieller Sicherheitsrisiken.
- Regelmäßige Sicherheitsprüfungen: Durchführung von Penetrationstests und Sicherheitsaudits zur Identifikation und Behebung von Schwachstellen in KI-Systemen.
- Schutz vor unbefugter Manipulation: Implementierung von Mechanismen zur Erkennung und Verhinderung von Datenmanipulation durch interne oder externe Angriffe.
- KI-Transparenz und Nachvollziehbarkeit: Sicherstellung, dass KI-Modelle keine Black-Box-Systeme sind, sondern nachvollziehbare Entscheidungsstrukturen haben.

Resilienz

- Cyberabwehrmaßnahmen stärken: Aufbau robuster Schutzmechanismen gegen Cyberangriffe auf KI-gestützte Verwaltungsprozesse.
- Notfall- und Wiederherstellungspläne: Entwicklung und regelmäßige Aktualisierung von Krisenplänen für den Ausfall oder die Kompromittierung von KI-Systemen.
- Redundanz und Backup-Strategien: Einrichtung gesicherter Backup-Systeme und redundanter Datenzentren, um Ausfälle zu vermeiden.
- Erkennung und Reaktion auf Anomalien: Implementierung von KI-gestützten Sicherheitssystemen zur automatisierten Erkennung und Abwehr von Bedrohungen.
- Schulung der Beschäftigten: Regelmäßige Sensibilisierung und Fortbildung der Beschäftigten in Bezug auf Cyberrisiken und den sicheren Umgang mit KI.
- Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden: Enge Abstimmung mit BSI, Bundeswehr-CERT und anderen relevanten Stellen zur kontinuierlichen Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen.

136 Technische Redundanz

- 137 • Mehrstufige Backup-Systeme: Einrichtung redundanter Datenbanken und
138 Serverstandorte, um den Ausfall einzelner Systeme zu kompensieren.
- 139 • Georedundante Speicherung: Verteilung kritischer Daten und KI-Modelle auf
140 verschiedene, physisch getrennte Rechenzentren zur Erhöhung der
141 Ausfallsicherheit.
- 142 • Failover-Mechanismen: Automatische Umschaltung auf Backup-Systeme bei
143 einem Ausfall, um eine unterbrechungsfreie Nutzung von KI-Diensten zu
144 gewährleisten.
- 145 • Regelmäßige Systemtests: Durchführung geplanter Stresstests und
146 Simulationen von Systemausfällen zur Überprüfung der Redundanzmaßnahmen.
- 147 • Modulare Systemarchitektur: Entwicklung von KI-Systemen mit entkoppelten,
148 unabhängigen Komponenten, um Fehlerquellen zu isolieren und den
149 Gesamtausfall zu verhindern.

150 Betriebliche Redundanz

- 151 • Alternative Entscheidungswege: Sicherstellung, dass kritische
152 Verwaltungsprozesse nicht ausschließlich auf KI-Entscheidungen basieren,
153 sondern menschliche Kontrollmechanismen als Backup vorhanden sind.
- 154 • Manuelle Übersteuerung ermöglichen: Einrichtung von Override-Funktionen,
155 sodass menschliche Entscheidungsträger KI-basierte Prozesse im Notfall
156 aussetzen oder korrigieren können.
- 157 • Parallelbetrieb alternativer Systeme: Bereithaltung konventioneller
158 Verwaltungsabläufe für den Fall von KI-Ausfällen oder technischen
159 Störungen.
- 160 • Regelmäßige Evaluierung der Systemstabilität: Analyse der Betriebsabläufe
161 und Anpassung der Redundanzstrategien anhand neuer technologischer
162 Entwicklungen und Sicherheitsanforderungen.

163 Cybersecurity-Redundanz

- 164 • Doppelte Authentifizierungs- und Sicherheitsprotokolle: Implementierung
165 mehrfach gesicherter Zugangsmechanismen zur Abwehr von Cyberangriffen.
- 166 • Redundante Netzwerkanbindungen: Nutzung alternativer Kommunikationswege,
167 um bei einem Angriff oder Systemausfall weiterhin handlungsfähig zu
168 bleiben.
- 169 • Incident Response Pläne: Entwicklung von Notfallplänen mit klar
170 definierten Maßnahmen und Zuständigkeiten für den Fall eines KI-Ausfalls
171 oder einer Cyberattacke.

172 Ethische Leitlinien entwickeln: Klare ethische Standards müssen definiert
173 werden, um Diskriminierung und ungerechtfertigte Überwachung zu verhindern. Dies
174 gilt insbesondere im beamtenrechtlichen Beurteilungswesen und bei

175 Disziplinarmaßnahmen sowie bei Leistungsbewertungen von Tarifbeschäftigten, bei
176 denen tariflich festgelegte Leistungskriterien einzuhalten sind, und
177 arbeitsrechtlichen Sanktionierungsmaßnahmen. Der Einsatz von KI muss die
178 gegenseitige Treuepflicht von Beamten und die Fürsorgepflicht des Dienst- und
179 Arbeitgebers respektieren.

180 Die Entscheidungshoheit muss immer beim zuständigen Vorgesetzten verbleiben. Ein
181 ethisches Rahmenwerk für die Nutzung von KI in der Verwaltung ist erforderlich.

182 4. Erforschung der Auswirkungen von KI auf das Arbeitsumfeld

183 Auswirkungen untersuchen: Das BMVg wird aufgefordert, Studien zu den sozialen,
184 psychologischen und arbeitsorganisatorischen Auswirkungen des KI-Einsatzes auf
185 die zivilen Beschäftigten durchzuführen, darunter:

- 186 • Untersuchungen zu Veränderungen der Arbeitsbelastung und -zufriedenheit.
- 187 • Studien zu möglichen gesundheitlichen Auswirkungen, z. B. psychischer
188 Druck oder Überwachung.

189 Evaluierung und Anpassung: Die Auswirkungen eingesetzter KI-Technologien auf die
190 Beschäftigungssituation sind regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf Strategien
191 rechtzeitig anzupassen.

192 Wissenschaftliche Begleitung sicherstellen: Der gesamte Prozess des KI-Einsatzes
193 sollte durch unabhängige Experten wissenschaftlich begleitet werden, um eine
194 objektive Bewertung der Folgen zu gewährleisten.

195 5. Internationale Zusammenarbeit und Wissensaustausch

- 196 • Best Practices nutzen: Die Bundeswehr soll den internationalen Austausch
197 zu Best Practices im Umgang mit KI aktiv fördern.
- 198 • Standardisierung vorantreiben: Deutschland sollte sich international für
199 die Entwicklung von Standards für den ethischen und verantwortungsvollen
200 Einsatz von KI einsetzen.
- 201 • Förderung interdisziplinärer Zusammenarbeit: Vernetzung von IT-Fachkräften
202 mit Verwaltungsexperten, um KI-gestützte Prozesse gemeinsam zu entwickeln
203 und zu optimieren.

Beschluss IX/43 Fachliche Zentralisierung des Brandschutzes der Bundeswehr

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für eine weitere Zentralisierung des
- 2 Brandschutzes mit der Zielrichtung, den zivilen und militärischen Brandschutz
- 3 fachlich zusammenzuführen ein. Dabei sollten die feuerwehrtechnischen Aufgaben
- 4 im Inland hauptsächlich weiterhin von Kräften in den hierfür vorgesehenen
- 5 zivilen Laufbahnen liegen.

Beschluss IX/44 Anerkennung von Ausbildungen des kommunalen Feuerwehrwesens

Antragsteller: Hauptversammlung 2025

Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten

Status: Beschluss

Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass bei Einstellung
- 2 Ausbildungsinhalte von kommunalen Berufs-/Werksfeuerwehren oder Ausbildungen bei
- 3 kommunalen Hilfseinrichtungen umfänglicher anerkannt werden.

Beschluss IX/45 Besetzung von Zugführerdienstposten mit Beamten des mftD

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für eine Sicherstellung einer
- 2 rechtssicheren Dienstwahrnehmung von mittleren Diensten in der
- 3 Bundeswehrfeuerwehr bei Vakanzen von gehobenen Diensten im Einsatzdienst
- 4 einschließlich einer adäquaten Besoldung ein.

Beschluss IX/46 Verstärkte Qualifizierungsangebote für Feuerwehrbeamte

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass die Deckung des hohen
- 2 Personalbedarfs für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst neben der
- 3 Laufbahnausbildung durch verstärkte jährliche Angebote fachspezifischer
- 4 Qualifizierung für Aufstiegsverfahren unterstützt wird.

Beschluss IX/47 Sicherstellung der Personalbedarfsdeckung bei der Bundeswehrfeuerwehr

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass die Sicherstellung der
- 2 Personalstärken auf den Feuerwachen unter Beachtung der aktuell gültigen
- 3 Standards und „Regeln der Technik“ sowie der Zeiteinsätze je Person für bisher
- 4 nicht berücksichtigte zusätzliche Aufgaben dauerhaft gewährleistet ist. Zudem
- 5 sollte bei den Neueinstellungen die Regionalität mehr Berücksichtigung finden
- 6 (Verschieben von Ausbildungsquoten).

Beschluss IX/48 Modernisierung der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Brandschutz

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche Bundeswehrverband setzt sich dafür ein, dass die Aus-, Fort- und
- 2 Weiterbildung im Bereich Brandschutz der Bundeswehr endlich die Möglichkeiten
- 3 der Digitalisierung nutzt und Inhalte per Intranet-Lösung zu den Feuerwachen
- 4 bringt. Gleichfalls setzt sich der Deutsche Bundeswehrverband dafür ein, auch
- 5 die praktischen Fort- und Weiterbildungsinhalte zu den Feuerwachen zu bringen,
- 6 um Dienstreisezeiten für Fahrten zur zentralen Ausbildungseinrichtung in Stetten
- 7 am kalten Markt und zur Ausbildungsstätte Bergen-Lohheide für das gesamte
- 8 Brandschutzpersonal deutlich vermindern zu können. Hier setzt der Deutsche
- 9 Bundeswehrverband auf die Etablierung mobiler Teams (MAUT), die die Fort- und
- 10 Weiterbildung bei den Feuerwachen vor Ort durchführen.

Beschluss IX/49 Ausplanung der Ausbildungsstätte für den gftD in Bergen

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass die Ausbildungsstätte
- 2 für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst und Führungsdienste in Bergen
- 3 schnellstmöglich personell und materiell ausgeplant wird. Dabei ist
- 4 sicherzustellen, dass die gesamte feuerwehrtechnische Ausbildung für alle
- 5 Laufbahnen organisatorisch aus einer Hand erfolgt.

Beschluss IX/50 Fachgerechte Verwendung feuerwehruntauglichen Personals

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband fordert, dass Beamte der Bundeswehrfeuerwehr, die
- 2 für den feuerwehrtechnischen Einsatz aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr
- 3 tauglich sind, fachgerecht weiterverwendet werden. Statt der Versetzung in die
- 4 Dienstunfähigkeit sollte eine Verwendung für fachlich-administrative Aufgaben im
- 5 Brandschutz der Bundeswehr angestrebt werden.

Beschluss IX/51 Abenkung der besonderen Altersgrenze im Brandschutz auf 60 Jahre

Antragsteller: Hauptversammlung 2025

Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten

Status: Beschluss

Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass mit Vollendung des 60.
- 2 Lebensjahrs es dem Beschäftigten der Bundeswehrfeuerwehren ermöglicht wird,
- 3 abschlagsfrei in den Ruhestand zu treten.

Beschluss IX/52 Moderne Dienstplanungs- und Abrechnungslösung für die zivilen Brandschutzkräfte

Antragsteller: Hauptversammlung 2025

Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten

Status: Beschluss

Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche Bundeswehrverband setzt sich dafür ein, die seit über 10 Jahren im
- 2 Bereich des zivilen Brandschutzes eingesetzte Excel-basierende Dienstplanung
- 3 endlich durch eine zeitgemäße und manipulations- und revisionssichere Software-
- 4 Lösung ersetzt wird.

Beschluss IX/53 Feuerwehrspezifische Lehrgänge für alle Statusgruppen

Antragsteller: Hauptversammlung 2025

Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten

Status: Beschluss

Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass feuerwehrspezifische
- 2 Lehrgänge in der Bundeswehr allen Statusgruppen offenstehen.

Beschluss IX/54 Gestaltung von Teilzeit im 9/10-Modell

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für ein flexibles Arbeitszeitmodell in
- 2 Form einer 9/10-Modells ein. (Arbeitszeitkürzung durch 3 Tage /Anrechnung auf
- 3 den Erholungsurlaub)

Beschluss IX/55 Rückkehrrecht auf den Dienstposten nach der Elternzeit

Antragsteller: Hauptversammlung 2025

Thema: Sachgebiet IX - Besondere Angelegenheiten der Zivilen Beschäftigten

Status: Beschluss

Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass zivile Beschäftigte
- 2 nach Inanspruchnahme der Elternzeit ein Rückkehrrecht auf den zuletzt
- 3 innegehabten Dienstposten erhalten.

Beschluss X/01 Innere Führung

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet X - Bundeswehr und Gesellschaft
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

Die Innere Führung bestimmt das Selbstverständnis und die Identität der Soldatinnen und Soldaten, indem sie die Werte und Normen des Grundgesetzes als Grundlage allen Handelns in den Streitkräften verankert. Sie ist die Führungskultur der Bundeswehr und ist untrennbar verknüpft mit dem Leitbild des „Staatsbürgers in Uniform“, welches geprägt ist durch die freie Persönlichkeit, den verantwortungsbewussten Staatsbürger und den einsatzbereiten Soldaten. Die Grundsätze der Inneren Führung sind eine Richtschnur und geben Soldatinnen und Soldaten Handlungssicherheit und Orientierung.

Die Innere Führung richtet sich in besonderem Maße an Vorgesetzte, die Ihnen anvertraute Menschen nach diesen Prinzipien führen, ausbilden und erziehen.

Die Bundeswehr hat zurzeit große Herausforderungen zu bewältigen. Desinformationskampagnen fangen zunehmend auch bei Angehörigen der Bundeswehr. Aus Sicht des Deutschen Bundeswehrverbandes kann diese Entwicklung durch eine deutlich verbesserte politische Bildung aufgehalten und im besten Fall umgekehrt werden. Hier muss massiv investiert werden. Mit Inhalten, die nicht nur auf dem Papier und in der Aus- und Fortbildung vermittelt, sondern anschließend auch tatsächlich in der Truppe gelebt werden. Den Soldaten muss der Sinn ihres Handelns vermittelt werden, sie dürfen mit dessen Einordnung und Bewertung nicht allein gelassen werden. Das gilt nicht nur für die Refokussierung auf den Auftrag der Landes- und Bündnisverteidigung, sondern weiterhin auch für die Einsätze und Missionen im In- und Ausland. Die großen Kommunikationsdefizite der Bundeswehr in diesem Bereich führen zu unnötigen Zweifeln und Frustration.

Vor diesem Hintergrund fordert der Deutsche Bundeswehrverband:

1. Die stetige Weiterentwicklung und zeitgemäße Anpassung der Inneren Führung, einschließlich eines zeitgemäßen Führungsverständnisses für eine verteidigungsfähige Bundeswehr.
2. Die Sicherstellung einer konsequenten, praxisnahen Vermittlung und Umsetzung der Grundsätze der Inneren Führung, sowohl im normalen

30 Ausbildungs- und Dienstbetrieb als auch im Rahmen von Einsätzen und
31 Missionen im In- und Ausland.

32 3. Die ordnungsgemäße Durchführung und Umsetzung der politischen Bildung in
33 der Bundeswehr – mit dem Ziel der wirksamen Sicherstellung für alle
34 Menschen in der Bundeswehr.

35 4. Das gegenseitige Treueverhältnis und die daraus erwachsene
36 Fürsorgeverpflichtung sind Bestandteil der Inneren Führung, deren
37 Ausgestaltung Aufgabe aller Vorgesetzten der Bundeswehr sein muss.

38 5. Die Bundeswehr darf Soldatinnen und Soldaten nicht mit der Frage nach der
39 Sinnhaftigkeit ihres Handelns allein lassen. Eine regelmäßige Evaluierung
40 von Bundeswehr-Einsätzen und die transparente Kommunikation der Ergebnisse
41 in die Bundeswehr sind eine Voraussetzung für Motivation und
42 Einsatzbereitschaft.

43 6. In den Streitkräften muss zwingend eine zeitgemäße Fehlerkultur
44 verinnerlicht und angewendet werden. Wahrnehmungen von Problemen und
45 Fehlern müssen das verantwortliche Führungspersonal erreichen und sollen
46 die Grundlage für angemessene Lösungen sein.

47 7. Besondere Bedeutung kommt hierbei dem Führen durch Vorbild zu. Das
48 überzeugende Handeln der Vorgesetzten ist Voraussetzung dafür, dass junge
49 Soldatinnen und Soldaten die Führungskultur der Inneren Führung leben
50 können.

51 8. Die Traditionslinien der Bundeswehr müssen als integraler Bestandteil des
52 Selbstverständnisses der Bundeswehr kontinuierlich vermittelt und
53 weiterentwickelt werden. Hierbei ist der Fokus auf die Stärkung der
54 nationalen Veteranenkultur zu richten.

55 9. Die Grundsätze der Inneren Führung müssen auch im Bereich der zivilen
56 Beschäftigten vermittelt werden, um auch bei ihnen die Identifikation mit
57 den Streitkräften und ihrem Auftrag zu fördern. Statusübergreifend
58 absolvierte Trainings- und Ausbildungsmodule können dazu beitragen, ein
59 bundeswehrgemeinsames Führungsverständnis zu entwickeln.

60 10. Zunehmend wird der Dienst nicht mehr nur am Dienort verrichtet.
61 Vorgesetzte sind im Hinblick auf die Herausforderungen des Führens auf
62 Distanz und auch der damit einhergehenden Fürsorgeverpflichtung zu
63 sensibilisieren.

64 11. Die Stärkung der Rolle der Jugendoffiziere in der Gesellschaft. Hierfür
65 müssen ihnen mehr gesellschaftliche Zugänge, die über
66 Bildungseinrichtungen hinaus gehen, ermöglicht werden.

67 12. Die finanzielle und personelle Stärkung in die politische Bildung von
68 allen Angehörigen der Bundeswehr, um Desinformationskampagnen von
69 verfassungsfeindlichen Kräften und Akteuren aus dem In- und Ausland,
70 insbesondere bei Social Media, wirkungsvoll entgegenzutreten, die
71 Resilienz von allen Bundeswehrangehörigen zu fördern und die Innere
72 Führung zu stärken.

Beschluss X/02 "Kriegstüchtigkeit" / Professionalität und Robustheit

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet X - Bundeswehr und Gesellschaft
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV setzt sich dafür ein, dass der Begriff „Kriegstüchtigkeit“ definiert
- 2 und operationalisiert wird. Grundsätzlich wirkt er darauf hin, dass mehr Zeit
- 3 für Ausbildung, Erziehung und Übung mit dem Ziel einer zunehmenden persönlichen
- 4 Robustheit zur Verfügung gestellt wird. Die Innere Führung muss, wie in der
- 5 Vergangenheit, als Grundlage dienen, einsatzbereite Streitkräfte zu schaffen.

Beschluss X/03 Sichtbarkeit in der Gesellschaft / Zugang zu Schulen

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet X - Bundeswehr und Gesellschaft
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass Verbote der
- 2 öffentlichen Werbung für die Bundeswehr aufgehoben werden und der Einsatz von
- 3 Jugendoffizieren an Schulen gefördert wird.

Beschluss X/04 Abschreckung im gesellschaftlichen Fokus

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet X - Bundeswehr und Gesellschaft
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV wirkt darauf hin, dass die Politik mehr denn je Auftrag, Aufgaben und
- 2 Zweck der Bundeswehr gegenüber der Gesellschaft erläutert. Neben dem Ziel der
- 3 schnellen Herstellung der Verteidigungsfähigkeit muss die Bedrohungslage und der
- 4 übergeordnete Zweck, die Abschreckung, prioritär vermittelt werden. Dabei geht
- 5 es vor allem um:
- 6 1. die Verteidigungsfähigkeit vorrangig an der Ostflanke der NATO und
- 7 2. Maßnahmen der Gesamtverteidigung, inklusive der Anforderungen, die der
- 8 Operationsplan Deutschland enthält.
- 9 Insgesamt sind Maßnahmen zu entwickeln, die den Willen zur Wehrhaftigkeit in der
- 10 Gesellschaft stärken.

Beschluss X/05 Anerkennung der Nationalen Volksarmee (NVA) als deutsche Armee

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet X - Bundeswehr und Gesellschaft
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband fordert die Anerkennung der Soldaten der NVA als
- 2 deutsche Soldaten.

Beschluss X/06 Militärseelsorge

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet X - Bundeswehr und Gesellschaft
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

In einer durch Landes- und Bündnisverteidigung sowie Einsätze und Missionen im In- und Ausland geprägten Bundeswehr und dem dadurch erhöhten Bedarf an Begleitung in schwierigen Lebenssituationen durch geistliche Seelsorgerinnen und Seelsorger in einer Bundeswehr, die in den letzten Jahren auch mit Blick auf die Zugehörigkeit der Soldatinnen und Soldaten zu nicht-christlichen Religionsgemeinschaften vielschichtiger geworden ist, muss das Thema Militärseelsorge weitergedacht werden.

Der DBwV setzt sich dafür ein, dass

1. allen Menschen der Bundeswehr die grundgesetzlich festgeschriebene Freiheit der Religionsausübung garantiert wird.
2. die Seelsorge an den Menschen der Bundeswehr weiterhin als Teil des Prinzips der Inneren Führung in Einsätzen und Missionen im In- und Ausland sowie im Rahmen von Landes- und Bündnisverteidigung gelebt werden kann. Dafür sind die notwendigen organisatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen, die personellen und sachlichen Mittel bereitzustellen und in der Aus- und Fortbildung des militärischen Personals die notwendigen Kenntnisse zu vermitteln.
3. die Kenntnis des Personals des Sozialdienstes der Bundeswehr über die Begleitung in Trauerfällen christlicher und nicht-christlicher Begleitung nach dem Tod in Einsätzen und Missionen im In- und Ausland sowie im Rahmen von Landes- und Bündnisverteidigung erweitert wird.
4. die Seelsorge an jüdischen Soldatinnen und Soldaten in das Gesamtfeld der Militärseelsorge weiter integriert wird.
5. die Militärרבbiner sich in steigendem Umfang in den politischen, historischen und ethischen Unterricht einbringen.
6. die Möglichkeit einer eigenen Militärseelsorge auch für Soldatinnen und Soldaten anderer nicht-christlicher Religionsgemeinschaften geschaffen und ausgeweitet werden, vor allem für Menschen muslimischen Glaubens.
7. sichergestellt wird, dass auch Reservistendienstleistende das Angebot der Militärseelsorge nutzen können.

Der DBwV wird die persönlichen und thematischen Interessen der Mitglieder im Organisationsbereich Militärseelsorge auch weiterhin durch Angebote des Informationsaustausches auf Landes- und Bundesebene in seinem Aufgabenbereich abbilden.

Beschluss X/07 Veteranenabzeichen mit Entlassungsurkunde übergeben

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet X - Bundeswehr und Gesellschaft
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV setzt sich dafür ein, dass das Veteranenabzeichen an alle Soldatinnen
- 2 und Soldaten zusammen mit der Entlassungsurkunde in würdiger Form ausgehändigt
- 3 wird.

Beschluss X/08 Einführung eines Veteranenausweises

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet X - Bundeswehr und Gesellschaft
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass ein Veteranenausweis
- 2 im Dienstausweisformat für alle ehemaligen Berufssoldatinnen und -soldaten sowie
- 3 Soldatinnen und Soldaten auf Zeit eingeführt wird.

Beschluss X/09 Einrichtung von Veteranenheimen

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet X - Bundeswehr und Gesellschaft
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich für die Einrichtung von
- 2 Veteranenheimen als Bestandteil der Veteranenkultur in Deutschland ein.

Beschluss X/10 Rückkehr zur ersten Ausführung des Veteranenabzeichens

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet X - Bundeswehr und Gesellschaft
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV setzt sich dafür ein, dass die aktuelle Version des Veteranenabzeichens
- 2 nicht fortgeführt wird und zur Ausführung der ersten Version zurückgekehrt wird.

Beschluss X/11 Zugangsmöglichkeit für Ehemalige zu den Liegenschaften der Bundeswehr

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet X - Bundeswehr und Gesellschaft
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass eine übergreifende
- 2 Lösung gefunden wird, den Zugang zu Bundeswehrliegenschaften für ehemalige
- 3 Soldatinnen und Soldaten, pensionierte Beamtinnen und Beamte und verrentete
- 4 Tarifbeschäftigte der Bundeswehr zu ermöglichen.

Beschluss X/12 Ruherecht für Gefallene der Bundeswehr

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet X - Bundeswehr und Gesellschaft
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV setzt sich dafür ein, dass die Ehrengräber von in Einsätzen und
- 2 Missionen gefallenen Bundeswehrangehörigen in den Anwendungsbereich des Gesetzes
- 3 über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft
- 4 (Gräbergesetz) fallen. Dazu soll § 1 Abs. 2 GräbG entsprechend ergänzt werden.

Beschluss X/13 Sachgebiet „Wald der Erinnerung“ anders verorten

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet X - Bundeswehr und Gesellschaft
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV setzt sich dafür ein, dass das Sachgebiet „Wald der Erinnerung“
- 2 zukünftig beim Operativen Führungskommando der Bundeswehr und nicht wie geplant
- 3 im Landeskommmando Brandenburg verortet wird.

Beschluss XI/01 Bildung einer Tarifgemeinschaft

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet XI – Verbandsorganisation
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Bundesvorstand wird aufgefordert, auf Grundlage von § 3 der Satzung eine
- 2 Tarifgemeinschaft mit einer anderen tariffähigen Organisation zu bilden.

Beschluss XI/02 Vor- und Nachteile einer Anpassung der Amtszeiten auf örtlicher Ebene

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet XI – Verbandsorganisation
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Bundesvorstand möge sicherstellen, dass vor einer möglichen Anpassung der
- 2 Amtszeiten auf örtlicher Ebene breit über die Vor- und Nachteile informiert
- 3 wird. Eine Entscheidung soll nicht leichtfertig getroffen werden.

Beschluss XI/03 Kameradschaften für Ergänzungstruppenteile und den Heimatschutz

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet XI – Verbandsorganisation
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Bundesvorstand prüft geeignete Strukturen für die Angehörigen der
- 2 Ergänzungstruppenteile und des Heimatschutzes, um diesen eine Möglichkeit zur
- 3 aktiven Teilnahme am Verbandsleben zu geben.

Beschluss XI/04 Beitragsbefreiung nach 70 Jahren Mitgliedschaft

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet XI – Verbandsorganisation
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband stellt sicher, dass Mitglieder, die für eine 70-
- 2 jährige Mitgliedschaft geehrt wurden, bis an ihr Lebensende beitragsfrei
- 3 gestellt werden.

Beschluss XI/05 Anpassung der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet XI – Verbandsorganisation
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Bundesvorstand wird beauftragt, eine gleichzeitige Anpassung der
- 2 Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für die Mandats- und Funktionsträger
- 3 auf Bundes- und Landesebene bzw. der Basisorganisation innerhalb der kommenden
- 4 Amtsperiode vorzubereiten. Die Aufwandsentschädigungen sollen dabei um höchstens
- 5 20 %, die Sitzungsgelder auf mindestens 20 Euro angehoben werden; ein besonderes
- 6 Augenmerk ist auf die steuerlichen Implikationen für die Mandatsträger der
- 7 Basisorganisation zu richten.
- 8 Ein entsprechender Vorschlag soll den Landesversammlungen im ersten Halbjahr
- 9 2027 vorgestellt und dort zur Abstimmung gestellt werden. Mit der Zustimmung von
- 10 mindestens drei Landesversammlungen wird der Verbandstag ermächtigt, die
- 11 Anpassung zu verabschieden, jedoch frühestens mit Wirkung vom 1. Januar 2028, um
- 12 die notwendige Vorkommunikation insbesondere gegenüber den Mandatsträgern der
- 13 Basisorganisation sicherzustellen.

Beschluss XI/06 Transparenz der Einkünfte im DBwV

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet XI – Verbandsorganisation
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV beschließt, dass für alle Mandatsträger auf Bundes- und Landesebene zu
- 2 deren Einkünften und sonstigen wirtschaftlichen Vergünstigungen aus einer
- 3 Tätigkeit für den DBwV oder einer mit ihm verbundenen Gesellschaft schriftlich
- 4 zur Hauptversammlung zu berichten ist.

Beschluss XI/07 Zeitnahe Information der KERH über Neuzugänge

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet XI – Verbandsorganisation
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Die Kameradschaften ERH sind aufgefordert, Neuzugänge zeitnah zu kontaktieren
- 2 und in die Gemeinschaft einzuführen. Um das zu erreichen, wird zukünftig der
- 3 jeweiligen KERH eine entsprechende Information per E-Mail oder im Portal
- 4 Kameradschaften (PKAM) zur Verfügung gestellt.

Beschluss XI/08 Kameradschaftspost per E-Mail

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet XI – Verbandsorganisation
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Jedem Mitglied ist die Möglichkeit zu eröffnen, auf Wunsch die gesamte
- 2 Kameradschaftspost über die hinterlegte E-Mail-Adresse zu empfangen.

Beschluss XI/09 Überreichung Treueurkunden

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet XI – Verbandsorganisation
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Passus über die Zustellung/Überreichung der Treuenadeln und Treueurkunden
- 2 für aktive und ehemalige Generale/Admirale sowie Mitglieder im Landesvorstand
- 3 sollte um nachfolgenden Halbsatz ergänzt werden: "... unter Einbeziehung der
- 4 jeweiligen Vorsitzenden der zuständigen Kameradschaften."

Beschluss XI/10 Anpassung Verleihungsmodus Treuenadeln

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet XI – Verbandsorganisation
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche Bundeswehrverband möge beschließen, dass Treuenadeln zukünftig nach
- 2 25, 40, 50, 60, 65, 70 und 75 Jahren Mitgliedschaft verliehen werden.

Beschluss XI/11 Erhöhung der Portopauschale

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet XI – Verbandsorganisation
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV möge beschließen, die Portopauschale für die Kameradschaften von 1,00 €
- 2 auf 1,10 € je Mitglied und Jahr zu erhöhen.

Beschluss XI/12 Kostengrenzen bei Betreuungsbesuchen und der Weihnachtsaktion

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet XI – Verbandsorganisation
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV möge beschließen, dass die erstattungsfähigen Beträge für
- 2 Aufmerksamkeiten bei Betreuungsbesuchen (Krankenhaus, Alten- und Pflegeheim) von
- 3 15 € auf 20 € erhöht werden. Gleiches gilt für die „Weihnachtsaktion“.

Beschluss XI/13 Erhöhung der Erstattungsgrenze für Grabschalen und Kränze

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet XI – Verbandsorganisation
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Die Erstattungsgrenze für Kranzspenden soll auf EUR 150,00 erhöht werden.

Beschluss XI/14 Bestätigung der Auszahlung von Geldern anlässlich eines Todesfalls

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet XI – Verbandsorganisation
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband soll künftig die antragsgemäße Auszahlung von
- 2 Geldern anlässlich eines Todesfalls an die Hinterbliebenen des Verstorbenen der
- 3 beantragenden Kameradschaft gegenüber bestätigen.

Beschluss XI/15 Systematische Erhöhung des MEM-Sockelbetrags

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet XI – Verbandsorganisation
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Sockelbetrag der Mittel für mitgliedererhaltende Maßnahmen (MEM) für
- 2 Kameradschaften mit weniger als 250 Mitgliedern nach Abschnitt 9.4.1 (1) der
- 3 Organisationsweisung wird in Abhängigkeit zum MEM-Grundbetrag gestellt, sodass
- 4 Erhöhungen des MEM-Grundbetrags künftig stets auch automatisch den Sockelbetrag
- 5 erhöhen. Alle Kameradschaften erhalten danach zusätzlich zu den errechneten MEM
- 6 einen Sockelbetrag in Höhe von 20 % des MEM-Grundbetrags für jedes Mitglied, das
- 7 bis zum Erreichen der Grenze von 250 Mitgliedern fehlt.

Beschluss XI/16 Systematische Erhöhung des MEM-Ansatzes

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet XI – Verbandsorganisation
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Ansatz für die Zuweisung von Mitteln für mitgliedererhaltende Maßnahmen
- 2 (MEM) wird an den Regelbeitrag in Höhe von derzeit 12 € gekoppelt. Künftig soll
- 3 der MEM-Ansatz stets drei Viertel des Regelbeitrags betragen, kaufmännisch
- 4 gerundet auf volle Euro.

Beschluss XI/17 Höchstbetrag für Präsente

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet XI – Verbandsorganisation
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV möge beschließen, dass der Höchstbetrag für Präsente anlässlich
- 2 besonderer Ehrentage bzw. für besondere Verdienste von Mitgliedern von € 25,00
- 3 auf € 35,00 erhöht wird.

Beschluss XI/18 Erhöhung der MEM-Obergrenzen für Bewirtschaftungsleistungen auf 35 bzw. 25 Euro

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet XI – Verbandsorganisation
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 In der Organisationsweisung ist in Abschnitt 9.4.6 Absatz 1 der erste Satz wie
- 2 folgt neu zu fassen: "Im Rahmen von Mitgliederversammlungen können MEM für
- 3 Bewirtschaftungsleistungen eingesetzt werden, höchstens jedoch € 35,00 je
- 4 teilnehmendem Mitglied und € 25,00 je teilnehmendem Angehörigen bzw.
- 5 teilnehmender Begleitperson."

Beschluss XI/19 Partner zur Beschaffung von Werbe- und Geschenkartikeln aus MEM (Online-Shop)

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet XI – Verbandsorganisation
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband gewinnt einen Partner als kompetenten
- 2 Ansprechpartner für die Basisorganisation für die Bereitstellung und Beschaffung
- 3 von attraktiven Werbe- und Geschenkartikeln aus den Mitteln für
- 4 mitgliedererhaltende Maßnahmen (MEM).

Beschluss XI/20 Einführung eines webbasierten Formularwesens

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet XI – Verbandsorganisation
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV baut bürokratische Hürden für Mandatsträger ab, indem er alle Formulare
- 2 für Sitzungen und Abrechnungen webbasiert sowie plattform- und
- 3 softwareunabhängig zur Verfügung stellt.

Beschluss XI/21 Mandatsträgernachwuchsgewinnung – Etablierung des Strangs „Junger DBwV“

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet XI – Verbandsorganisation
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

Der DBwV ist abhängig von einer aktiven Mandatsträgerschaft, die auf einen steten Nachwuchs angewiesen ist. Eine erfolgreiche Nachwuchsgewinnung ist wesentlich für die Zukunftssicherung des DBwV. Angesichts der zunehmenden Belastung der Menschen der Bundeswehr durch die neuen Herausforderungen in der Landes- und Bündnisverteidigung steht diese zunehmend unter Druck. Neue Wege der organisierten Nachwuchsgewinnung sind zu beschreiten.

Alle Ebenen des DBwV müssen sich für die stärkere Einbindung „junger“ Mandatsträger einsetzen. Konkret wird der DBwV einen jungen DBwV-Strang etablieren, der sich in allen Landesverbänden und auf Bundesebene wiederfindet. Damit soll jungen Mandatsträgern das verbandliche Leben und Wirken zugänglicher und erlebbar gemacht und die bestehende Bindung ausgebaut werden.

Die Zielgruppe „Junger DBwV“ umfasst alle Mitglieder bis 30 Jahren.

Zur Umsetzung dieses Vorhaben werden der Bundesvorstand und die Landesvorstände folgende Maßnahmen ergreifen:

- In jedem TruKa-Vorstand soll grundsätzlich (mindestens) ein Vertreter der Gruppe „Junger DBwV“ vertreten sein. Sofern kein Mandatsträger bis 30 Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands ist, soll zumindest ein Beisitzer die Kriterien erfüllen; dies soll über die Organisationsweisung transportiert werden.
- In jedem Landesverband wird jährlich eine Veranstaltung mit ca. 40 jungen Mandatsträgern durchgeführt, die von den Kameradschaften bestimmt werden. Den Landesvorständen obliegt die Auswahl der Teilnehmer bei Überschreitung der maximalen Teilnehmerzahl.
- Im Rahmen der oben genannten Veranstaltung wählt dieser Kreis bis zu zehn Vertreter für eine entsprechende Veranstaltung auf Bundesebene und alle zwei Jahre ggf. bis zu zehn weitere Vertreter (Doppelmandatierung möglich), die als Gast zur nächsten Landesversammlung eingeladen werden.
- Die Teilnehmer der Veranstaltung wählen aus ihrer Mitte außerdem ein Mitglied zur Vertretung der Belange junger Mandatsträger gegenüber dem Landesvorstand. Der Landesvorstand kann diese Funktion neben den bereits bestehenden mit einer zusätzlichen Beauftragung nach § 30 der Satzung versehen.
- Vergleichbares gilt für die Bundesebene, wo sich die Veranstaltung aus den Vertretern der Landesverbände zusammensetzt; auch diese wählt aus ihrer Mitte ein Mitglied zur Vertretung der spezifischen Belange gegenüber dem

36 Bundesvorstand, der diese Funktion mit einer Beauftragung nach § 30 der
37 Satzung versehen kann.

- 38 • Der Bundesvorstand kann alle vier Jahre außerdem alle Beauftragten sowie
39 ggf. weitere Vertreter der Veranstaltung auf Bundesebene als Gäste zur
40 Hauptversammlung einladen.
- 41 • Das Vorhaben „Junger DBwV“ wird auf Bundesebene laufend durch eine
42 Projektgruppe unter der Leitung des 1. Stv. Bundesvorsitzenden begleitet,
43 die aus den Beauftragten der Landesverbände, den Themenverantwortlichen
44 der Landesvorstände sowie optional zusätzlich aus Vertretern der
45 vorgenannten Veranstaltungen aller Ebenen besteht. Diese Gruppe hat
46 konzeptionelle Aufgaben, begleitet aber auch beispielsweise übergeordnete
47 Kommunikationsmaßnahmen oder je nach Bedarf auch überregionale
48 Zielgruppentagungen.
- 49 • Der BVS stellt für die Umsetzung des Vorhabens Haushaltsmittel zur
50 Verfügung.
- 51 • Der nächste Verbandstag wird eine Evaluierung des Vorhabens vornehmen.

Beschluss XI/22 Verbesserung der Attraktivität des Mandats im DBwV

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet XI – Verbandsorganisation
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Bundesvorstand wird beauftragt, Möglichkeiten zur Attraktivitätssteigerung
- 2 für Mandatsträger an der Basis zu erarbeiten und als Beschlussgrundlage zum
- 3 nächsten Verbandstag vorzulegen.

Beschluss XI/23 Weiterbildung von Mandatsträgern

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet XI – Verbandsorganisation
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Künftig sollen Schulungen für neugewählte Spitzenmandatsträger der Bundes- und
- 2 Landesebene erfolgen. Ebenso wird in Abstimmung mit den Landesverbänden das
- 3 Konzept für Mandatsträgerschulungen überprüft und weiterentwickelt.

Beschluss XI/24 Weiterentwicklung der Mitgliedergewinnung und -bindung

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet XI – Verbandsorganisation
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Bundesvorstand prüft weiterhin Möglichkeiten, um insbesondere junge
- 2 Mitglieder zu gewinnen und zu binden. Neben der Optimierung der Kommunikation im
- 3 Sinne der entscheidenden Frage „Wofür DBwV?“ ist ebenso eine andere Ansprache
- 4 und Präsenz über Social Media zu untersuchen.

Beschluss XI/25 Verstetigung der "DBwV Events"

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet XI – Verbandsorganisation
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV verstetigt das Projekt zur eventorientierten Mitgliedergewinnung und -
- 2 bindung ("DBwV Events").

Beschluss XI/26 Namentliche Zuordnung der Prämien bei der Direktgewinnung

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet XI – Verbandsorganisation
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 In die Prämienmails ist der Name des neuen Mitgliedes aufzunehmen.

Beschluss XI/27 Stärkung der Säule ERH

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet XI – Verbandsorganisation
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Bundesvorstand wird beauftragt, attraktive Angebote für Reservedienst
- 2 Leistende zu schaffen, um einerseits die Säule ERH zu stärken und andererseits
- 3 die Verluste von Mitgliedern aus diesem Personenkreis zu minimieren.

Beschluss XI/28 Verbesserung der Mitgliederbindung beim Wechsel in die ERH / Informationsarbeit für die KERH

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet XI – Verbandsorganisation
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV erarbeitet ein überzeugendes Bindungskonzept für aus dem aktiven
- 2 Dienstverhältnis ausscheidende Mitglieder. Der Bundesvorstand und die
- 3 Landesvorstände sollen jede Gelegenheit nutzen, die Mitglieder der
- 4 Kameradschaften der Aktiven über die Arbeit der Kameradschaften ERH zu
- 5 informieren (z. B. im Verbandsmagazin, auf Tagungen, Seminaren und Schulungen
- 6 für Mandatsträger usw.)

Beschluss XI/29 Zielgruppentagungen auf Bundesebene der Basisorganisation bekanntgeben

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet XI – Verbandsorganisation
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Bundesvorstand wird verpflichtet, alle auf Bundesebene geplanten
- 2 Zielgruppentagungen der Basisorganisation zeitgerecht zur Kenntnis zu bringen,
- 3 damit ein gezieltes Einladungsmanagement über die Landesverbände gesteuert
- 4 werden kann.

Beschluss XI/30 Arbeitsgruppe Suchtprävention

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet XI – Verbandsorganisation
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV richtet auf Ebene des Bundesvorstands regelmäßig Fachtagungen zum Thema
- 2 Sucht/Suchtprävention aus, verbunden mit dem Ziel, dieses Themengebiet in den
- 3 Streitkräften sichtbar zu machen und Hilfsangebote für Betroffene durch den
- 4 Dienstherren zu verbessern.

Beschluss XI/31 Antragstellung ab Kameradschaftsebene

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet XI – Verbandsorganisation
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Verband soll dafür Sorge tragen, das elektronische Antragsverfahren ab
- 2 Kameradschaftsebene zu implementieren; angeschlossene Kameradschaften sollen
- 3 ihre Vorschläge schon innerhalb des Digitalen Antragswesens an den Vorstand der
- 4 Standortkameradschaft übermitteln können.

Beschluss XI/32 Compliance-Richtlinien für den DBwV

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet XI – Verbandsorganisation
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV erstellt Compliance-Richtlinien für den die eigene Organisation und
- 2 berücksichtigt dabei die für einen eingetragenen Verein geltenden Vorgaben. Die
- 3 Compliance soll dabei mindestens die Bereiche rechtliche, finanzielle und
- 4 ethische Compliance umfassen.

Beschluss XI/33 Geschlossenheit ist Trumpf - Spaltung entgegenwirken

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet XI – Verbandsorganisation
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Bundesvorstand wirkt im internen Gefüge des Deutschen BundeswehrVerbandes
- 2 darauf hin, dass Spitzenmandatsträger auf Bundes- und Landesebene durch Vorbild
- 3 Tendenzen entgegenwirken, die bewusst oder unbewusst auf Spaltung und damit
- 4 Schwächung sowie Schädigung des DBwV angelegt sind. Sie haben im Besonderen eine
- 5 Hol- und Bringschuld bezogen auf jegliche Informationen, schließen eigene
- 6 Wissenslücken und schaffen bestmögliche Transparenz. In einem vielfältigen
- 7 Berufsverband, welcher von unterschiedlichen Interessen geprägt ist, leben sie
- 8 beispielgebend unsere innerverbandliche Demokratie mit der Umsetzung der
- 9 Beschlüsse der Hauptversammlung durch den Bundesvorstand und sorgen so für
- 10 Geschlossenheit in unruhigen Zeiten.

Beschluss XI/34 Erarbeitung eines Leitbildprozesses

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet XI – Verbandsorganisation
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Bundesvorstand prüft die Erarbeitung eines Leitbildprozesses unter
- 2 Einbindung der Basis.

Beschluss XI/35 Imagekampagne DBwV weiterentwickeln

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet XI – Verbandsorganisation
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV entwickelt seine Imagekampagne weiter und bietet so den Kameradschaften
- 2 zeitgemäße Möglichkeiten zur Schaffung von Sichtbarkeit des DBwV an. Der Slogan
- 3 „Einer für alle“ soll dabei weiterhin genutzt werden.

Beschluss XI/36 Social Media Strategie des DBwV entwickeln und umsetzen

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet XI – Verbandsorganisation
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Bundesvorstand wird aufgefordert, die Auftritte des DBwV in den Sozialen
- 2 Medien strategisch unter Rückgriff auf die bestehenden Strukturen der Abteilung
- 3 Presse und Öffentlichkeitsarbeit auf die Zielgruppen auszurichten, anschließend
- 4 umzusetzen, die Fähigkeiten dabei auch mit Personal in den
- 5 Landesgeschäftsstellen abzubilden und stetig weiterzuentwickeln mit dem Ziel,
- 6 die Institution DBwV bis auf die Kameradschaftsebene geeignet positiv
- 7 darzustellen und Ziele der verbandlichen Tätigkeit zu vermitteln, um so die
- 8 Reichweite auszubauen und damit die Deutungshoheit zu unseren
- 9 Themenschwerpunkten zu behalten.

Beschluss XI/37 Stellenausstattung "IT - Soziale Medien"

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet XI – Verbandsorganisation
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Die Unternehmensleitung prüft die Stellenausstattung für "IT - Soziale Medien"
- 2 in der Bundesgeschäftsstelle und richtet ggf. zusätzliche Stellen ein.

Beschluss XI/38 Digitalen DBwV-Auftritt weiterentwickeln

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet XI – Verbandsorganisation
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV sowie die mit ihm verbundenen Unternehmen überprüfen die aktuellen
- 2 digitalen Informations- und Kommunikationsmittel. Digitales Marketing soll eine
- 3 bedeutendere Rolle einnehmen. Wir schaffen dazu u.a. einen neuen und zeitgemäßen
- 4 Internet-Auftritt. In diesem Zusammenhang sind Nutzen und Ausgestaltung von App
- 5 und Community zu untersuchen und bei Bedarf anzupassen. Neue Möglichkeiten wie
- 6 die eventuelle Nutzung eines eigenen WhatsApp-Kanals oder eines gestärkten
- 7 zentralen Social-Media-Auftritts sind dabei nicht auszuschließen.

Beschluss XI/39 Zusammenführung der Online-Portale des Verbandes

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet XI – Verbandsorganisation
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Bundesvorstand stellt sicher, dass die Online-Angebote des DBwV mit einer
- 2 gemeinsamen Anmeldung zugänglich sind.

Beschluss XI/40 Aufklärung über Beihilfe

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet XI – Verbandsorganisation
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV aktualisiert regelmäßig seine Handreichungen für die Kameraden der ERH
- 2 zur Aufklärung über das System der Beihilfe und der Pflege vom Zeitpunkt ab dem
- 3 Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bis hin zum Wissen für Hinterbliebene.

Beschluss XI/41 Veröffentlichung von Stellungnahmen des Verbandes

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet XI – Verbandsorganisation
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Bundesvorstand informiert sowohl die Mandatsträger als auch die
- 2 Mitgliedschaft jederzeit über die verbandliche Beteiligung an
- 3 Gesetzgebungsvorhaben und -verfahren; dabei legt er alle wesentlichen
- 4 Gesichtspunkte der Positionierung in jeweils geeigneter Weise offen. Seine
- 5 Stellungnahmen im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens werden grundsätzlich
- 6 im Volltext veröffentlicht.

Beschluss XI/42 Pflege Assistance

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet XI – Verbandsorganisation
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV soll in Zusammenarbeit mit der Förderungsgesellschaft das
- 2 Leistungsangebot der Pflege Assistance auch für Mitglieder im aktiven Dienst
- 3 zugänglich machen.

Beschluss XI/43 Krankenversicherung für mitausreisende Familienangehörige (LTU etc.)

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet XI – Verbandsorganisation
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der DBwV setzt sich für ein Angebot eines Gruppenversicherungsvertrags
- 2 (Bereitstellung durch einen Rahmenvertragspartner) zum Versicherungsschutz
- 3 Auslandsrankenversicherung für mitausreisende Familienangehörige ein.

Beschluss XI/44 Anpassung des Rahmenvertrags Bw an das tatsächliches Dienstzeitende

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet XI – Verbandsorganisation
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche Bundeswehrverband setzt sich für eine Überarbeitung/Anpassung des
- 2 Rahmenvertrages Bundeswehr ein. Es wird eine Überarbeitung dahingehend
- 3 gefordert, dass der Rahmenvertrag auf das tatsächliche Dienstzeitende der
- 4 jeweiligen Soldaten angepasst wird.

Beschluss XI/45 Fahrradleasing über die FöG

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet XI – Verbandsorganisation
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband ermöglicht seinen Mitgliedern ein E-
- 2 Bike/Fahrradleasing durch ein Angebot der FöG.

Beschluss XI/46 Teilnehmerebeiträge für die Seminare Alterssicherung des Bildungswerks

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet XI – Verbandsorganisation
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Bundesvorstand möge auf eine Anpassung der Teilnehmerbeiträge für das
- 2 Seminar Alterssicherung des Bildungswerks hinwirken. Die Vorteile einer
- 3 langjährigen Mitgliedschaft im DBwV sollten sich dort widerspiegeln.

Beschluss XI/47 Schulungen für Schwerbehindertenvertretung einrichten

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet XI – Verbandsorganisation
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Das Bildungswerk des DBwV soll beauftragt werden, mehr und vor allem speziellere
- 2 Schulungen für Schwerbehindertenvertretungen (SBV) anzubieten – vergleichbar dem
- 3 Angebot der Inklusionsämter oder vergleichbaren Gewerkschaften.
- 4 Dabei sollen Inhalte auch in den Schulungen der Personalvertretungen als Extrakt
- 5 eingebracht werden, damit diese von den Möglichkeiten der SBV Kenntnis erlangen.
- 6 Dies gilt im Besonderen bei der Schulung neuer Vertrauenspersonen
- 7 schwerbehinderter oder ihnen gleichgestellter Menschen.

Beschluss XI/48 Verbesserung der Darstellung der Stiftungen

Antragsteller: Hauptversammlung 2025
Thema: Sachgebiet XI – Verbandsorganisation
Status: Beschluss
Version: V8: Beschluss im Beschlussumdruck

Antragstext

- 1 Der Bundesvorstand wird aufgefordert, die Außendarstellung der Arbeit der
- 2 Stiftungen (HVMS und SVS) insbesondere auch im Verbandsmagazin zu verbessern, um
- 3 das Spendenaufkommen zu erhöhen.